

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Schweizerische Zeitschrift
für Soziale Arbeit
Revue suisse
de travail social**

Seismo
Seismo

Herausgeber / Éditeur

Schweizerische Gesellschaft für Soziale
Arbeit / Société suisse de travail social
(SGSA / SSTS)

Redaktionskomitee / Comité de rédaction

Monique Eckmann (Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Genève)
Thomas Gabriel (Universität Zürich)
Gisela Hauss (Fachhochschule Nordwestschweiz)
Marcel Meier Kressig (Fachhochschule St. Gallen)

Wissenschaftlicher Beirat /

Comité scientifique

Sabine Andresen (Universität Bielefeld)
Harald Ansen (Fachhochschule Hamburg)
Barbara Friebertshäuser (Universität Frankfurt a. M.)
Arno Heimgartner (Universität Graz)
Emmanuel Jovelin (Université catholique de Lille)
Mirja Satka (Universität Helsinki)
Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim)
Caroline Skehill (Universität Belfast)
Heinz Sünker (Universität Wuppertal)

*Manuskripte und redaktionelle Zuschriften /
manuscrits et correspondance rédactionnelle*

Monique Eckmann, Tel. +41 (0)22 388 94 61
E-mail: monique.eckmann@hesge.ch
Thomas Gabriel, Tel. +41 (0)44 634 45 60
E-mail: gabriel@paed.unizh.ch
Gisela Hauss, Tel. +41 (0)62 311 96 75
E-mail: gisela.hauss@fhnw.ch
Marcel Meier Kressig
Tel. +41 (0)71 844 48 80
E-mail: marcel.meierkressig@fhsg.ch

Subskription

Seismo Verlag, Zähringerstr. 26
CH-8001 Zürich
Tel.: +41 (0)44 261 10 94
Tel./Fax: +41 (0)44 251 11 94
E-mail: info@seismoverlag.ch
<http://www.seismoverlag.ch>

Jahresabonnement: SFr. 30.–

(Zwei Ausgaben pro Jahr / deux cahiers
par année)

Einzelheft: SFr. 20.–

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

Für die Mitglieder der Schweizerischen
Gesellschaft für Soziale Arbeit ist der Abonnementspreis im Jahresbeitrag der Gesellschaft inbegriffen. / Pour les membres de la Société suisse de travail social, le prix de l'abonnement est compris dans la contribution annuelle.

Für Informationen zur Gestaltung von Manuskripten und zum Copyright siehe Innenseite des back cover.

Gestaltungskonzept

Markus Traber, St. Gallen, www.trabertypo.ch

Druck

Ediprim AG, Biel

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

- 3 *Monique Eckmann*
Editorial

Contributions / Beiträge

- 12 *Marc Pittet*
Supervision et analyse de la pratique. Une pensée de la pratique – Point de vue psychanalytique sur l'analyse de la pratique professionnelle en travail social
- 32 *Matthias Hüttemann*
Was ist der Fall? Eine rekonstruktive Untersuchung diagnostisch relevanter Deutungsmuster von Fachkräften Sozialer Arbeit
- 57 *Marianne Aeberhard und Renate Stohler*
Wirksamkeit von zivil- und strafrechtlichen Interventionen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Überblick über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in der Schweiz
- 83 *Edgar Baumgartner*
Verheissungen von Assistenzmodellen für Menschen mit Behinderung. Eine Diskussion von Beispielen und Erkenntnissen aus Europa
- 105 *Barbara Fontanellaz, Thomas Gabriel, Bettina Grubenmann und Myriam Rutschmann*
«Man macht immer Ghetto, irgendwie ...». Jugendprotest, Politik und Gewalt am 1. Mai in der Stadt Zürich: Wer sind die Akteure, und was wollen sie?

Notes de recherches et d'enseignement / Notizen aus Forschung und Lehre

- 126 *Marius Metzger*
Interesse von Jugendlichen an Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen

Forum / Forum

- 130 *Richard Sorg*
Zur Transformation des Sozialen

135 **Nouvelles parutions / Neuerscheinungen**

138 **Colloques / Tagungen**

140 **Auteurs et auteurs / Autorinnen und Autoren**

Editorial

Autor(en): **Eckmann, Monique**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserin, cher lecteur

La Société Suisse de Travail Social – *die Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit* – mentionne dans ses objectifs, *zählt zu ihren Zielen: Den Austausch von Wissen – zwischen allen vier Sprachregionen der Schweiz (...) zu fördern*. Encourager l'échange du savoir – entre les quatre régions linguistiques de la Suisse (...). ¹ *Dies gehört wohl zu den Gründen, dass die SGSA ihre Zeitschrift mindestens zweisprachig führen will* – il s'agit là d'une des raisons pour avoir voulu la revue de la SSTs sous une forme au moins bilingue.

Le texte qui suit, écrit en deux langues, n'est pas une simple traduction – merci donc d'essayer de le lire en entier. *Der folgende Text, in zwei Sprachen geschrieben, ist keine 1:1 Übersetzung – wir ermuntern zum Versuch, den ganzen Text zu lesen.*

Une revue bilingue? *Eine zweisprachige Zeitschrift?*

Mais au fait, que veut dire «revue scientifique bilingue»? *Was heisst das eigentlich, eine zweisprachige wissenschaftliche Zeitschrift?* Suffit-il de publier des articles en allemand et en français? *Oft wird Zweisprachigkeit aber als ein – oft als lästig empfundenes – Hindernis in der Kommunikation empfunden; es geht aber um viel grundlegendere Fragen der mehrsprachigen und interkulturellen Kommunikation.* C'est pour éviter la tendance assez répandue de réduire la question à un «problème» gênant, ou à une complication ressentie parfois comme inutile (et de surcroît créée par les minorités) que je souhaite partager avec vous quelques questions bien plus fondamentales; il s'agit, en réalité, d'un véritable défi, celui de la communication plurilingue et interculturelle.

Wenn von bilingualismus in einer Zeitschrift die Rede ist, könnten mehrere Kriterien/critères zur Definition davon angewendet werden, so notamment :

Le bilinguisme, c'est lorsqu'on trouve des contributions dans les deux langues. *Aber reicht das aus?*

Une revue, où chacun écrit dans sa langue, ne comporte-t-elle pas le risque que les articles ne soient lus que par des collègues de la région linguistique propre?

- › *Für wen wird geschrieben?* Qui écrit pour qui?
- › *Was sind die Bedürfnisse der Leserschaft?* Comment est composé le cercle des lecteurs? *Wer liest Artikel aus dem «eigenen» Sprachraum, wer aus dem Sprachraum der «anderen», wer aus beiden?*
- › *Oder anders ausgedrückt, können nur Zweisprachige alle Artikel lesen?* Cela réduirait donc le cercle des lecteurs à un petit groupe d'initiés, qui par hasard, ou encore par choix, sont – ou sont devenus – bilingues.
- › *Oder verlangt die Idee einer zweisprachigen Zeitschrift, dass alle Artikel übersetzt und in zwei Sprachen publiziert werden sollten?* L'idée d'une revue bilingue, exige-t-elle que les articles soient tous traduits dans l'autre langue? (ce qui demande beaucoup de moyens et nécessite énormément de temps).

Diese und ähnliche Fragen der Zweisprachigkeit wurden bisher aufgeworfen, sollten jedoch in Zukunft vermehrt gestellt und – womöglich kreativ – beantwortet werden. Ces questions et beaucoup d'autres, concernant l'aspect bilingue de la revue, ont déjà été abordées, mais méritent d'être posées encore une fois à l'avenir pour trouver des réponses, si possible innovantes.

Zweisprachigkeit wird ungleich seitens der Mehrheit/majorité und seitens der Minderheit/minorité erlebt. Die Mehrheit braucht die Minderheitssprache nicht, um Anerkennung zu erhalten, während die Minderheit oft gezwungen ist, die Mehrheitssprache zu verwenden, um sich Gehör zu verschaffen. La majorité n'a pas besoin de parler la langue de la minorité pour être reconnue, alors que la minorité est souvent forcée de l'apprendre pour se faire entendre; il s'agit là d'un rapport de pouvoir évident entre langue dominante et langue dominée. *Die Beziehungen zwischen Deutsch und Französisch in der Schweiz stellen ein etwas komplizierteres Verhältnis dar als nur jenes von Mehr- und Minderheit, da sich jede Sprachgruppe im internationalen Kontext sowohl in der Mehr- als auch in der Minderheit wähnt:* les Suisses allemands se considèrent minoritaires par rapport aux Allemands, et les Romands se perçoivent comme une partie d'un univers linguistique prestigieux – la francophonie – où, eux aussi, sont minoritaires. *Aber im innerschweizerischen Kontext ist diese Beziehung trotzdem die einer Mehr- und einer Minderheit, nicht nur quantitativ – nach Volkszählung 2000², sind 20.4 % der schweizerischen Wohnbevölkerung französisch-, und 6.4 % italie-*

nischsprachig –auch qualitativ: Il ne s'agit pas que d'une question quantitative, mais également d'une relation de pouvoir entre minorités et majorités.

Les spécialistes distinguent le bilinguisme additif du bilinguisme soustractif. Spezialisten unterscheiden additive und substraktive Zweisprachigkeit. Les membres de la majorité élargissent leur capital culturel en ajoutant une langue, alors que les membres des minorités, notamment immigrées, en arrivent parfois à délaisser, voire à oublier leur langue d'origine – moins valorisée socialement et économiquement que la langue majoritaire – devant le besoin d'adopter la langue majoritaire.

Les linguistiques reconnaissent aujourd'hui le bilinguisme comme une compétence propre: celle d'être capable de passer d'une langue à l'autre, en ayant recours aux expressions spontanées, et en composant une hybridation non seulement linguistique, mais aussi culturelle: cut and mix. Le présent texte en est un exemple, puisqu'il propose au lecteur une sorte d'expérience de lecture bilingue.

Linguisten anerkennen heute Zweisprachigkeit als eigene Kompetenz der Hybridebildung und des Zusammenmixens nicht nur sprachlicher, sondern auch kultureller Komponenten. Dieses Editio ist auch Gelegenheit der Leserschaft so etwas wie ein zweisprachiges Lese-Erlebnis zu vermitteln.

Die Schweiz charakterisiert sich durch ihre Diversität und Vielsprachigkeit, was jedoch nicht heisst, dass der Einzelne vielsprachig ist; es handelt sich vielmehr um eine Territorialisierung der offiziellen Landessprachen, also sozusagen um einsprachige Gebiete. Daher ist die Kommunikation zwischen diesen Territorien nicht immer einfach; ganz allgemein wird heute beobachtet, dass die Bereitschaft zum Erlernen der anderen Landessprachen abnimmt, während die Attraktivität von Englisch zunimmt. Dies fordert heraus zu Innovation und zu Erprobung neuer Arten der Kommunikation.

La Suisse se caractérise par sa diversité et son plurilinguisme, ce qui ne signifie toutefois pas que tout un chacun soit plurilingue; il s'agit en fait d'une territorialisation des langues officielles, donc de régions monolingues. C'est pourquoi il n'est pas toujours simple de communiquer entre ces régions; aussi peut-on observer une tendance générale à la diminution de la disposition à apprendre les autres langues nationales, alors que l'attrait de l'anglais s'accroît. Ces tendances constituent un défi et exigent un esprit d'innovation et d'expérimentation de nouvelles formes de communication.

Mais les enjeux vont au-delà. Promouvoir les échanges entre régions linguistiques implique de traverser non seulement des frontières

linguistiques, mais aussi des frontières culturelles, des mondes référentiels, de modifier des façons de penser les objets qui ont émergés en fonction de leurs contextes historiques. L'Europe connaît ainsi une diversité culturelle et linguistique qui constitue une richesse, qui se reflète également dans la diversité des concepts avec lesquels le travail social est pensé, pratiqué et théorisé.

Es steht viel mehr auf dem Spiel als nur Zweisprachigkeit. Der Austausch von Wissen zwischen Sprachregionen bedeutet auch, Kultur- und Gedankengrenzen zu überwinden, andere Referenzwelten kennen zu lernen, ihre unterschiedlichen historischen Hintergründe zu verstehen. Europa hat eine sprachliche und kulturelle Vielfalt, die sich auch in den Konzepten widerspiegelt, in denen Soziale Arbeit thematisiert, praktiziert und theoretisch reflektiert wird.

Mais nombre de concepts sont difficiles à traduire, car ils reflètent des différences quant à leur contexte d'émergence spécifique; aussi, leur utilisation exerce un impact certain sur la façon dont sont débattus d'importants thèmes du travail social ou de la politique sociale. Tel par exemple le concept de «citoyenneté» qui est parfois traduit par celui de «Staatsbürgerschaft», alors que les deux ne sont pas du tout équivalents. Ou encore, la façon très différente de concevoir la relation entre société civile et Etat des deux côtés de la Sarine. Notons encore que le terme d'«enjeu» n'a pas d'équivalent en allemand. La comparaison et la contextualisation de ces concepts constituent donc un important enrichissement du débat pour le domaine du travail social.

Etliche Begriffe sind schwer übersetzbar, denn sie sind an unterschiedliche Begriffsgeschichten und Entstehungskontexte gebunden; auch beeinflusst ihr jeweiliger Gebrauch die Diskussion in der Sozialarbeit und Sozialpolitik. So zum Beispiel der französische Begriff der «citoyenneté», der oft mit «Staatsbürgerschaft» übersetzt wird, obwohl er diesem nicht entspricht. Ein anderes Beispiel bilden die unterschiedlichen Auffassungen der Beziehung oder des Verhältnisses von Zivilgesellschaft und Staat im französischen und im deutschen Sprachraum. Der Vergleich und die jeweilig spezifische historische und kulturelle Kontextualisierung dieser Begriffe stellt somit eine grosse Bereicherung der Diskussion im Bereich der Sozialen Arbeit dar.

Diese Fragen bilden also eine Herausforderung für unsere Zeitschrift, will sie den Wissensaustausch zwischen den Sprachregionen intensivieren – was sich auch auf die italienischsprachige Schweiz beziehen könnte –, und was einen gesellschaftspolitischen Willen erfordert, der sowohl von Mehr- als auch von Minderheiten mitgetragen wird.

Ces questions représentent un défi pour notre revue si elle souhaite intensifier l'échange de savoirs entre régions linguistiques – ce qui pourrait également inclure la Suisse italienne –, et ce qui requiert une volonté sociopolitique à laquelle il est indispensable qu'aussi bien la majorité que les minorités adhèrent.

Es wäre also eigentlich eine Reflexion notwendig, über Prinzipien der Zweisprachigkeit, oder sogar der Vielsprachigkeit – wenn nachher eine Erweiterung auf Italienisch und andere Sprachen erwägt würden – sowohl bezüglich der Zeitschrift als auch der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Dies benötigt auch die Bereitschaft, Mittel zur Verfügung zu stellen, denn Übersetzen ist kostspielig und aufwendig. Die Art, wie mit der Beziehung zwischen sprachlichen und kulturellen Minderheiten und Mehrheiten umgegangen wird, wären auch beispielhaft für unsere allgemeine Bereitschaft, die sozialen Institutionen interkulturell zu öffnen und interkulturell zu managen – also diversity mainstreaming zu betreiben.

Il faudrait donc entamer une réflexion sur le bilinguisme, tant au niveau de Société suisse de travail social qu'au niveau de la revue – réflexion qui pourra s'élargir au multilinguisme si on veut l'élargir à l'italien voire à d'autres langues. Ceci suppose aussi la volonté de mettre des moyens à disposition, non seulement pour assurer les traductions coûteuses et nécessitant beaucoup de temps, mais aussi pour prendre en compte la diversité des contextes culturels et des traditions de pensée. La façon de gérer les relations entre majorités et minorités linguistiques et culturelles serait ainsi exemplaire de notre disposition générale à favoriser une véritable ouverture interculturelle des institutions sociales, et à promouvoir la gestion interculturelle dans le travail social.

Der nächste Kongress der SGSA/SSTS, der im März 2010 in Genf stattfinden wird, bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, dieser Herausforderung gemeinsam nachzugehen; gemeinsam, denn sie setzt sowohl einen gewissen Einsatz seitens der Mehrheit, als auch seitens der Minderheiten voraus.

Le prochain congrès de la SSTS/ SGSA qui se tiendra à Genève, en mars 2010, fournira une excellente occasion de mener ensemble cette réflexion et de la mettre en pratique ; ensemble, car elle suppose une mobilisation aussi bien de la part de la majorité que de la part des minorités.

Contenu du présent numéro / Inhalt der vorliegenden Nummer

Suivant la réalité du bilinguisme, la plupart des articles ont jusqu'ici été publiés dans la langue dans laquelle ils ont été écrits. Peut-être opterons-

nous, à l'avenir, pour la traduction non seulement des résumés, mais aussi des articles.

Der Realität der Zweisprachigkeit folgend, wurden bisher die meisten Beiträge in der Sprache publiziert, in der sie verfasst wurden. Vielleicht werden in Zukunft vermehrt nicht nur die Zusammenfassungen, sondern auch vermehrt die Beiträge selbst übersetzt werden.

Les recherches empiriques et les réflexions théoriques qui se produisent actuellement dans le champ du travail social frappent par la diversité de leurs objets et de leurs approches disciplinaires ; le présent numéro de la revue suisse de travail social en témoigne. Il rassemble des articles qui abordent des sujets et des domaines de pratique sous des angles très variés. Un exposé est conçu comme une réflexion théorique de la praxis, alors qu'un autre analyse certains modèles de pratique novateurs en comparaison internationale. Trois articles supplémentaires présentent l'état actuel de recherches. Au centre de l'intérêt se place la diversité des domaines d'intervention et des destinataires du travail social. Les thématiques abordées concernent la supervision, le handicap, le diagnostic en psychiatrie du point de vue du service social et de la pédagogie sociale, et enfin la protection sociale des jeunes et la jeunesse.

Die empirische Forschungen und die theoretischen Diskussionen im Feld der Sozialen Arbeit fallen durch die grosse Vielfalt der theoretischen und empirischen Zugänge auf und auch die vorliegende Nummer der Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit vereint Artikel, die Themen und Arbeitsfelder unter verschiedenen Perspektiven beleuchten. Ein Beitrag versteht sich als theoretische Reflexion der Praxis, ein anderer diskutiert innovative Praxis-Modelle im internationalen Vergleich, drei weitere Beiträge stellen aktuelle Forschungen vor. Im Fokus stehen dabei verschiedene Praxisfelder und Adressaten der Sozialen Arbeit. Thematisiert werden Supervision, Behinderung, sozialarbeiterische/ sozialpädagogische Diagnostik im Arbeitsfeld der Psychiatrie und als besonderer Schwerpunkt Jugendhilfe und Jugendliche.

La contribution de Marc Pittet aborde les pratiques de supervision et d'analyse de la pratique en travail social en référence à des concepts issus du corpus théorique psychanalytique. Il met en évidence les conditions qui rendent possibles les processus de pensée en général, et dans un cadre de supervision en particulier : à savoir qu'on a besoin d'un Autre pour penser ses propres expériences, que ce travail de pensée s'inscrit dans un lien intersubjectif. L'auteur montre les enjeux d'une pratique réflexive prenant en compte la dimension affective d'une expérience subjective, permettant

de développer la créativité nécessaire à une action ajustée à la problématique des personnes accompagnées.

In seinem Beitrag diskutiert Marc Pittet anhand von Konzepten aus dem Bereich der psychoanalytischen Theorie, die Praktiken der Supervision und der Praxis-Analyse in der Sozialen Arbeit. Er unterstreicht die Bedingungen, welche den Prozess des Denkens ermöglichen, und dies sowohl im Allgemeinen als auch im spezifischen Falle der Supervision – und zwar, dass ein Anderer, ein Gegenüber notwendig ist, um die eigenen Erfahrungen zu reflektieren, und dass dieser Gedankengang nur im Rahmen einer intersubjektiven Beziehung erfolgen kann. Der Autor zeigt die Bedeutung dieser reflexiven Praxis, welche die affektiven Dimensionen einer subjektiven Erfahrung in Betracht zieht. Letztere ermöglicht die notwendige Kreativität zu entfalten, um eine passende Intervention für die Problematik der begleiteten Personen zu entwickeln.

Matthias Hüttemann aborde un thème qui possède déjà une longue histoire dans le domaine du travail social : la question du diagnostic et de l'étude de cas. Après une introduction terminologique, l'auteur présente dans son article une étude qualitative et empirique des modèles interprétatifs pertinents, conçus par les spécialistes du travail social dans le domaine du handicap psychique. Il analyse les différents schémas interprétatifs et en arrive à la conclusion que, dans le travail social, malgré les modifications constantes des répertoires, le diagnostic reste sans alternative judicieuse. Par conséquent, les interprétations à fonction diagnostique s'effectuent, même si elles ne sont pas faites de manière intentionnelle.

Matthias Hüttemann bezieht sich auf ein Thema, das in der Sozialen Arbeit schon eine lange Geschichte hat, die Frage der Diagnostik und des Fallverstehens. Nach einem terminologischen Zugang stellt der Autor in seinem Beitrag eine qualitativ-empirische Studie zu diagnostisch relevanten Deutungsmustern von Fachkräften Sozialer Arbeit im Bereich psychischer Beeinträchtigung vor. Er diskutiert verschiedene Deutungsmuster und kommt zur Schlussfolgerung, dass Diagnostik in der Sozialen Arbeit, trotz sich stets wandelnder Deutungsrepertoires, ohne sinnvolle Alternative ist; es zeigt sich, dass Deutungen mit diagnostischer Funktion auch dann erfolgen, wenn sie nicht intentional vorgenommen werden.

L'article de Marianne Aeberhard et de Renate Stohler s'appuie sur les recherches actuelles concernant la protection sociale des enfants et des jeunes en Suisse, protection encore très insuffisante malgré un besoin indéniable. L'article offre une vue d'ensemble de l'état et des résultats des études, déjà effectuées en Suisse, sur le succès et l'efficacité des interven-

tions dans le domaine de la protection juridique des jeunes. Les auteurs partent de 22 études – empruntées surtout au domaine des mesures en milieu fermé –, et présentent des indicateurs de succès et des mécanismes de fonctionnement, identifiés et débattus.

Der Beitrag von Marianne Aeberhard und Renate Stohler geht vom aktuellen Stand der Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz aus, die trotz mehrfach ausgewiesenem Bedarf immer noch spärlich ist. Der Artikel gibt einen Überblick über Anlage und Ergebnisse von bisher in der Schweiz durchgeführten Studien zum Erfolg bzw. zur Wirksamkeit von Interventionen im Bereich der gesetzlichen Jugendhilfe. Die Autorinnen nehmen Bezug auf 22 Studien – primär aus dem Bereich der stationären Massnahmen – und präsentieren ausgewiesene und diskutierte Erfolgsindikatoren und Wirkungsmechanismen.

Edgar Baumgartner propose une analyse comparative des modèles d'assistance au handicap en comparaison internationale. En fait, les modèles d'assistance offrent des allocations aux personnes handicapées, ce qui implique certes plus d'autodétermination et de participation sociale pour les personnes concernées, mais ce qui signifie également une désinstitutionalisation et une déprofessionnalisation de l'aide. Quelques exemples pris dans quatre pays (Suède, Grande-Bretagne, Pays-Bas et Allemagne), illustrent les différences de réalisation, tout en montrant que les changements attendus ne sont pratiquement pas décelables et dépendent, en fin de compte, de l'organisation concrète de ces modèles.

Edgar Baumgartner diskutiert Assistenzmodelle im Bereich Behinderung im internationalen Vergleich. Im Kern bieten Assistenzmodelle die Zahlung von Geldern an Personen mit Behinderung, was mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe für die Betroffenen verheisst und zugleich eine Förderung von Deinstitutionalisierung und Entprofessionalisierung in der Behindertenhilfe bedeutet. Beispiele aus vier Länder (Schweden, Grossbritannien, Niederlande und Deutschland) zeigen die unterschiedliche Gestaltung von Assistenzmodellen, aber auch, dass die erwarteten Veränderungen nur bedingt nachweisbar sind und letztlich von der konkreten Modelausgestaltung abhängig sind.

Dans leur article, Barbara Fontanellaz, Thomas Gabriel, Bettina Grubenmann et Myriam Rutschmann s'interrogent sur l'attitude contestatrice des jeunes, qu'ils illustrent avec l'exemple de la manifestation du 1er mai à Zurich. Des entrevues de recherche qualitative auprès des manifestants en assurent la base empirique. À côté des indicateurs sociaux démographiques et des attitudes politiques, cette analyse est centrée sur les

registres de motivation de la plupart des jeunes acteurs. Ils sont ensuite classifiés pour initier un débat sur la base de certains aspects théoriques comme la culture jeune, la contestation, la violence, les attitudes au risque et la reconnaissance sociale.

In ihrem Beitrag stellen Barbara Fontanellaz, Thomas Gabriel, Bettina Grubenmann und Myriam Rutschmann die Frage nach jugendlichem Protestverhalten und beleuchten diese am Beispiel der 1. Mai-Nachdemonstration in Zürich. Qualitative Interviews mit Demonstrationsteilnehmenden bilden die empirische Grundlage. Fokussiert werden in der Analyse, nebst soziodemographischen Indikatoren und politischen Einstellungen, die Motivenlagen der meist jugendlichen Akteure. Diese lassen sich typisieren und werden vor dem Hintergrund theoretischer Aspekte wie Jugendkultur, Protest, Gewalt, Risikoverhalten und Anerkennung diskutiert.

Le numéro se termine avec les rubriques habituelles annonçant les parutions récentes et les colloques. Cet exemplaire offre aussi deux nouvelles rubriques. Dans «Notices de l'enseignement et de la recherche», Marius Metzger présente un projet de recherche, dont la problématique concerne l'intérêt éventuel des jeunes à entreprendre des activités de loisirs avec les personnes âgées. Dans la rubrique «Forum» se trouve une contribution de Richard Sorg prolongeant le débat à propos de la «Déclaration de Lucerne».

Das Heft schliesst mit zwei Kurzbeiträgen und den üblichen Rubriken zu Neuerscheinungen und Veranstaltungen. In der vorliegenden Ausgabe sind erstmals die folgenden Rubriken zu finden: In der Rubrik «Notizen aus Forschung und Lehre» stellt Marius Metzger ein Forschungsprojekt dar, das sich mit der Frage beschäftigt, inwiefern Jugendliche an Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen interessiert sind. Und in der Rubrik «Forum» findet sich ein Beitrag von Richard Sorg zur Weiterführung der Diskussion um die Luzerner Erklärung.

Pour la rédaction/für die Redaktion

Monique Eckmann

Partiellement traduit par/teilweise übersetzt durch

Laurence Aggeler

Annotations/Anmerkungen

1 Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit. Portrait, gefunden unter http://www.sgsa-ssts.ch/SGSA._SSTS/index_port.htm

2 Selon /nach Sprachenlandschaft in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000. G. Lüdi & I. Werlen, OFS/BFS, Neuchâtel, April 2005.

Supervision et analyse de la pratique : une pensée de la pratique : point de vue psychanalytique sur l'analyse de la pratique professionnelle en travail social

Autor(en): **Pittet, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marc Pittet

Supervision et analyse de la pratique

Une pensée de la pratique – Point de vue psychanalytique sur l’analyse de la pratique professionnelle en travail social

Introduction

La présente contribution s’inscrit dans une réflexion sur l’action professionnelle, considérée comme un agir au potentiel créatif marqué par une part importante d’irrationnel. Ou, une action définie comme un agir anti-cartésien selon les termes de Joas (1996). Ma réflexion tente de souligner les liens entre affects et conditions d’émergence de la pensée, autrement dit entre corps et activité de pensée. Penser une pratique professionnelle est ici situé dans la tension entre le désir – le désir d’aider autrui – et une finalité, dont une part « visible » se trouve dans l’accompagnement d’un client. Dans ce cadre d’intervention, nous considérons que l’action dirigée vers autrui est influencée par les affects de l’acteur. Le professionnel de l’action sociale est, en effet, affecté par le client, sa situation et le cadre de la rencontre. Le client est lui aussi affecté par le praticien et les échanges qui en résultent. On peut dès lors envisager que penser une action – analyser une pratique professionnelle – peut produire un changement de l’action – une créativité de l’agir (Joas) –, dans la mesure où la dimension affective est mise au travail dans la rencontre avec un tiers. Autrement dit, en prenant conscience que la réalité est indépendante du désir d’aider, en même temps que celui-ci peut, par une action adaptée aux conditions données d’une situation, transformer la réalité. La réalité s’entend ici comme étant d’une part le monde interne du praticien et, d’autre part la réalité externe inhérente au contexte de l’accompagnement, c’est-à-dire la situation d’aide elle-même.

Les concepts qui fondent ma réflexion appartiennent au corpus théorique psychanalytique. Je me réfère en particulier aux idées de Bion et de Winnicott, des auteurs post-freudiens. Leur point de vue sur le développement individuel et sur la capacité précoce de l’enfant de reconnaître et de reconstruire une réalité objective s’inscrit par ailleurs tout à fait

dans les développements de Joas sur la *créativité de l'agir* et ses incontournables dimensions non rationnelles. Avec Joas, on peut donc envisager les phénomènes transitionnels (Winnicott) comme des formes élémentaires de l'agir humain en termes de possibles riches de présupposés complexes (1996, p. 244). Joas considère en effet les phénomènes transitionnels, dont on pourrait dire que le jeu du nourrisson tel que théorisé par Winnicott en serait le paradigme, comme centraux dans le développement de la capacité d'agir (1996, p. 241). De ce point de vue, Joas met en évidence l'importance majeure de la relation d'objet – et en particulier celle qu'entretient le nourrisson avec l'objet transitionnel – dans la construction du moi du bébé et dans le développement de sa faculté d'agir et d'être créatif (1996, p. 244). On est alors autorisé à inscrire la faculté d'agir dans l'intersubjectivité.

L'objet de mon propos concerne la pensée comme activité d'analyse d'une pratique professionnelle. À partir de la relation mère-bébé comme situation prototypique, je tenterai de mettre en évidence les conditions qui rendent possibles les processus de pensée de façon générale. Je proposerai de mettre en lien ce modèle décrivant les conditions favorisant l'activité de pensée avec l'analyse des pratiques de travail social, cadre d'intervention dont la visée est de favoriser l'apprentissage par l'expérience.

Les conditions permettant l'émergence d'une pensée de sa pratique par le professionnel laissent supposer deux éléments essentiels. D'une part, la pensée apparaît et se développe dans le lien intersubjectif : ici dans la rencontre avec un superviseur, tiers extérieur à la scène professionnelle dont la description par le praticien fait apparaître ses interrogations, voire des impasses. D'autre part, ce lien intersubjectif entre praticien et superviseur est caractérisé par une curiosité partagée face à l'énigmatique que réserve toute rencontre entre un professionnel de l'action sociale ou médico-sociale et un client ou usager dans le cadre de sa pratique. J'envisagerai ainsi la notion d'intersubjectivité comme présentant un double sens. À la fois, relativement au rôle de tiers joué par le superviseur – elle représente ce qui sépare et permet un écart – et, d'autre part, portée par le désir de connaître, elle désigne ce qui est commun, ce qui articule deux subjectivités.

Aider, accompagner, soigner

Les institutions de travail social et de soins sont des lieux complexes, parcourus par de multiples enjeux. On peut les considérer comme des carrefours où l'histoire institutionnelle et ses héritages se combinent avec les enjeux de pouvoir, les conflictualités et le travail au quotidien auprès des

usagers du service. Les liens institutionnels sont aussi travaillés, mis à l'épreuve par les clients ou les patients. Ceux-ci déposent leurs souffrances, projettent parfois les parties les plus conflictuelles et les plus archaïques d'eux-mêmes sur les praticiens de l'aide dont ils bénéficient. Face aux limites intrinsèques à toute action sociale ou médico-sociale, à celles imposées par l'institution (temps, ressources humaines et financières, etc.), l'utilisateur peut voir ses « espoirs » déçus quant à l'accompagnement dont il estime parfois recevoir en retour de la confiance qu'il témoigne à l'institution et à ses acteurs. Idéalisation et destructivité peuvent alors être adressées à l'institution elle-même, à ses dirigeants, à ses praticiens.

Aider, accompagner, soigner un usager signifie s'exposer à être « décontenancé ». La personne en demande d'aide ou de soins peut donner à voir ou à entendre des souffrances, des douleurs inconsolables ou inapaisables et des problèmes que le praticien ne peut résoudre. Par son repli, son retrait dans divers « refuges » comme le déni, l'inconscience, le coma ou le délire, par son étrangeté parfois inquiétante, ou encore par sa sérénité ou son rayonnement, le client touche un éventail très large des émotions du professionnel, mettant ainsi à l'épreuve sa contenance. Aider et soigner, c'est s'exposer à être fatigué, las, désespéré, désabusé ou encore usé. Aider et soigner consistent de fait en un travail difficile qui engage l'intimité du professionnel et de l'utilisateur.

Une relation d'aide ou d'accompagnement peut être plus ou moins « contenant », c'est-à-dire disponible à la relation, à l'inconnu, à l'altérité. Le professionnel est « mis en demeure » de devenir un possible contenant par rapport à un « contenu » inconnu, autre, étranger à lui-même, dérangeant voire destructeur. Dans une telle rencontre, il est mis à l'épreuve aussi bien par ce qu'il entend que par ce qu'il voit, touche, perçoit, sent et imagine dans la présence à l'autre. Dans cette présence de l'un à l'autre, dans une telle rencontre, il en va pour chacun d'une quête de sens, d'une mise en sens.

Le travailleur social qui observe et analyse les processus psychiques inhérents à la relation entre lui et une personne aidée peut se mettre à l'écoute de ses propres sentiments et impressions de fatigue, de perte de sens, d'impuissance, de culpabilité et d'agressivité. Il pourra ainsi éventuellement devenir un peu plus conscient de sa compulsion à réparer, étouffer, éviter, refouler ou encore annuler ses éprouvés. D'ailleurs, toutes ces réactions signent souvent la présence de la haine, de la violence, de la destructivité. Dès lors, un travail de réflexion – un travail de pensée – semble être

la condition nécessaire à toute tentative d'accompagnement qui implique de reconnaître à autrui un statut et une place de sujet.

Dans sa pratique, le travailleur social est sollicité à différents niveaux d'analyse, de réflexion, d'action. Il importe dès lors de mettre en évidence deux choses. D'une part, sa position d'observateur ne peut être dissociée de sa fonction de travailleur social. De ce point de vue, il est bien un observateur impliqué et s'inscrit de fait dans un travail « clinique »¹. Travail qui suppose, comme le dirait Albert Ciccone, à la fois une *implication* et une *explication*, c'est-à-dire, selon lui, d'être dans le « pli », dans la rencontre et hors du « pli », hors de la rencontre.

Néanmoins, prendre des notes, observer sa pratique, penser sa situation de relation d'accompagnement est un travail complexe. En effet, l'abord de l'objet d'observation et la mise en forme du matériel recueilli – par la prise de notes – témoignent en eux-mêmes de sélections qui sont aussi l'effet d'enjeux contre-transférentiels. D'ailleurs, théoriser un objet d'observation peut aussi être une forme de déni d'une souffrance à laquelle l'objet lui-même renvoie, une forme de défense.

De tels enjeux se présentent d'autant plus lorsqu'une démarche de compréhension porte sur des phénomènes d'attaque et de déliaison (pathologiques parfois) des liens dans le processus d'accompagnement. Il en va ainsi de la reconnaissance de sa propre souffrance avec ses propres liens et de sa capacité à intégrer sa propre agressivité. Il en va aussi de la possibilité, alors que l'on fait l'objet d'attaques de la part de sujets, de se montrer non détruit dans le réel, c'est-à-dire toujours là et n'exerçant pas de représailles, tout en se montrant atteint par la souffrance que provoque la destructivité. C'est peut-être à partir de là seulement que l'on peut penser une pratique qui apparaît problématique, que l'on peut interroger et travailler les représentations que les comportements et les affects violents, en soi comme chez les autres, font surgir quand ils se manifestent.

La question de la supervision

Le cadre d'analyse des pratiques auquel je me réfère est celui communément appelé supervision. Ce terme englobe, dans notre réflexion, la supervision individuelle et l'analyse de pratique dans un groupe restreint. Un travailleur social en formation ou non vient consulter un superviseur – comme seul vis à vis – ou expose sa pratique dans le cadre d'un groupe. Cette pratique auprès d'usagers ou dans le cadre institutionnel le confronte à des « points de butées ». Il décrit alors, en séance, son contexte professionnel, ses modalités d'intervention et dégage une problématique. Cette pro-

blématique est élaborée avec le superviseur (et cas échéant avec le groupe) pour, dans ce lien intersubjectif, penser ce qui se passe dans la rencontre avec un client et qui ne trouve pas encore de sens ou de compréhension. En bref, le processus de supervision peut aussi se comprendre ici comme l'exploration des « points aveugles » du praticien, comme on l'entend dire parfois aujourd'hui.

La supervision comporte plusieurs dimensions d'intervention. Je vais en dégager trois qui me paraissent essentielles (elles peuvent s'appliquer conjointement à la supervision individuelle et en groupe) :

La supervision-consultation

La consultation au sens étymologique du terme est tout d'abord une délibération entre deux ou plusieurs personnes sur un thème convenu. Cette délibération est elle-même une manière d'accorder importance ou priorité à un point de vue et d'examiner les raisons qui font que l'on est favorable ou non à un choix ou à une mesure. On constate par là, que la consultation comme telle est un phénomène répandu dans les relations interpersonnelles et qu'elle n'est pas spécifique à telle ou telle pratique professionnelle. Pourtant, on admet qu'elle devient spécifiquement professionnelle à partir du moment où elle inclut comme objectif un changement ou une recherche de solutions à un « problème de travail ». De ce point de vue, elle est un « outil » professionnel à la disposition d'un praticien ou d'un groupe de praticiens pour l'accomplissement de tâches. La consultation s'entend ici comme le recours pour le praticien à un tiers extérieur à la situation professionnelle spécifique et problématique. Tiers qui, parce qu'il n'est pas directement impliqué dans la situation professionnelle elle-même, peut permettre au praticien de « prendre du recul » devant une problématique et ainsi penser ce qui lui arrive.

La supervision comme apprentissage par l'expérience

La supervision est aussi une méthode didactique visant à favoriser le développement des compétences professionnelles des travailleurs sociaux, au plan de leur situation concrète et globale de travail, au niveau de leur intégration au milieu professionnel et, au plan de leur identification aux fins, aux objectifs, aux moyens et à l'éthique de la profession. La supervision comprend une dimension pédagogique au sens où elle est une manière d'apprendre, d'étudier et de comprendre à partir des énigmes posées dans la relation avec l'usager. La supervision est une intervention, ce qui lui donne sa composante dynamique et intersubjective. Elle vise à permettre à un

praticien de penser sa pratique en tenant notamment compte des processus psychiques à l'œuvre dans la rencontre avec l'utilisateur. La dimension affective – ses différentes composantes interpersonnelles – est mobilisée dans la perspective de donner du sens aux « points de butées » auxquels confronte la pratique d'aide et d'accompagnement. Penser sa pratique, s'entend ici comme l'établissement d'une aire transitionnelle, d'un espace potentiel (Winnicott, 1951). Ce concept, transposé dans le champ de l'analyse de la pratique, permet de dire que cet espace transitionnel est un espace tiers, une activité tierce (Green, 2002) qui va s'établir entre le monde interne du praticien et la réalité externe de sa pratique professionnelle. C'est un espace potentiel qui peut permettre un changement des représentations, quant à une situation professionnelle problématique, et une réorientation de l'action par l'activité de pensée.

La supervision-contenance

Lorsqu'une personne présente un problème, il lui est dit couramment : « va en parler à quelqu'un, ça ira mieux après ». Parler avec autrui, on le sait, peut avoir fonction de « décharge ». Par la parole, la peur, l'anxiété, le conflit, la tension est déchargée. On peut donc dire que la représentation par l'acte de parole a une valeur cathartique. Toutefois, ce qui rétablit l'activité de pensée face au non-sens ou à la sidération n'est pas tant la décharge par la parole mais plutôt l'expérience selon laquelle le ressenti d'émotions pénibles voire douloureuses, le sentiment d'être perturbé, trouvent un espace dans lequel ils puissent être reçus et contenus. Autrement dit, ce qui permet d'analyser l'impensé ou le difficilement pensable, c'est la capacité de contenir les émotions, les pensées que le professionnel ne peut contenir, ne peut tolérer, ne peut penser seul.

L'activité de pensée

Mon propos concerne la pensée dans sa dimension d'intersubjectivité. Je me réfère ici presque essentiellement aux travaux de W. R. Bion. Et pour cette brève présentation des réflexions de Bion, je fais appel à la remarquable synthèse que fait Ciccone (2005) des travaux de Bion sur la question.

Dans une première formulation (1962a, 1962b), Une théorie de l'activité de pensée, Bion a proposé l'idée selon laquelle les pensées étaient antérieures, épistémologiquement, à l'activité de pensée. Il propose un modèle dans lequel la conscience est attachée aux impressions sensorielles. Pour lui, ces pensées « premières », primitives, ces « protopensées », sont constituées d'« idéogrammes » proches d'impressions sensorielles. Ces pensées

consistent en la liaison de différentes impressions sensorielles. Bion qualifiera ces pensées primitives d'« éléments bêta ». Ce serait là comme une première matrice d'où émergeraient les pensées qui sont en attente d'un appareil psychique pour les penser, pour les transformer, pour transformer ces données des sens en éléments pouvant être communiqués. Ces éléments susceptibles d'être communiqués sont appelés, par lui, « éléments alpha ».

Plus tard (1963), Bion distinguera l'« activité de pensée primitive », qui est à l'œuvre dans le développement ou la création de pensées, de l'activité de pensée mise en œuvre dans l'usage ou le traitement des pensées, activité considérée par lui comme postérieure à l'existence des pensées (Ciccone, 2005, p. 208).

Enfin, Bion (1997) précise encore sa réflexion dans un ouvrage posthume. Il y décrit l'activité de pensée comme consistant, non seulement à son origine mais tout au long du développement d'un sujet, à apprivoiser des pensées « sauvages ». De ce point de vue, les pensées sont là présentes, dans un état brut, en attente d'être transformées, appropriées, subjectivées par le processus de symbolisation. Elles sont en attente d'être pensées par le sujet-penseur, dirait Bion (Ciccone, 2005, p. 208). En résumé, j'évoque sa « métaphore digestive ». Il propose de considérer l'esprit comme un immense tube digestif qui absorbe continuellement des éléments mentaux fragmentés et « concrets » – des éléments bruts de sens – et les digère en les transformant en des scénarios pensables et communicables : pensées, images, mythes et affects identifiables.

Face à la complexité que recouvre le terme de pensée, Bion a proposé une grille (1963, 1997) pour essayer de distinguer, de classer les pensées selon leur position dans l'histoire d'un sujet. On y trouve les éléments suivants : éléments bêta, éléments alpha, pensées du rêve, préconception, conception, concept, système scientifique déductif et calcul algébrique.

Mais revenons à l'idée que les pensées, dans certaines de leurs formes tout au moins, préexistent à l'activité de pensée. Dans cette perspective, des pensées brutes seraient là comme une forme d'éprouvés sensoriels, corporels, des éléments « concrets ». Ces pensées rudimentaires seraient en attente d'être pensées « par un autre », avant de pouvoir être appropriées par le sujet lui-même. Bion, dans ses modèles fondamentalement intersubjectifs, a bien mis en évidence le travail psychique de l'objet dont le sujet est dépendant, travail psychique central dans la croissance mentale du sujet, du bébé aux temps originaires. Est donc ici soulignée la dimension intersubjective du processus de pensée ; on pourrait aussi dire la dimension intersubjective du processus de croissance du sujet humain. On sait

depuis Freud, que l'on a besoin d'un autre pour pouvoir penser ses expériences. Rappelons que pour Freud, la pensée a pour fonction de suspendre l'action. Autrement dit, la pensée se développe dans le lien à un autre. Avec Bion, nous comprenons que la pensée verbale s'origine dans la sensorialité et l'émotion.

La fonction alpha

En 1962, Bion avance l'idée d'une « fonction alpha » qui transformerait les données des sens – les « éléments bêta » – en « éléments alpha », procurant à la psyché le matériel des pensées. En prenant la relation mère-bébé comme modèle prototypique, on peut dire que la fonction alpha de la mère lui permet de détoxiquer les projections de l'enfant, qui pourra alors à son tour réintrojecter des éléments alpha.

Dans une communication intitulée le *Jumeau imaginaire* (1950), Bion s'interroge sur les conditions d'élaboration du clivage comme mécanisme et sur le rôle psychique que joue l'appareil des sens, celui de la vision en particulier. Dans la poursuite de ses hypothèses cliniques, Bion (1963) estime que le mécanisme de défense le plus important chez le bébé n'est pas le refoulement (ou l'oubli), mais un clivage entre des éléments, tels qu'affects, images, idées, qui restent séparés les uns des autres, qui demeurent non reliés et non intégrés, tout en étant conscients. Autrement dit, la question essentielle, au niveau des processus psychiques, n'est pas ici ce qui est oublié, mais plutôt l'incapacité de relier des éléments qui, tout en restant conscients, demeurent séparés les uns des autres et n'acquièrent pas de signification amenée à être revisitée, à évoluer, auxquelles un sens possible peut être accordé. Comme le précise Schmid-Kitsikis (1999), le terme conscient s'entend ici dans le sens d'une sensibilité éprouvée.

Dans cette perspective, Bion avance l'idée d'une césure – caesura – à l'œuvre dans le psychisme humain. Pour lui, cette césure la plus profonde et importante au niveau de l'esprit n'est pas la différence entre le conscient et l'inconscient mais un clivage profond entre les éléments de l'esprit – affects, images, idées – qui restent séparés les uns des autres, demeurant ainsi non reliés et non intégrés. Autrement dit, l'obscurité pour l'esprit ou « points aveugles » ne proviendrait pas du fait que l'on oublie quelque chose qui glisse dans les ténèbres, mais plutôt du fait de ne pouvoir relier des éléments conscients, qui, séparés des uns des autres, n'acquièrent pas de significations pouvant évoluer.

Bion insiste ainsi sur le caractère de ces éléments psychiques non liés entre eux. Il suppose que certaines expériences mentales sont bien plus

éprouvées que pensées, c'est-à-dire connotées davantage par les sens que par la capacité d'élaboration intellectuelle, la capacité de symboliser. Cette hypothèse éclaire la problématique parfois présente de la prévalence de la perception sur la représentation dans l'analyse de la pratique.

Bion appelle «éléments bêta» ces éprouvés «concrets», caractérisés par une grande charge affective et peu susceptibles d'être associés à d'autres expériences en vue de produire du sens, de permettre un processus de synthèse, d'amener à une élaboration, de produire un sens potentiel. Il propose que ces vécus encombrant la psyché puissent être transformés par le biais de deux phases :

- › Une première phase qui pourrait être appelée phase de contenance. La rencontre avec un autre sujet, qui montre de l'empathie et la capacité de ressentir les choses, doit pouvoir évoquer dans cet autre esprit – un autre appareil psychique, celui du superviseur par exemple – une expérience émotionnelle correspondante.
- › La deuxième phase, en référence à la pensée de M. Klein, doit pouvoir permettre le passage de la position paranoïde-schizoïde vers la position dépressive. Il s'agit de rapprocher l'expérience – placée désormais dans un autre espace mental : un appareil à penser les pensées et dès lors une expérience partagée – d'autres expériences, par le truchement de processus de sélection de données et de synthèse de nouvelles élaborations. C'est ce que Bion appelle la fonction alpha.

Didier Houzel (1987) formule, à son tour mais en d'autres termes, cette idée de transformation de contenus bruts de sens. Il évoque une fonction contenante qui correspond à la tenue d'une fonction alpha, afin qu'il puisse y avoir l'établissement d'une relation «contenant-contenu», d'un lien de «type symbiotique». De ce point de vue, il s'agit d'une relation, d'un lien, qui se définit au niveau de ce qu'il a appelé le lien de connaissance, par opposition aux liens pulsionnels amour et haine. La fonction contenante se manifeste par l'émergence d'une véritable «activité de pensée» qui appelle la création d'un «appareil à penser» ces pensées.

Intersubjectivité et travail de l'objet

Comme nous l'avons vu ici, la pensée s'origine dans l'intersubjectivité, et dans le travail psychique qu'opère l'objet pour le sujet, à ses origines pour le bébé. L'objet ne réalise bien évidemment pas qu'un travail psychique. Son comportement, ses attitudes, ses actes, ses interactions vont se présen-

ter pour partie comme le prolongement comportemental du travail psychique réalisé.

Je soulignerai, parmi les nombreuses tâches qui incombent à l'objet, l'importance de présenter le monde au bébé au bon moment, pour que celui-ci puisse développer l'illusion de l'avoir créé. C'est Winnicott qui a développé cette idée d'«objet trouvé-crée». Ses théorisations complètent les hypothèses freudiennes concernant le début de la pensée. Pour Freud, le psychisme est constitué par ce qui fut d'abord des perceptions. Bion, on l'a vu plus haut, reprendra cette idée. Ainsi, on peut dire que la pensée, la représentation est d'abord une répétition de la perception. Pour Freud, on le sait, la pensée commence par l'hallucination d'une satisfaction, donc par un investissement de traces de perceptions. On peut situer schématiquement ce processus psychique de la manière suivante: un besoin est satisfait, la satisfaction laisse alors une trace mnésique; lorsque le besoin se représente ou se présente à nouveau, le bébé réinvestit la trace de la satisfaction et de l'objet source de la satisfaction. On comprend ainsi qu'il y a non seulement des traces mnésiques mais aussi des traces de perceptions.

Curieuse cette idée selon laquelle la pensée commence par une hallucination. Roussillon (1995) a proposé de représenter le processus de genèse de la pensée de manière plus complexe. Il met en évidence l'idée que lorsque le bébé hallucine la satisfaction, il doit conjointement se produire une autre opération, pour passer de l'hallucination à la pensée. Il doit se passer une conjonction entre l'hallucination et la perception. Ce qui conduit à ce que Bion appelle une *conception*, dans sa catégorisation des différentes formes de pensée. De ce point de vue, le bébé doit donc percevoir l'objet de la satisfaction, éprouver la satisfaction en même temps qu'il l'hallucine. Le sujet pensant passe ainsi de l'hallucination à l'illusion. En référence à Winnicott, le bébé aura l'illusion de créer l'objet, de créer la satisfaction, en bref de créer le monde. C'est ce que Winnicott nomme le paradoxe du «trouvé-crée». Dans cette perspective, le bébé doit trouver l'objet en même temps qu'il le crée. Ce qui revient à dire que l'environnement doit accorder la satisfaction au bon moment. Au moment où le bébé peut avoir l'illusion de la créer. Ce serait ainsi que se développe la pensée.

Accordages affectifs et enveloppes pré narratives

Bion, on l'a vu, met l'accent sur l'importance de partager avec un autre des expériences subjectives proches d'éprouvés sensoriels afin de pouvoir les transformer en pensées. Daniel Stern (1977, 1985) a lui aussi théorisé les interactions mère-bébé permettant la croissance psychique de l'enfant et

favorisant sa capacité métaphorique. Il propose la notion d'*accordage affectif* (1985). Avec Ciccone, on peut dire que ce concept « décrit le fait, pour la mère, l'adulte ou l'environnement en interaction avec le bébé, de traduire un état affectif du bébé par un comportement, une expression dont la forme, dont l'intonation, reproduiront la forme, l'intensité et le rythme de l'expression que le bébé a produit dans l'interaction » (2005, p. 215). On peut dire que l'accordage affectif est comme le résultat d'une compréhension intime par l'adulte de l'expérience subjective du bébé. Stern montre que plus le bébé expérimente des accordages affectifs, plus il aura le sentiment que la vie affective, la vie subjective est partageable (Ciccone, *ibidem*). Ces accordages soutiennent ce que Stern appelle des *enveloppes pré narratives* (1993). Ce concept propose une modélisation de l'émergence des processus de pensée.

L'enveloppe pré narrative est une première forme de représentation d'une unité d'expérience subjective. Ciccone (2005, *ibidem*) illustre le modèle de Stern en donnant un exemple : « une enveloppe pré narrative sera constituée à partir de l'expérience subjective de la faim et de son apaisement. L'unité d'expérience rassemblera la sensation de faim, qui se modifie depuis le moment où apparaît la mère jusqu'au moment où le mamelon ou le biberon est en bouche (la sensation baisse puis s'intensifie) ; l'affect qui va suivre le mouvement de la sensation ; la perception visuelle de la mère, que le nourrisson va regarder intensément, le contact tactile au moment du début du nourrissage ; les mouvements corporels désordonnés jusqu'à ce que commence le nourrissage. Une deuxième unité d'expérience, deuxième enveloppe pré narrative, sera constituée par le nourrissage jusqu'à l'apaisement de la faim, regroupement d'autres caractéristiques des mêmes modalités d'expériences ». Pour Ciccone (2005, p. 216), les travaux de Stern rejoignent ici parfaitement les conceptions et descriptions de Bion (1962a) au sujet de l'émergence des pensées.

Revenons au concept d'accordage affectif. Comme nous l'avons vu, cette expérience intersubjective permet au nourrisson de s'approprier un état émotionnel. Pour montrer la complexité de cette notion, Stern donne à son modèle des dimensions différentes et subtiles. Une d'elles nous intéresse particulièrement. Il s'agit des « accordages manqués à dessein » ou « intentionnellement manqués » (1985). Par là, Stern désigne un ajustement au cours duquel l'adulte composant l'environnement de l'enfant, va refléter l'expression du bébé mais en diminuant ou en augmentant volontairement le niveau d'activité, d'affectivité, de tension, de dramatisation. En bref, l'adulte s'ajuste à l'état émotionnel du nourrisson suffisamment pour

le saisir et le traduire ensuite avec assez de déformations pour modifier le comportement ou l'expression de l'enfant sans aller jusqu'à perdre le sens de l'accordage en cours.

Analyse de la pratique

Pour illustrer mon propos, je vais présenter deux situations d'analyse de la pratique. Elles sont tirées d'une part d'une pratique de supervision et d'autre part d'une session de jeu de rôle. Au travers de la première vignette, je vais mettre en évidence le travail de métaphorisation en lien avec la mise en présence d'éléments clivés. Dans la deuxième situation, je vais illustrer les effets sur la pensée d'ajustements affectifs mis en œuvre au cours d'une pratique groupale de jeu de rôle.

Penser le lien d'accompagnement

Il s'agit d'un processus de supervision pédagogique d'une étudiante en service social au cours d'une seconde période de formation pratique. Je vais en présenter une partie. Pour préserver son anonymat, je vais l'appeler Anne.

Le contexte professionnel

Anne accomplit son stage dans un Centre Médico-Social (CMS) d'une agglomération urbaine. Elle y exerce la fonction d'assistante sociale en formation au sein d'une équipe pluridisciplinaire composée d'infirmières, d'une ergothérapeute, d'auxiliaires de soins et de ménage, et de personnel administratif.

L'action du CMS peut être, en bref, définie de la manière suivante : plutôt que de déplacer des personnes dépendantes ou handicapées vers des lieux de services, ce sont au contraire les services qui se déplacent là où vivent les gens. Situés ainsi, à l'intersection de la famille ou de l'environnement social et de l'hôpital ou de tout autre établissement médicalisé, les services de cette institution s'appliquent à créer des conditions plus acceptables à la dépendance. Ils visent à permettre à chaque personne durablement dépendante ou qui a besoin d'appui momentané, quel que soit son âge, de poursuivre son existence dans les conditions de son choix.

Comme assistante sociale, Anne est sollicitée par ses collègues et les usagers pour prendre en charge les aspects sociaux de la plupart des situations rencontrées dans le cadre du CMS. Pour cela, elle intervient sous forme d'aide et de conseils dans le cas de problèmes financiers, juridiques, professionnels, familiaux, de logement, d'assurances sociales. Elle offre

aussi un accompagnement psycho-social dans les situations de crises et de rupture du lien social.

Anne vient en supervision à un rythme régulier. Elle relate la situation d'une femme de 50 ans qui demande un court séjour² dans un Etablissement Médico-Social (EMS) pour sa mère âgée de 90 ans vivant à domicile. La fille vit dans un appartement dont l'immeuble est situé non loin de celui de sa mère. La mère vit seule dans son appartement, son mari est décédé il y a de nombreuses années. La fille habite avec son compagnon, les enfants respectifs de chacun ont quitté le logement depuis longtemps.

La fille a contacté le CMS pour une demande de court séjour. Il est décidé en équipe que c'est Anne qui traite cette demande. Anne rencontre alors la fille. Elle lui dit que sa mère perd la tête et se promène en chemise de nuit dans la rue. Elle décrit ses errances et la désorientation dont témoigne la personne âgée. La fille demande que sa mère soit placée dans un EMS pour quelques jours seulement, car elle a besoin de se reposer. Elle s'occupe de sa mère depuis de nombreuses années. Elle a perdu son emploi et épuisé son droit au chômage. Elle précise qu'elle s'occupe de sa mère depuis la perte de son activité professionnelle. Cette situation devient lourde pour elle. C'est quotidiennement qu'elle se rend chez sa mère pour s'en occuper et lui tenir compagnie. D'ailleurs, c'est le seul lien qui lui reste avec l'extérieur: pas d'ami pour la visiter et la famille est trop éclatée pour la rencontrer régulièrement ou maintenir un contact significatif. La fille raconte que son compagnon ne supporte plus cette situation et ne comprend pas qu'elle doive autant s'occuper de sa mère.

Anne propose l'aide d'une auxiliaire pour décharger la fille au plan du ménage et des soins de base (toilette, douche, etc.) procurés quotidiennement à la personne âgée. La fille semble gênée par l'offre et la décline aussitôt en disant que sa mère ne voudra jamais chez elle de quelqu'un qu'elle ne connaît pas. Anne convient avec la fille, qu'elle rencontre aussi sa mère pour parler avec elle du projet de placement temporaire en EMS. La mère accepte difficilement de parler avec Anne, de la laisser venir chez elle. Elle la laisse finalement entrer dans son appartement. Anne lui expose le projet de sa fille. La mère s'énerve et manifeste un refus catégorique. Elle ne veut pas quitter son appartement. Elle dit que tout va bien, qu'elle n'a besoin de rien, ni de personne. Elle affirme que sa fille a fait cette demande pour se débarrasser d'elle. C'est après cette rencontre qu'Anne vient en supervision.

Séance 1

Après avoir brièvement présenté la situation, Anne dit qu'elle ne sait pas quoi faire. (Silence). «Ca fait deux semaines que je suis bloquée (silence). Que je n'arrive pas à agir. L'équipe me donne des solutions au colloque, mais j'arrive pas à contacter la fille. Et ma praticienne formatrice est en vacances (silence). Je sais qu'il le faut, mais j'arrive pas à le faire. Je sais pas quoi lui dire». Elle poursuit en parlant de cette rencontre avec la mère. «C'est horrible, chez elle ça pue, c'est insupportable! C'est sale et il y a des tas de déchets posés partout à même le sol et sur les meubles. Il y a à peine la place pour s'asseoir et pour manger. Elle ne peut pas rester comme ça dans un tel appart» (silence). «Je comprends sa fille qui veut qu'elle parte un moment de chez elle, ça servirait juste à nettoyer cet appart, ce serait déjà pas mal».

Je lui demande si elle peut me dire ce que lui a raconté la personne âgée. Elle répond: «elle dit que sa fille veut la vendre pour se débarrasser d'elle, qu'elle veut lui prendre tout son argent, qu'il n'y a que ça qui l'intéresse, que si elle vient la trouver, ce n'est que pour ça». Je lui demande si la mère a perdu sa capacité civile, si elle est sous tutelle ou sous curatelle. Elle me répond non. Je lui dis qu'il faut alors d'autant plus tenir compte de ce qu'elle raconte. Elle hoche la tête comme pour dire oui.

Je demande à Anne ce qu'elle veut mettre au travail et ce qu'elle attend de moi. Elle répond qu'elle ne sait pas par où commencer et ne sait pas quoi attendre de moi, «je sais pas si j'attends quelque chose de vous et puis j'aime pas cette question, ça m'aide pas beaucoup» (silence). Je lui dis que je ne peux peut-être pas vraiment l'aider dans cette situation, que même ensemble on est incapable de régler le problème. (Silence). Je lui demande ce qu'elle ressent dans la rencontre de ces deux personnes. Elle me répond qu'elle ne sait pas, «rien, j'arrive pas à ressentir» (silence). Je lui dis que face à ces deux personnes et aux contradictions de leurs demandes, peut-être peut-on ressentir un sentiment d'impuissance et d'inutilité. (Silence). Elle poursuit: «oui, c'est ça, je me sens complètement impuissante et c'est comme si on me demandait quelque chose qu'à l'avance on sait que je ne vais pas pouvoir faire (silence). Et puis, je ressens la pression de l'équipe derrière». Je lui demande si elle pense que la fille lui demande quelque chose dont elle sait par avance qu'elle ne souhaite pas qu'elle fasse? Elle me répond oui; «mais je comprends cette fille épuisée, elle a raison de vouloir faire un break, je vois bien qu'elle en peut plus. Et je vois aussi la mère qui veut rester chez elle et qui a aussi besoin d'aide et de soutien». Au fur et à mesure de la réflexion, Anne se sent prise entre la fille et la mère d'une part

et, d'autre part entre la situation et l'équipe, ceci dans cette période où sa praticienne formatrice est absente.

Je poursuis en lui demandant comment comprendre l'idée de la mère selon laquelle sa fille veut se débarrasser d'elle? «Oui, mais la mère n'a peut-être plus toute sa tête, elle imagine des choses qui n'existent pas». Je lui dis que ce fantasme fait partie de la manière dont elle se représente la situation, que c'est sa façon de voir et de dire les choses. Elle répond, «oui, mais j'arrive pas à me dire que cette fille veut du mal à sa mère; au contraire le projet de court séjour, c'est un plus pour les deux et surtout pour sa mère, comme ça elle pourra voir d'autres personnes». Je lui rappelle sa description de la situation selon laquelle la fille passe beaucoup de temps auprès de sa mère, qu'elle en devient épuisée et que l'on peut imaginer que c'est difficile pour son ami et le couple. Elle répond, «Oui, ça doit vachement la soûler à la longue, ça doit être pénible, c'est lourd» (silence). Je lui demande si elle pense que pour la fille il y a d'une part de la lassitude, de la fatigue envers sa mère, peut-être même de l'agressivité, et d'autre part de la sollicitude et le souci qu'elle vive dans de bonnes conditions. (Silence). Elle répond qu'elle n'avait pas vu les choses comme ça. Je lui propose d'imaginer que dans cette relation mère fille, il y a de l'affection et de l'agressivité; et que les choses ne sont pas aussi distinctes que ça: les intentions bonnes du côté de la fille et le négatif du côté de la mère. (Silence). Elle poursuit: «j'ai aussi l'impression que finalement ni la mère, ni la fille veulent vraiment que les choses changent». Je lui demande si la fille a déjà pris des contacts auprès d'EMS pour un court séjour. Elle répond non. «Elle a dit qu'elle ne connaît pas les EMS et que c'est pour ça qu'elle s'est adressée au CMS». Nous convenons de nous revoir dans un délai d'une semaine.

Séance 2

Anne revient avec la même situation. Elle précise qu'elle n'a pas eu le temps de beaucoup y penser depuis la dernière rencontre. Elle poursuit: «je crois que j'ai compris que la fille est ambivalente envers sa mère». Je reformule en disant que l'on peut éprouver envers un parent un ensemble de sentiments positifs et négatifs et que dans le cas présent, les choses se mélangent parfois, semblent clivées à d'autres moments et sont complexes. (Silence). Elle dit qu'elle a l'impression que c'est comme avec un yoyo, «ça me rappelle le yoyo: une fois en bas et après en haut et on regardait aussi les autres faire». Je lui réponds que dans un tel jeu, c'est important d'une part de maîtriser le yoyo et d'autre part que quelqu'un nous voie jouer. Elle dit: «oui, mais bon pour nous c'était un jeu; là les gens ne font pas exprès (silence)». Je lui

demande si elle pense que l'ami de la fille s'est retiré de la situation après avoir essayé d'aider ces deux personnes. Elle répond que peut-être cette personne s'est découragée, « qu'il en avait marre d'être spectateur et ne rien pouvoir faire ».

Dans la suite de l'accompagnement de ces deux personnes, Anne a renoncé à répondre au projet de court séjour en tant que tel. Elle a fait part à la fille de son impression, que pour elle c'était important de convoquer un témoin de sa difficile situation. En tant qu'assistante sociale, elle ne pouvait envisager un placement même durant une courte durée pour une personne qui ne peut s'y préparer ou qui s'y oppose si radicalement. Elle a d'une part proposé à la fille de reprendre la question de son projet professionnel. Et d'autre part, elle a réitéré la proposition d'une aide à domicile au plan des soins de base et du ménage.

De ces deux séquences d'entretien, je relèverai les aspects suivants. Anne semble rendue inopérante par la situation, comme sidérée par ce qu'elle entend et voit au contact de ces deux personnes. Le sentiment d'impuissance, affect repéré en cours de séance, peut progressivement être mis en lien avec deux perceptions clivées d'une même situation : affection et agressivité, compréhension et incompréhension, agacement et empathie, etc. Anne fait apparaître, dans sa description, des éléments séparés, sans liens apparents, qui peuvent être pris en compte petit à petit comme composant une seule et même scène. En bref, on peut dire que des éléments conscients mais clivés peuvent être mis ensemble, c'est-à-dire pensés dans le lien intersubjectif que permet la supervision.

Les associations d'idées ouvrent sur l'image du jeu du yoyo. Cette métaphore permet à Anne d'introduire des éléments de son expérience passée pour d'une part se représenter la situation et d'autre part repérer les différents rôles de la scène décrite. La métaphore signale ici l'activité de pensée comme réappropriation d'une expérience en lui donnant un sens possible et la discrimination entre sa propre expérience et celle d'un autre, entre sa place et celle des autres. La métaphore permet comme dans un jeu, d'être tour à tour celui qui manipule le yoyo et celui qui regarde, de retrouver des éprouvés qui y sont inhérents : plaisir, déplaisir notamment. Elle permet de s'envisager dans un autre rôle et de donner un sens à la manière dont les uns et les autres jouent le leur.

Le paradoxe du partage des émotions

La situation que je vais décrire est tirée d'une session d'analyse de la pratique en groupe ayant le jeu de rôle pour médiation. Cette session a eu pour objet de comprendre des situations dites violentes rencontrées dans une pratique de travail social. Le groupe mixte est composé de dix étudiants et de l'animateur. Ils ont tous accompli une première période de formation pratique ou sont en formation en emploi.

L'étudiant qui présente son expérience est éducateur spécialisé en formation, appelons-le Thomas. Il relate une situation rencontrée avec une adolescente dans le cadre d'un foyer. La scène est jouée à deux reprises. Thomas joue une première fois son propre rôle d'éducateur face à l'adolescente en question. Puis, une deuxième scène est jouée dans laquelle il est à la place de l'adolescente, alors qu'une autre étudiante joue son rôle d'éducateur. Puis, une troisième scène est jouée où Thomas rencontre son praticien formateur pour lui rapporter ce qui s'est passé. C'est Thomas qui choisit les protagonistes des différentes scènes.

Scénaris

L'épisode est le suivant. Dans le cadre d'un foyer en milieu urbain pour enfants et adolescents, Thomas a prévu de faire une sortie en plein air, lors d'un après-midi durant lequel les jeunes ont congé et sont donc au foyer. Il se déplace avec trois «jeunes» sur un lieu d'animation. Ils se dirigent vers une station de tram. Il est le seul éducateur avec une adolescente et deux adolescents. La différence d'âge entre Thomas et les trois ados n'est pas très importante, les apparences physiques et les cultures respectives sont presque semblables. En chemin, la jeune fille reconnaît un jeune homme sur le trottoir et s'arrête. Elle discute avec lui pendant que le reste du petit groupe est monté rapidement dans le transport public, s'éloigne et disparaît de sa vue. Après un moment, Thomas se rend compte que la jeune fille manque, qu'elle n'est pas là. Il décide alors de rebrousser chemin avec les deux autres jeunes. Peu après, ils voient qu'elle discute avec un copain. Thomas s'approche d'elle et lui demande ce qu'elle fait et pourquoi elle n'a pas suivi. Il lui dit son inquiétude. La jeune fille reçoit ces remarques et questions comme des reproches. S'ensuit un violent conflit verbal devant tous les protagonistes. Des remarques blessantes et personnelles se succèdent les unes aux autres. Thomas se sent humilié devant les jeunes dont il a la responsabilité. Hors de lui, il décide de rentrer aussitôt au foyer et de porter l'affaire auprès de l'éducatrice référente de la jeune fille en question. De retour au foyer, il demande aussi de voir sa praticienne formatrice. Celle-ci écoute le

récit que lui fait Thomas. L'analyse qu'elle fait de la situation donne à penser à Thomas qu'il a un problème personnel qui prévaut dans la tournure qu'a pris la situation.

Thomas a choisi cette situation car il a envie de comprendre ce qui s'est passé. Malgré le temps qui s'est écoulé, la situation reste insensée pour lui et il ne voit pas comment les choses ont pu dégénérer ainsi.

Lors de la restitution après les scènes jouées

Une fois les différentes scènes jouées, les acteurs s'expriment à tour de rôle au sujet de leur vécu dans le jeu. Thomas relève d'une part l'attitude et la manière de jouer son rôle dont a fait preuve sa collègue étudiante et d'autre part la manière de jouer d'une autre étudiante dans le rôle de praticienne formatrice. Lorsque l'étudiante joue son rôle, il estime qu'elle a exagéré, qu'elle en a trop fait, qu'il a trouvé effrayant de se voir ainsi. Face au rôle joué par l'étudiante dans le rôle de praticienne formatrice, il salue la justesse de l'interprétation quant à sa manière de minimiser les événements, et dit se sentir rassuré par le fait d'avoir été quand même cru un minimum. Il précise que ça n'a pas été le cas dans la réalité avec sa praticienne formatrice du foyer. Thomas, au fil de la restitution, parvient à dédramatiser la situation et à lui donner du sens. Il propose notamment de comprendre le conflit comme émergeant dans un contexte de rivalités et de séductions.

Pour notre réflexion, les éléments suivants peuvent être soulignés. Les acteurs qui jouent les scènes décrites par Thomas minimisent ou exagèrent leur expression. On peut dire qu'ils effectuent à l'adresse de Thomas un *accordage intentionnellement manqué*. On sait que dans les situations courantes de relations entre parents et enfants, il arrive qu'un parent augmente ou exagère l'expression du bébé. Les interactionnistes ont décrit cette situation en termes de « marquage » de l'affect par « découplément référentiel » (Gergely, 1998). On peut comprendre ces concepts en les situant dans ce que Winnicott appelle le rôle de miroir joué par la mère ou le parent (1967) et le jeu comme espace potentiel de symbolisation primaire (1971). Les concepts issus des théories de l'interactionnisme rendent présent l'idée que l'expression que la mère ou le parent « réfléchit » en direction de l'enfant peut être différenciée d'une émotion véritable parce qu'elle est déliée, découplée de sa source, de son agent, c'est-à-dire de l'adulte qui la reflète. Aussi, le bébé peut s'approprier la réponse, ainsi donnée en miroir, lorsqu'il peut comprendre par là qu'il s'agit de son émotion à lui et non de celle de l'adulte. Autrement dit, le marquage de l'affect, par découplément et par exagération

de l'émotion, introduit un « comme si », à l'image de ce qui est caractéristique dans le jeu et la théâtralisation d'une situation vécue.

Dans cette séquence de jeu de rôle à partir d'une pratique éducative, lorsque l'actrice procède de cette manière, elle théâtralise l'éprouvé de Thomas, elle découple l'émotion de sa source d'expérience première, elle transitionnalise l'expérience (Winnicott), elle introduit du ludique. Pourquoi est-ce important dans notre situation d'analyse de la pratique? Ciccone (2005, p. 222) montre que dans la relation mère bébé « lorsque la mère s'ajuste ainsi à – et ajuste ainsi – un éprouvé de détresse du bébé, d'une part elle transforme un affect traumatique et un affect signal (Roussillon), mais d'autre part elle transmet au bébé, par sa réponse transitionnalisante, qu'elle croit et qu'elle ne croit pas, dans le même mouvement, à l'intensité traumatique, agonistique de son éprouvé. Si la mère croit trop le bébé, elle sera identifiée à sa détresse, elle-même dans l'agonie et sera en difficulté pour l'aider. Si elle ne le croit pas assez, elle disqualifie son éprouvé et l'abandonne à sa détresse ». Ainsi, dans cette perspective, la position permettant de penser une pratique est celle incarnée par un vis-à-vis – ici l'acteur d'un jeu – qui contient le paradoxe selon lequel il est à la fois celui qui, par son interprétation du rôle, donne à penser à Thomas qu'en même temps il croit et ne croit pas ce qu'il a éprouvé. Par l'exagération et la dédramatisation, il introduit du jeu, du ludique dans la situation vécue par Thomas comme dramatique (voire traumatique). Ce jeu ainsi introduit par l'acteur, permet à Thomas un travail de « reprise » de sa pratique, en intégrant la dimension affective et un sens à donner à une réalité professionnelle qui peut être reconstruite dans la présence aux autres.

Ouverture

Avoir une pensée sur soi et sur sa pratique professionnelle, c'est avoir une pensée réflexive. Nous avons vu que la pensée d'une expérience suppose d'entrer en contact avec ses aspects bruts en traversant la frontière, la césure dirait Bion, qui en sépare le sujet. Puis il s'agit aussi de contenir l'expérience a priori dénuée de sens et les angoisses qui y sont inhérentes, éprouvés psychiques générés par l'implication dans la rencontre d'un autre, ici l'usager, la rencontre de son altérité, la confrontation avec ses contradictions, ses paradoxes. L'exercice d'une fonction contenant par le superviseur ou expérimentée dans un groupe, peut dans l'après-coup être intériorisée par le praticien. L'accordage affectif rendu possible par l'implication dans un travail d'analyse de la pratique et qui vise le reflet le plus juste de l'expérience subjective du praticien peut conduire à un partage suffisant du vécu

subjectif et produire une pensée de son expérience. C'est peut-être ainsi que le praticien développe sa créativité, dans un espace de jeu, pour mettre en œuvre une action la plus ajustée à la problématique de l'utilisateur tout en tenant compte de la dimension prescrite de la tâche par l'institution qui l'emploie.

Références bibliographiques

- Bion, Wilfred R. (1950). *Le Jumeau imaginaire*. Communication à la Société britannique de psychanalyse.
- Bion, Wilfred R. (1962a). Une théorie de l'activité de pensée. In: *Réflexion faite*. Paris: PUF. pp. 125–135.
- Bion, Wilfred R. (1962b). *Aux sources de l'expérience*. Tr. fr. Paris: PUF, 3^{ème} éd. 1996.
- Bion, Wilfred R. (1963). *Eléments de la psychanalyse*. Tr. fr. Paris: PUF, 1979.
- Bion, Wilfred R. (1997). *Pensée sauvage, Pensée apprivoisée*, Tr. fr. Larmor-Plage: Hublot, 1998.
- Ciccone, Albert (2004). Emergence de la pensée. In: *Les Cahiers du C.R.P.P.C.* no 14 réédition – novembre 2005, pp. 207–225.
- Gergely, György (1998). Naissance de la capacité de régulation des affects. In: Tardos et al., *Prendre soin d'un enfant*. Ramonville Saint-Agne: Erès, pp. 63–70.
- Green, André (2002). *La pensée clinique*. Paris: Odile Jacob, pp. 259–308.
- Houzel, Didier (1987). L'enveloppe psychique: concept et propriétés. In: Anzieu, D. et al., *Les enveloppes psychiques*. Paris: Dunod, 2^{ème} éd. 2000, pp. 43–73.
- Joas, Hans (1996). *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Roussillon, René (1995). La métapsychologie des processus et la transitionnalité. In: *Revue française de psychanalyse*, t. LIX, no spécial, pp 1349–1519.
- Schmid-Kitsikis, Elsa (1999). *Wilfred R. Bion*. Paris: PUF.
- Stern, Daniel (1977). *Mère et enfant – les premières relations*. tr. fr., Bruxelles: Pierre Mardaga.
- Stern, Daniel (1985). *Le Monde interpersonnel du nourrisson*, tr. fr., Paris: PUF, 1989.
- Stern, Daniel (1993). L'«enveloppe pré narrative». Vers une unité fondamentale d'expérience permettant d'explorer la réalité psychique du bébé. tr. fr., In: *Journal de la psychanalyse de l'enfant*, no 14, pp. 13–65.
- Winnicott, Donald W. (1951). Objets transitionnels et phénomènes transitionnels. Une étude de la première possession non-moi. tr. fr., In: *De la pédiatrie à la psychanalyse*. Paris: Payot, 1969. pp. 169–186.
- Winnicott, Donald W. (1967). Le rôle de miroir de la mère et de la famille dans le développement de l'enfant. tr. fr., In: *Nouvelle Revue de Psychanalyse*, no 10, pp. 79–86.
- Winnicott, Donald W. (1971). *Jeu et réalité*. tr. fr., Paris: Gallimard, 1975.

Annotations

1 D'autres auteurs appartenant à d'autres courants parlent de «pratique réflexive».

2 Le court-séjour est un placement temporaire en EMS qui peut être d'une durée de 40 jours.

Was ist der Fall? : Eine rekonstruktive Untersuchung diagnostisch relevanter Deutungsmuster von Fachkräften Sozialer Arbeit

Autor(en): **Hüttemann, Matthias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Matthias Hüttemann

Was ist der Fall?

Eine rekonstruktive Untersuchung diagnostisch relevanter Deutungsmuster von Fachkräften Sozialer Arbeit

Professionelle treffen Entscheidungen und sind verpflichtet, ihr Handeln begründen zu können. Das bedeutet auch, bestimmen zu können, mit wem oder was sie es zu tun haben. In den Humandienstleistungen Sozialer Arbeit stellt sich also – ausgesprochen oder unausgesprochen – die Frage, was der (sozialpädagogische) Fall ist.¹

Die Antwort auf die Frage «Was ist der Fall?» kann explizit oder implizit erfolgen. Deutungen sind im Rahmen sozialprofessioneller Tätigkeit jedoch unvermeidbar.

Die Thematik des Erkennens dessen, was der Fall ist, und des Findens der angemessenen Hilfe begleitet die Soziale Arbeit seit ihren Anfängen.² Die damit verbundene Debatte wurde vielfach kontrovers geführt. Der Fachdiskurs zum Thema Diagnostik und Fallverstehen wird in den letzten Jahren wieder rege geführt. Dies «verweist aber zugleich auch auf eine offene Flanke sowohl der Profession als auch der Disziplin»³. Während in der Literatur mittlerweile viele Vorschläge zur sozialpädagogischen Diagnose bzw. zu deren Alternativen konzeptualisiert worden sind, liegen bisher nur wenige empirische Untersuchungen in diesem Gegenstandsreich vor.

In diesem Beitrag erfolgt zunächst anhand eines terminologischen Zugangs ein Problemaufriss zum Thema Diagnostik und Fallverstehen in der Sozialen Arbeit. Im Mittelpunkt des Beitrags steht dann eine qualitativ-empirische Studie zu diagnostisch relevanten Deutungsmustern von Fachkräften Sozialer Arbeit.⁴ Vorgestellt werden Design und Methodologie der Untersuchung. Die Ergebnisse der Deutungsmusteranalyse werden dann anhand exemplarischer Rekonstruktionen wiedergegeben. Der Beitrag schliesst mit einem Fazit unter professionstheoretischer Perspektive.

Terminologisches: Diagnose/Diagnostik, Fallverstehen und Aushandlung

Zur Bezeichnung des Verfahrens, eine angemessene Hilfe zu finden, gibt es die Ausdrücke «Diagnostik», «Fallverstehen», «Fallanalyse», «Falleinschätzung», «Aushandlung» u. a. m. Eine differenzierte Bestimmung aller Begriffe kann hier nicht erfolgen. Etwas eingehender werden im Folgenden die Begriffe «Diagnose/Diagnostik», «Fallverstehen» und «Aushandlung» betrachtet, da anhand dieser Begriffe zentrale Demarkationslinien des Fachdiskurses zum Thema Diagnostik und Fallverstehen gut nachgezeichnet werden können.⁵

In Bezug auf den Begriff «Diagnose» informiert die Etymologie darüber, dass das Wort im 18. Jahrhundert aus dem Französischen (*diagnose*) entlehnt wurde und sich gleichbedeutend aus dem altgriechischen «*diágnaōsis*» ableitet. Das zugehörige Verb «*diagignóskein*» bedeutet übersetzt «völlig erkennen, beurteilen»⁶. Im Kontext professionellen Handelns impliziert der Begriff einen Fachlichkeit beanspruchenden Prozess der Informationssammlung, -reduktion und -bewertung. Mit dem Begriff der Diagnose wird tendenziell der Schwerpunkt auf Expertise gelegt, während der des Fallverstehens den Nachvollzug der Perspektive der Nutzerin oder des Nutzers akzentuiert: «Verstehen zielt primär darauf ab, Menschen aus ihrer eigenen, subjektiven Logik, aus ihren Selbstdeutungen zu begreifen»⁷. Ziele von Partizipation und Selbstbestimmung sind ohne die methodische Berücksichtigung der Subjektseite nicht zu erreichen. Würden sich jedoch die Problemsichten der Professionellen und der Adressatinnen und Adressaten bis hin zur Identität annähern, so erscheint eine produktive, weiterführende Problembearbeitung auch unwahrscheinlich. Das Finden angemessener Hilfe setzt einen Prozess der Verständigung zwischen Fremden, nicht selten ein Ringen um Problemlösungen, voraus. Dieses Phänomen wurde mit der Vokabel der Aushandlung zum Ausdruck gebracht⁸ und wird heute etwa als «Dialog» eingefordert⁹. Ohne Kooperation und ein Mindestmass an Konsens in der Situationsdefinition wäre jede pädagogische Praxis zum Scheitern verurteilt. Umgekehrt wäre es auch risikobehaftet, dabei die Unterschiede in den Rollen der «Verhandlungspartner» zu verwischen, um in der Metaphorik eines Aushandlungsprozesses zu bleiben. Bei den Adressatinnen und Adressaten kann die Fähigkeit zur Artikulation eigener Interessen und Bedürfnisse nicht immer vorausgesetzt werden und muss dann zunächst als kontrafaktisches Ziel bestimmt werden. Und manchmal müssen Professionelle zur Abwendung grösserer Schäden auch Zwang ausüben und Interventionen gegen den Willen Beteiligter durchsetzen können.¹⁰

Die kurze Explikation der Begriffe «Diagnose», «Fallverstehen» und «Aushandlung» zeigt, dass damit jeweils bedeutsame Dimensionen des professionellen Erkenntnisprozesses abgebildet werden. Offen ist, wie diese Dimensionen zu gewichten und auszubalancieren sind. Mit der Verwendung des Begriffs «Diagnose» ist nicht notwendig ein expertokratisches Selbstverständnis verbunden. So entwickelten beispielsweise Klaus Mollenhauer und Uwe Uhlendorff ein Verfahren sozialpädagogischer Diagnose, das insbesondere in den frühen Konzeptualisierungen von «Lebensthemen» und «Selbstdeutungsmustern» eine ausgeprägte hermeneutische Ausrichtung beinhaltet.¹¹ Argumentiert wurde demgegenüber, dass der Begriff der Diagnose alltagssprachlich unauflöslich mit Therapie und Medizin konnotiert sei. Seine Verwendung sei daher sprachstrategisch ungeeignet, um die Spezifika der Sozialen Arbeit auszuweisen und professionelle Identität zu sichern.¹² In ähnlicher Weise wurde jedoch auch für den Diagnose-Begriff plädiert: Gerade um der Gefahr einer Psychologisierung und Medikalisierung der Sozialen Arbeit zu entgehen, sei die Diagnose entgegen der Alltagserwartung als sozialpädagogische zu qualifizieren, was zugleich interprofessionelle Anschlussfähigkeit ermögliche¹³.

Aus meiner Sicht würde die Verfahrensbezeichnung «Antwort auf die Frage, was der Fall ist» die Sache ganz gut treffen. Da diese Formel zu lang ist, entscheide ich mich bis auf weiteres für den Begriff der Diagnostik. Diagnostik wird – vom Wortsinn her – als Erkenntnis-, Bewertungs- und Interpretationsprozess sozialer Probleme verstanden. Zwischen Diagnostik (als Prozess der Diagnoseerstellung) und Diagnose (als das Ergebnis dieses Prozesses) wird nicht strikt unterschieden. Gegenüber anderen Bezeichnungen beinhaltet der Diagnosebegriff den Vorteil, dass mit ihm Transparenz über den Prozess der Ermittlung des Hilfebedarfs ermöglicht wird. Die fachliche Sicht wird in einer Diagnose auf ein (vorläufiges) Ergebnis gebracht. Adressatinnen und Adressaten bietet sich durch die Kommunikation einer sozialpädagogischen Diagnose die Chance zu erfahren, was aus fachlicher Sicht der Fall ist. Versucht man den berechtigten, kommunikativen Aspekt im früheren Aushandlungsparadigma zu berücksichtigen, könnte man eine sozialpädagogische Diagnose als revidierbare Verhandlungsposition der Professionellen auffassen. Mit dieser Position wird die Richtung eines integrativen Verständnisses eingeschlagen, wie es etwa auch mit dem «diagnostischen Fallverstehen» von Maja Heiner und Christian Schrapper vertreten wurde.¹⁴

Design und Methodologie der Deutungsmusteranalyse

In der Studie, von der berichtet werden soll, standen diagnostisch relevante Deutungsmuster von Fachkräften Sozialer Arbeit im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Datengrundlage für die Deutungsmusteranalyse waren Dokumente (Berichte, Hilfe- und Verlaufspläne) und Gruppendiskussionen mit Fachkräften Sozialer Arbeit. Da sich die Auswertung der Dokumente sehr gut bewährte und die Bildung prägnanter Hypothesen erlaubte, wurde der Dokumentenanalyse Priorität eingeräumt und die Gruppendiskussionen wurden zur Überprüfung und Ergänzung der Dokumentenanalyse konzipiert.¹⁵

Die Daten wurden in zwei Einrichtungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erhoben. Das Arbeitsfeld Psychiatrie erschien deshalb sehr interessant, da professionelle Interpretationen in der Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen im Hinblick auf ihr Potential zur Reintegration oder Desintegration besonders prekär sind und damit für die wissenschaftliche Untersuchung potentiell besonders aufschlussreich sind. Modelle psychischer Erkrankungen verändern sich und sind durch soziokulturelle Bedingungen geprägt. Mit dem biomedizinisch-naturwissenschaftlichen Modell psychischer Krankheiten allein kann der Handlungsauftrag Sozialer Arbeit nicht begründet werden. Das Soziale wird erst thematisch, wenn eine psychische Krankheit in «ihrem Doppelcharakter als organischer Prozess und spezifische soziale Lebensform»¹⁶ in den Blick kommt.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung standen die Deutungsrouinen, die für die Einschätzung der «Fälle» Sozialer Arbeit konstitutiv sind. Die Forschungsfrage war, welche Deutungsmuster in der sozialpädagogischen Praxis operieren – unabhängig davon, ob die Fachkräfte ihrem Selbstverständnis nach Diagnostik betreiben oder nicht. Diese Anlage der Untersuchung ermöglichte es, die Deutungspraxis auf einer tiefenstrukturellen Ebene in den Blick zu nehmen. Für die rekonstruktive Analyse dieser Tiefenstrukturen erschien der Zugang über einen Deutungsmusteransatz geeignet, den es im Folgenden kurz zu charakterisieren gilt: Deutungsmusteranalysen können zunächst hinsichtlich des disziplinären Formalobjekts unterschieden werden. Unabhängig davon jedoch, ob ein historisches, soziologisches oder wie im vorliegenden Fall (sozial)pädagogisches Erkenntnisinteresse vorliegt, besteht das minimale Definitionsmerkmal von Deutungsmustern darin, dass diese überindividuell sind. Die Reichweite des Deutungsmusteransatzes¹⁷ liegt zwischen makrosozialer Struktur und Intentionalität der Handlungssubjekte.¹⁸

Der Deutungsmusteransatz wurde ferner hinsichtlich der Richtungen wissenssoziologischer Hermeneutik, Bestimmung von Klassenbewusstsein und Objektive Hermeneutik unterteilt.¹⁹ Die vorliegende Arbeit orientiert sich – gemäss dieser groben Unterteilung – an der Objektiven Hermeneutik nach Ulrich Oevermann, der 1973 den seither so genannten Deutungsmusteransatz mit einem zunächst unveröffentlichten Manuskript initiierte. Der Kern dieses Deutungsmusterkonzepts besteht darin, dass sich angesichts von typischen sozialen Problemstellungen Routinen der Krisenbewältigung herausbilden, die «sich in langer Bewährung eingeschliffen haben und wie implizite Theorien verselbständigt operieren»²⁰. In einer Deutungsmusteranalyse werden Deutungsmuster als latente Tiefenstrukturen rekonstruktiv erschlossen. Das idealtypische Anzeichen für das Vorliegen eines Deutungsmusters sind Inkonsistenzen in der Oberflächenstruktur eines Textprotokolls, die vom Sprecher als solche nicht thematisiert werden. In einem Deutungsmuster kommt eine erklärungskräftige Konsistenzregel zum Ausdruck, durch welche Inkonsistenzen in der Oberflächenstruktur eines Textes aufgehoben werden.²¹ Deutungsmuster beziehen sich auf reale Krisenphänomene und stellen in Anlehnung an Emile Durkheims Position des “conscience collective” eine «vergemeinschaftete Bewusstseinsinformation» dar.²² Zusammenfassend lassen sich also zwei zentrale Postulate dieses Deutungsmusteransatzes identifizieren²³: Deutungsmuster beziehen sich auf reale, krisenhafte Handlungsprobleme und weisen eine argumentative Logik auf, die sie von individuellen und partikularen Positionen unterscheidet.

In der vorliegenden Studie wurden Deutungsmuster anhand des Terminus *diagnostisch relevante Deutungsmuster* spezifiziert. In der professionellen Praxis (Sozialer Arbeit) muss der Anspruch bestehen, gegenüber Nutzerinnen und Nutzern, aber auch gegenüber Dritten innerhalb und zunehmend auch ausserhalb der Profession die Legitimität der jeweiligen Praxis antizipativ und retrospektiv ausweisen zu können. Der Auftrag, soziale Probleme produktiv zu bearbeiten und zur Entlastung von Adressatinnen und Adressaten beizutragen, erfordert eine begründete Einschätzung dessen, was jeweils der Fall ist.

Die Entscheidung für einen Deutungsmusteransatz beinhaltet die Vorentscheidung für ein rekonstruktives Forschungsparadigma und ein exploratives Forschungsdesign, in welchem Hypothesen generiert werden. Die vorliegende Arbeit folgte der Methodologie der Objektiven Hermeneutik, die in der Entstehung mit dem oben ausgeführten Deutungsmusteransatzes eng verwoben ist und sachlich im Sinne einer Passung von

Forschungskonzept und Methodologie aufeinander verweist.²⁴ Das für die Objektive Hermeneutik zentrale Auswertungsverfahren ist die detaillierte Sequenzanalyse. Dieses Verfahren basiert auf der Sequentialität menschlichen Handelns und folgt den Prinzipien *Wörtlichkeit* und *Totalität*²⁵. Gültige Lesarten werden unselektiv rekonstruiert und müssen eindeutig in der Sequenz markiert sein. Gegenüber möglichen Zusatzannahmen, Täuschungen oder Pathologien müssen sie jedoch nicht als richtig bewiesen werden, sondern gelten bis zum Erweis des Gegenteils. Diese Setzung, die als *Sparsamkeitsregel* bezeichnet wird, ergänzt die Prinzipien der Totalität und der Wörtlichkeit. Für die Praxis der Auswertung ist darüber hinaus noch die Unterscheidung von *innerem Kontext* und *äusserem Kontext* hoch bedeutsam. Eine nichtzirkuläre Rekonstruktion setzt voraus, dass die Explikation von möglichen Lesarten zunächst ohne den Einbezug des äusseren Kontexts stattfindet. Zum äusseren Kontext zählt das Wissen über die konkrete untersuchte Lebenspraxis, das über das Datenmaterial hinausgeht – in dieser Arbeit z. B. Wissen über die Einrichtungen.²⁶ Die organisationalen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Einrichtungen waren kein systematischer Gegenstand der Auswertung, konnten aber dann in die Analyse einbezogen werden, wenn diese Aspekte im Zuge der Sequenzanalyse relevant wurden. Das äussere Kontextwissen kommt hinzu, wenn Fragen durch den inneren Kontext nicht geklärt werden können, mehrere Lesarten der Überprüfung durch den weiteren Verlauf der Sequenz standhalten oder Widersprüche von immanenter Analyse und Vorwissen auftauchen.²⁷

Ergebnisse der Deutungsmusteranalyse

In einem iterativen Vergleich im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede der im Laufe der Auswertung gebildeten Fallstrukturhypothesen differenzierten sich sechs Deutungsmuster heraus. Die Bezeichnungen für die Deutungsmuster wurden einesteils der Alltagssprache entnommen («Betreuung», «Selbstbestimmung», «Erfolgsgeschichte»), anderenteils an theoretische Begriffe angelehnt («Doppeltes Mandat», «Subsumtion», «Nichtreflexive Alltagsorientierung»)²⁸.

Die Deutungsmuster werden im Folgenden dargestellt. Zunächst erfolgt jeweils eine Zusammenfassung des Deutungsmusters, welche alle Auswertungsergebnisse berücksichtigt. Anschliessend wird ein zentraler Aspekt des jeweiligen Deutungsmusters anhand einer Dokumentenanalyse dargestellt. Zur Illustration wurde jeweils ein Eingangssegment ausgewählt.

Im Deutungsmuster «Betreuung» wird Betreuung einseitig durch den Bezug zur Institution definiert. Die professionelle Wahrnehmung orientiert sich an der Dienstleistungserbringung durch die Einrichtung; Adressatinnen und Adressaten werden implizit anhand des Betreuungsbedarfs identifiziert. Der nichttriviale Umstand, dass Adressaten als Betreute wahrgenommen werden, äussert sich darin, dass andere Aspekte der Person und des Lebens (z.B. Diskontinuitäten, einmalige Ereignisse, Kompetenzen) exkludiert und andere professionelle Kategorien (z.B. Beobachtungen, Hypothesen, Ziele) undifferenziert bleiben. Im Deutungsmuster «Betreuung» dominieren nicht nur Betreuungsaspekte, sondern der Geltungsbereich der Obhut wird auch expansiv ausgeweitet. Dadurch verliert Betreuung ihre protektive Qualität (Sorge, Schutz) und wird kontraproduktiv. Personen werden intentionalistisch Eigenschaften zugeschrieben. Das Verhältnis von Betreuern und Betreuten nimmt im Konfliktfall autoritative Züge an, wobei die Ausübung von Zwang eher subtil erfolgt. Die «Anleihe» von juridischer oder medizinischer Autorität, die für die Aufrechterhaltung der Deutungshoheit erforderlich scheint, korrespondiert damit, dass sich die Fachkräfte Sozialer Arbeit anderen Professionen subordinieren.

Sequenzanalyse:

Abschlussbericht

Joseph Gärtner *27.02.1958

Betreute Wohngemeinschaft Krokusweg 7, 85557 Günzburg

Zeitraum: Februar 1997 – Februar 1999

1. Verlauf der weiteren Betreuung, Krankheitsverlauf, soziales Umfeld, Teilnahme am täglichen Leben:

Herr Gärtner befand sich seit dem 01.05.1996 in unserer Betreuung. Er bewohnte seit diesem Zeitpunkt ein Zimmer innerhalb der Betreuten Wohngruppe Krokusweg 7. Die tägliche Betreuung des Klienten erwies sich hier seit Anfang des Jahres 1998 als sehr aufwendig und schwierig.

Die Überschrift «Abschlussbericht» impliziert, dass über einen Arbeitsvorgang, der zumindest vorläufig beendet ist, zusammenfassend berichtet wird. Mit dem Begriff «Abschlussbericht» wird die berufliche Aktivität der Berichterstattung fokussiert. Der propositionale Gehalt der Begriffswahl kann durch einen gedankenexperimentellen Kontrast verdeutlicht werden: Eine biografisch geprägte Darstellung könnte nicht widerspruchsfrei als Abschlussbericht bezeichnen werden, auch wenn dabei ebenfalls zusammenfassend über menschliche Lebenspraxis berichtet würde. Der

Begriff «Abschlussbericht» akzentuiert unspezifisch die administrative Logik eines Arbeitsprozesses.

Der Bericht handelt von Herrn Gärtner, der das Angebot einer Betreuten Wohngemeinschaft wahrnimmt. Durch den Terminus «Betreute Wohngemeinschaft» ist ein Verhältnis von Betreuern und Betreuten konstituiert. Der Begriff impliziert des Weiteren, dass die Gemeinschaft zum Zweck der Betreuung besteht. Für eine Betreute Wohngemeinschaft ist konstitutiv, dass ein Betreuungsbedarf vorliegt, im Unterschied z. B. zu einer Familie oder einer studentischen Wohngemeinschaft, für die das Zusammenwohnen ihrer Mitglieder ebenfalls kennzeichnend ist, dem aber nicht zwangsläufig ein Betreuungsbedarf zugrunde liegt.

Unter dem 1. Ordnungspunkt des Abschlussberichts wird über «Verlauf der weiteren Betreuung, Krankheitsverlauf, soziales Umfeld, Teilnahme am täglichen Leben» informiert. An prominenter erster Stelle steht «Betreuung»; mit «Krankheitsverlauf» wird dann ein tendenziell medizinischer Fokus angekündigt, während mit «soziales Umfeld» persönlich bedeutsame Bezugspersonen in den Blick genommen werden. Die «Teilnahme am täglichen Leben» bildet die Kontinuitäten des Alltags ab. Die Berichterstattung über Diskontinuitäten, ausseralltägliche Ereignisse, Interessen, Aktivitäten wird damit unwahrscheinlich.

Der erste Satz des Berichts informiert über den Eintrittstermin. Als Bezeichnung für den Aufenthaltsort wird der Begriff «Betreuung» herangezogen. Indem nicht der Name der Einrichtung oder ein allgemeiner Begriff, wie z. B. Wohngemeinschaft, gewählt wird, wird der Aufenthalt unter den Gesichtspunkt der Betreuung gestellt. Der Aspekt der Betreuung kennzeichnet das Dasein des Klienten in der Einrichtung; die Wahrnehmung des Klienten wird initial und umfassend in das Betreuungsverhältnis situiert. Die sprachlich auffällige Figur «in unserer Betreuung» führt in Verbindung mit der Analyse der Überschriften zu der Hypothese, dass der Umstand, dass der Adressat betreut wird, überwertig akzentuiert wird. Der Adressat wird vorwiegend in seiner Eigenschaft als Betreuer identifiziert, seine Existenz wird massgeblich unter den Vorzeichen von Betreuung thematisch.

Die Betreuung von Herrn Gärtner wird dann als «sehr aufwendig und schwierig» beschrieben. Durch «tägliche Betreuung» wird ein besonderer Betreuungsaufwand zum Ausdruck gebracht. Denn die Feststellung, dass sich der Klient täglich in einem Betreuungsverhältnis befindet, wäre trivial bzw. alternativlos, solange Herr Gärtner Bewohner der Wohngruppe ist. Signalisiert wird also, dass für Herrn Gärtner tagtäglich *besondere*

Betreuungsmassnahmen geleistet werden mussten. Die Schilderung der Problematik des Falls erfolgt anhand der Betreuung. Es wird auf den hohen Betreuungsbedarf abgehoben. Damit erfolgt eine stark einrichtungsbezogene Einschätzung. Zum Kontrast: Möglich wäre beispielsweise gewesen, dass Beobachtungen des Verhaltens von Herrn Gärtner am Anfang stehen oder dass die Wirkungen von Herrn Gärtners Verhalten auf andere Bewohner beschrieben worden wären.

Für das Deutungsmuster «Doppeltes Mandat» ist charakteristisch, dass die Differenz von Fall als Person und Fall als Bearbeitungsgegenstand in einer widersprüchlichen Einheit harmonisiert wird. Das Deutungsmuster «Doppelten Mandat» bezieht sich nicht nur auf eine doppelte Handlungslogik, sondern impliziert auch eine doppelte Loyalität und einen primordialen doppelten Fokus, der diagnostisch relevant ist. In der Wahrnehmung eines konkreten Falls werden Vermittlungen erzwungen, die zu keinem konsistenten Ergebnis führen können. Zugleich die Akteursperspektive und die Perspektive der Sicherung gesellschaftlicher Normen zu berücksichtigen, löst eine unab abschliessbare kognitive Dynamik aus. Im Deutungsmuster «Doppeltes Mandat» wird eine Perspektivenverschränkung geleistet, ohne dass eine Überwindung der paradoxalen Grunddifferenz von Fall als Person und Fall als Bearbeitungsgegenstand möglich wäre. Als Zielperspektive firmiert die Autonomisierung der Adressatinnen und Adressaten, welche zugleich das Ende der Mandatierung markiert. Im gelingenden Fall werden im Deutungsmuster «Doppeltes Mandat» differente Perspektiven zusammengeführt und die Vermittlungsarbeit reüssiert durch Kompromissbildungen. Im ungünstigen Fall werden Interessen und Positionen konfundiert, was sich in verschlüsselten, schwer zu dekodierenden mentalen Repräsentationen äussert.

Sequenzanalyse:

Entwicklungs- und Abschlussbericht für

Fels, Hartmut geb. 18.10.1964

Zeitraum: 1.12.2002 bis 31.06.2004

1. Aufnahmebefund und Diagnose

Herr Fels befindet sich seit dem 01.12. 2002 in unserer Betreuten Wohngemeinschaft Krokusweg 9. Er wurde aus unserem Wohn- und Pflegeheim für Menschen mit seelischer Behinderung, in dem er 5 Monate untergebracht war, ins Betreute Wohnen übernommen. Herr Fels war zuvor wohnhaft in Hausen. Er lebte im Haus des Vaters seines vor Jahren verstorbenen Freundes.

Bei der Überschrift «Entwicklungs- und Abschlussbericht» werden die Begriffe «Entwicklungsbericht» und «Abschlussbericht» verbunden. Mit «Entwicklungsbericht» werden Veränderungen in der Zeit thematisch. Das Wort «Entwicklung» kann sprachlich sowohl reflexiv (z.B. Entwicklung einer Spezies) als auch nicht-reflexiv (z.B. Entwicklung eines Films) verwendet werden. Das Wort «Entwicklung» ist eine Übersetzung des lateinischen *explicatio* und meint «die Entfaltung des in der Einheit des Grundes Eingefalteten»²⁹. Etymologisch wird das Verbum «entwickeln» zusätzlich unter dem Einfluss von französisch *évoluer* gebildet. In der Bedeutung «aufwickeln» wurde es jedoch kaum gebraucht, sondern bedeutete zunächst so viel wie «einen Gedanken entwickeln», «ein Rätsel lösen», «etwas nachprüfen»³⁰. Mit dem reflexiven «sich entwickeln» wurde dann die Bedeutung zu «sich allmählich herausbilden» erweitert. Entsprechend gibt es für einen «Entwicklungsbericht» im Kontext beruflichen Handelns zwei Bedeutungsvarianten. Darunter kann die Berichterstattung über einen aktiven Herstellungsvorgang verstanden (z.B. ein Entwicklungsingenieur berichtet, wie ein Motor entwickelt wurde) oder ein Entstehungsprozess abgebildet werden (z.B. eine Entwicklungspsychologin berichtet, wie sich ein Kind entwickelt hat). Zieht man den äusseren Kontext, d.h. die sozialpädagogische Arbeit in personenbezogenen Dienstleistungen, speziell die Soziale Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen, hinzu, so muss die Bedeutungsvariante eines Herstellungsvorgangs problematisch erscheinen. Analytisch kann jedoch nicht von vornherein eine der beiden Bedeutungsvarianten ausgeschlossen werden. Dass im professionellen Kontext über eine Entwicklung berichtet wird, legt einen zielgerichteten Arbeitsprozess nahe. Beide Lesarten von Entwicklung, sowohl die Bedeutungen «einen Gedanken entwickeln», «ein Rätsel lösen», «etwas nachprüfen» als auch die Bedeutung «sich allmählich herausbilden» sind im Zusammenhang mit dem Begriff «Entwicklungsbericht» denkbar.

In einem «Entwicklungs- und Abschlussbericht» wird über eine Entwicklung berichtet und ein Arbeitsprozess wird zusammenfassend dargestellt. Bezogen auf den sozialpädagogischen Kontext des Betreuten Wohnens wird also sowohl die Entwicklung der betreuten Person als auch die berufliche Dienstleistung dokumentiert. Dass gleichzeitig über einen Individuierungsprozess berichtet wird und der administrativen Logik eines geordneten Arbeitsvorgangs entsprochen werden muss, erzeugt ein Spannungsfeld. Sofern sich die Spannung in Richtung des Pols des individuellen Entwicklungsverlaufs auflösen würde, wäre die Abgrenzung zu künstlerischen Gestaltungen oder zu Idiosynkrasien undeutlich. Sofern

ausschliesslich die Logik eines Arbeitsprozesses gilt, droht ein Fallbericht zur Versachlichung und Verobjektivierung einer Person beizutragen. In der anschliessenden Berichterstattung ist somit eine Vermittlung zwischen beiden Logiken zu erwarten. Die doppelte Anforderung an einen Bericht, nämlich sowohl einen autonom gesteuerten Veränderungsprozess zu referieren als auch einem Verwaltungsakt zu entsprechen, war latent bereits in dem Terminus «Entwicklungsbericht» enthalten und ist in der Überschrift «Entwicklungs- und Abschlussbericht» deutlich markiert.

Dieser Bericht ist adressiert («für»). Nicht die Person oder Sache, über die berichtet wird, (Kontrast: «von»), sondern der Empfänger des Berichts wird damit in den Mittelpunkt gestellt. «Für» zeigt an, dass die Berichterstattung im Interesse von jemand erfolgt. So wie ein Schul- oder Arbeitszeugnis weitere Chancen eröffnen soll, soll der Bericht demjenigen, über den berichtet wird, eine gute Ausgangsposition verschaffen. Indem der Bericht an die Person adressiert wird, über die berichtet wird, ist der Adressat zugleich Gegenstand und Empfänger des Berichts. Dadurch, dass die Berichterstattung gleichzeitig über und für den Adressaten erfolgt, befindet sich der Berichtersteller in der Situation, einerseits für den Klienten Partei zu ergreifen und die bestmögliche Ausgangsposition für ihn zu erzielen und andererseits als unabhängige Instanz zu berichten. Diese doppelte Loyalität der Professionellen, dem Auftrag des Klienten und dem Auftrag der Einrichtung zu entsprechen, war bereits in der Bezeichnung «Entwicklungs- und Abschlussbericht» enthalten und reproduziert sich mit «für».

Die Überschrift des Abschnitts «1.» lautet «Aufnahmebefund und Diagnose». Unter der Überschrift «Aufnahmebefund und Diagnose» ergeben sich für einen sozialpädagogischen Bericht drei Anschlussmöglichkeiten: In dem sich anschliessenden Text könnten medizinische Daten wiedergegeben werden, in Anlehnung an die medizinische Begrifflichkeit könnten ein sozialpädagogischer «Aufnahmebefund» und eine sozialpädagogische «Diagnose» oder eine Mischform aus sozialpädagogischem und medizinischem Bericht erfolgen. Der weitere Verlauf des 1. Abschnitts zeigt eine Mischform. Im ersten Satz wird das im Berichtskopf angegebene Eintrittsdatum noch einmal wiederholt. In dieser Sequenz wird jedoch nicht nur die Karriere der Aufenthalte in Hilfseinrichtungen, sondern auch der Wohnort des Klienten vor dieser Karriere angegeben und im abschliessenden Satz sind mehrere personenbezogene Informationen komprimiert: Der Freund von Herrn Fels ist vor Jahren verstorben, und es wird angegeben, wie Herr Fels lebte. In der Sequenz sind einrichtungsbezogene und personenbezogene Angaben verdichtet.

Für das Deutungsmuster «Subsumtion» ist kennzeichnend, dass die professionelle Wahrnehmung durch feststehende Kategorien strukturiert ist, denen die in der sozialpädagogischen Arbeit auftauchenden Phänomene zugeordnet werden. Der Einzelfall wird dabei unter formalisierten Gesichtspunkten bestimmt, Beobachtungen werden routinemässig subsumiert. Dass beruflich geleistete Soziale Arbeit arbeitsteilig organisiert ist und Mitarbeitende Routinen ausbilden, ist unvermeidlich. Dieser Befund wäre als partielles Moment einer Institution erwartbar. Das Deutungsmuster «Subsumtion» zeigt sich darin, dass ein überhöhter Formalisierungsgrad zu einer artifiziellen und verzerrten Wahrnehmung von Lebenspraxis führt. Der mechanistische Charakter der Fallinterpretation wird dann besonders deutlich, wenn auch krisenhafte Momente des menschlichen Lebens so abgearbeitet werden, dass Abweichungen von der Routine nicht mehr möglich erscheinen. Im Deutungsmuster «Subsumtion» können die technokratischen Konsequenzen einer dominant schematischen Wahrnehmung deshalb unauffällig bleiben, weil die Beschreibung des Falls als Summe einzelner Aspekte einer Wahrnehmung entspricht, die in Übereinstimmung mit dieser Ordnung steht.

Sequenzanalyse:

Hilfe- und Verlaufsplan

1. Betreuter

Name:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geboren am:

Geburtsort:

Familienstand:

Strasse:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Beruf:

Hausarzt:

Diagnose:

Krankenkasse:

Die Bezeichnung «Hilfe- und Verlaufsplan» ist eine Zusammensetzung aus Hilfeplan und Verlaufsplan. Durch die Verwendung des Bindestrichs wird Plan als gemeinsame Kategorie hervorgehoben. Ein Plan ist die «Vorstellung von der Art und Weise, in der ein bestimmtes Ziel verfolgt, ein

bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll»³¹. In einem Plan wird eine Strukturierung geleistet, die in der Zukunft zielgerichtetes Handeln hervorbringen soll. Anhand eines «Hilfeplans» wird die Ausgestaltung der Hilfe geplant. Zieht man den Kontext der Sozialen Arbeit hinzu, firmiert «Hilfeplan» als ein Instrument, das Fachlichkeit und die Beteiligung von Anspruchsberechtigten gewährleisten soll. Irritierend ist der Begriff «Verlaufsplan», da ein Verlauf Zufälle, Diskontinuitäten, Transformationen enthalten kann. Nur ein technischer Verlauf könnte feststehen, bevor er sich ereignet. Insofern sich also ein «Verlaufsplan» auf menschliche Lebenspraxis bezieht, wird latent die Autonomie der Lebenspraxis, auf die sich der Plan bezieht, unterlaufen.

Die Untergliederung der Rubrik «1. Betreuter» enthält verschiedene Angaben zur Person und Sozialdaten. Die Angaben sind für alle Betreuten vorgesehen. Der Betreute wird in der Rubrik «1.» als Träger von Informationen konstruiert. Auffällig daran ist, dass sich der «Hilfe- und Verlaufsplan» auf den Betreuten als ein Ordnungspunkt unter anderen bezieht. Der Hilfe- und Verlaufsplan bezieht sich auf den Betreuten als «1.». Dazu würde kontrastieren, dass der Betreute vorangestellt oder auf einer anderen Ebene behandelt wird. Leitend für die Berichterstattung ist demnach das Planungsschema, welches in verschiedene Punkte untergliedert ist. Die Gliederung des «Hilfe- und Verlaufsplans» weist eine ausgeprägte Subsumtionslogik auf. Dies ist bei einer gegliederten Darstellung nicht zwangsläufig der Fall. Nicht das Ordinalschema der Gliederung als solches, sondern die Verknüpfung mit den Inhalten der Überschriften führt zur Hypothese eines Deutungsmusters der «Subsumtion».

Eine an Autonomie orientierte Sicht kennzeichnet das Deutungsmuster «Selbstbestimmung». Der «Locus of Control» liegt möglichst in der Verfügung der Adressatinnen und Adressaten. Negativ ist damit ausgesagt, dass Interpretationen, die in das Selbstbestimmungsrecht der Person eingreifen oder Anhaltspunkte für Diskriminierung geben, vermieden werden. Das Deutungsmuster «Selbstbestimmung» zeigt sich darin, dass der Respekt vor dem anderen Menschen auch im Falle von ungewöhnlichem oder abweichendem Verhalten bewahrt wird. Die Adressatinnen und Adressaten werden als Subjekte anerkannt, was wiederum Kooperation möglich macht. Im Arbeitsbündnis mit den Beteiligten werden vorhandene Kompetenzen der Akteure wahrgenommen. Erscheinen die Möglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten aktuell eingeschränkt, bleibt im Deutungsmuster «Selbstbestimmung» die Perspektive autonomer Lebensgestaltung erhalten. Damit Selbstbestimmung erkannt und gefördert werden kann, sind Differenzierungen erforderlich. Erst

die differenzierte Wahrnehmung von Bereichen, Phasen und Handlungsschritten erlaubt es, in einzelnen Sektoren sowohl Handlungsfähigkeiten und -potentiale als auch Störungen zu identifizieren. Die professionelle Wahrnehmung ist an der Person orientiert, schreibt aber nicht essentialistisch Eigenschaften zu. Das Deutungsmuster «Selbstbestimmung» dokumentiert sich darin, dass durch eine sachliche, differenzierte Sicht eine Minderung der Souveränität und der Dignität der Person vermieden wird.

Sequenzanalyse:

Entwicklungsbericht

Pflüger, Gerlinde, geb.am: 17.08.1937

Betreute Wohngemeinschaft Gerberweg 5, 85557 Günzburg

Zeitraum: Februar 1995 – Februar 1997

Verlauf der weiteren Betreuung, Krankheitsverlauf, soziales Umfeld, Teilnahme am täglichen Leben:

Frau Pflüger lebt nun bereits seit 4 Jahren in der Wohngemeinschaft Gerberweg 5. Ein Klinikaufenthalt war in dieser Zeit nicht notwendig. Ihr Leben verläuft sehr ruhig und gleichmässig und nach einem festen Tagesrhythmus. Wochentags besucht sie die teilstationäre Ergotherapie (Bügelstube), anschliessend geht Frau Pflüger in die Stadt zum Einkauf oder zum Stadtbummel. Am Kiosk trinkt sie dann gern 1–2 Dosen Bier. Alkoholisiert war Frau Pflüger bisher aber noch nie. Ihr liebstes Hobby sind aber weiterhin die Zigarren, von denen sie gleich mehrere am Tag raucht.

In der Wohngemeinschaft (7 Personen) nimmt sie als Einzelgängerin eine durchaus akzeptierte Randstellung ein. Anfängliche Versuche, sie mehr in die Gemeinschaft einzubeziehen, wurden von ihr abgelehnt. Bei guter Stimmung oder bei Feiern in der Wohngemeinschaft gesellt sie sich ganz gerne dazu, ansonsten geht Frau Pflüger lieber ihre eigenen Wege.

Der Sozialpädagoge führt den Alltag der Klientin aus und beschreibt die zeitliche Strukturierung des Lebens von Frau Pflüger. Die Berichterstattung ist sachlich und an der Adressatin orientiert. Gleichwohl enthält die Berichterstattung Widersprüche. Die Aussage, dass Frau Pflüger «noch nie» alkoholisiert war, steht im Widerspruch zum vorherigen Satz («1–2 Dosen Bier»). Die wahrscheinliche Lesart ist, dass Frau Pflüger nicht durch übermässigen Alkoholkonsum und störendes Verhalten auffiel. Die Zigarren werden als «liebstes Hobby» deklariert. Das Rauchen der Zigarren kann nicht im eigentlichen Sinne ein «Hobby» sein, da es keine aktive Auseinandersetzung mit dem Gegenstand erfordert. Diese formalen Regelverlet-

zungen werden im Deutungsmuster «Selbstbestimmung» dadurch aufgehoben, dass damit die Individualität der Klientin zum Ausdruck gebracht und gewürdigt wird. In der Fortsetzung der Sequenz wird die Position der Klientin im sozialen Kontext der Wohngruppe differenziert verortet. Der selbst gewählte Verzicht auf stärkere Teilnahme am Gruppenleben wird als Ausdruck von Selbstbestimmung («ihre eigenen Wege») akzeptiert. Die beobachteten Sachverhalte werden nicht bewertet. Indem sachliche Beobachtungen wiedergegeben werden, sind keine Anhaltspunkte für Diskriminierung gegeben.

Im Deutungsmuster «Erfolgsgeschichte» wird durch eine selektive und überpointierte Wahrnehmung des Falls ein günstiger Verlauf konstruiert. Mit der tendenziösen Wahrnehmung des Falls geht einher, dass gelingende Entwicklungen, die bei den Adressatinnen und Adressaten festgestellt werden, als Erfolge der Dienstleistungserbringer verbucht werden. Die Kompetenz der Professionellen erscheint auf diese Weise hoch, ohne dass die Erfolge im Einzelnen ausgewiesen werden. Die Fortschritte der Adressatinnen und Adressaten werden ohne Angaben von Details gesamthaft als Aufwärtstendenzen verzeichnet. Es werden überwiegend positiv konnotierte Wirklichkeitsausschnitte wahrgenommen – Ressourcen, Fähigkeiten und Verbesserungen. Parallel dazu werden negativ konnotierte Aspekte der Realität ausgeblendet oder so interpretiert, dass günstige Momente vorteilhaft dazu kontrastieren. Tatsachen werden in eine Erzählstruktur eingebettet, das Fallverstehen erhält eine fiktionale Färbung.

Sequenzanalyse:

Hilfe- und Verlaufsplan

1. Betreuter

2. Vorgeschichte/Anamnese

1982 wurde Herr Frisch erstmals stationär-psychiatrisch behandelt. In den folgenden Jahren kam es zu mehr als 20 stationären Krankenhausaufenthalten. Anlass waren meist psychotisch motivierte Erregungszustände im Rahmen welcher er randalierte und zum Teil auch Personen bedrohte.

Letztmalig wurde Herr Frisch bis 20.08.2000 im Bezirkskrankenhaus Hausen behandelt. Seitdem befindet er sich in unserem Wohnheim für psychisch behinderte Menschen.

3. Derzeitiger Gesamtzustand bezogen auf:

Gesundheitszustand:

Seit der Aufnahme in unserem Heim gelang es Herrn Frisch kontinuierlich sich psychisch zu stabilisieren. Anfänglich waren unterstützend leichte Veränderungen der Medikamente notwendig. Seit über einem Jahr jedoch konnte die psychiatrische Medikation unverändert belassen werden.

Die «Vorgeschichte/Anamnese» setzt bei dem ersten psychiatrischen Klinikaufenthalt ein. Die Anzahl der sich in den folgenden Jahren anschliessenden Klinikaufenthalte wird mit «mehr als 20» angegeben. Damit wird eine hohe Zahl genannt, die Anzahl jedoch nicht genau beziffert. Die hier zu vermittelnde Botschaft besteht demzufolge darin, dass eine grosse Anzahl von Krankenhausaufenthalten erfolgte. Der Fall wird anhand der Klinikaufenthalte als chronischer, schwerer Fall identifiziert. Anlass für die Krankenhausaufenthalte waren «psychotisch motivierte Erregungszustände im Rahmen welcher er randalierte und zum Teil auch Personen bedrohte». Das Verbum «Randalieren» bedeutet «Lärm machen, grölen»³². Etymologisch betrachtet, wurde es im 19. Jahrhundert zu dem heute unüblichen, studentensprachlichen «Randal» (einer Zusammenziehung aus dem dialektalen Rand [Lärm, Tumult] und Skandal) gebildet³³. Durch das Wort «Randalieren» werden Sachverhalte latent skandalisiert. Dass es in einem Dokument, das Teil eines Antrags auf Kostenübernahme ist, zur Beschreibung auffälligen Klientenverhaltens verwendet wird, weist auf eine Tendenz zur überpointierten Darstellung hin.

Die Eruierung der Klinikaufenthalte von Herrn Frisch endet mit dem Entlassungsdatum des letzten Aufenthalts. Einzig dieses Datum der Karriere psychiatrisch-stationärer Aufenthalte wird exakt identifiziert. Dadurch erhält es den Charakter eines Meilensteins. Herr Frisch wechselt nach seinem letzten Klinikaufenthalt in das Haus Brücke, wobei der Aufenthalt im Wohnheim unmittelbar an den Klinikaufenthalt anschliesst, d. h., das Datum der Entlassung aus der Klinik ist zugleich das Datum der Aufnahme in das Wohnheim. Mit der Information über diesen Wendepunkt schliesst die «Vorgeschichte/Anamnese». Die Zeit seit der Aufnahme wird nicht erörtert, ist jedoch implizit dadurch charakterisiert, dass seit knapp drei Jahren kein stationärer Aufenthalt mehr erfolgte.

Der Abschnitt über den «Gesundheitszustand» beginnt mit einer temporalen Angabe («Seit der Aufnahme in unserem Heim»). Dass damit über einen Zeitraum von knapp drei Jahren berichtet wird, steht im Widerspruch zur Überschrift des Kapitels, die Aktuelles ankündigt («Derzeitiger

Gesamtzustand»). Die Zeitangabe nimmt Bezug auf den Wendepunkt, der im Kapitel zuvor eingeführt worden ist. Die Regelverletzung, dass entgegen der Ankündigung in der Überschrift nicht der gegenwärtige Zustand beschrieben wird, vermittelt die Botschaft, dass seit der Aufnahme in das Wohnheim eine neue Dynamik einsetzt. Die Verbalphrase informiert über eine Entwicklung («gelanges Herrn Frisch kontinuierlich»). Syntaktisch muss «kontinuierlich» dem Verb zugerechnet werden. Mit kontinuierlichem Gelingen wird eine stetige positive Entwicklungstendenz verzeichnet, deren Gegenstand die psychische Stabilisierung ist («sich psychisch zu stabilisieren»). Damit wird eine gelingende Entwicklung verzeichnet, die mit der Aufnahme in das Wohnheim ihren Anfang nimmt. Konstatiert wird die Notwendigkeit zur Unterstützung durch «leichte Veränderungen der Medikamente». Da diese *de jure* nicht in die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit fallen, stellt sich die Frage, warum dennoch darüber berichtet wird. Der illokutive Akt besteht in der Relativierung des Eingriffs: Berichtet wird über eine zeitlich befristete («Anfänglich»), begleitende («unterstützend») und nicht massive («leichte») Intervention.

Den anfänglichen Veränderungen der medikamentösen Therapie wird eine Phase der Stabilität gegenübergestellt. Die Bedeutung dieser Gegenüberstellung besteht im Kontext dieser Sequenz darin, dass eine positive Entwicklung hervorgehoben wird. Die Beschreibung der psychischen bzw. psychiatrischen Dimension wird zeitlich strukturiert: Zunächst wird seit der Aufnahme in das Wohnheim, die den Wendepunkt zu einem neuen Zeitabschnitts markiert, eine positive Entwicklung verzeichnet. Über den Anfang der psychiatrischen Versorgung wird dann berichtet, dass Veränderungen in der Medikation notwendig waren. Die Beibehaltung der Medikation wird schliesslich auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr beziffert («Seit über einem Jahr»). Diese Information wird adversativ den anfänglich notwendigen Veränderungen gegenübergestellt («jedoch»). Die anfängliche Notwendigkeit zur Modifikation steht damit im Kontrast zur Möglichkeit der gleich bleibenden Medikation («konnte die psychiatrische Medikation unverändert belassen werden»). Der Autor beschreibt die Verwandlung einer Obligation in eine Potentialität. Das entspricht formal der Verbesserung, die der erste Satz des Abschnitts «Gesundheitszustands» implizierte. Material kann

die positive Entwicklung nicht nachvollzogen werden, da sich die Zeitanlage zur medikamentösen Therapie («Anfänglich») nicht mit den realen Zeitproportionen deckt: Herr Frisch befindet sich seit knapp drei Jahren in der Einrichtung. Seit über einem Jahr konnte die Medikation unverändert belassen werden, d. h. während der ersten beiden Jahre sind Änderungen erfolgt. Die notwendigen Veränderungen werden vom Autor hingegen auf den Anfang datiert. Die zeitliche Strukturierung des Themas hat demnach nicht die Funktion, exakte Zuordnungen von Ereignis und Zeitpunkt vorzunehmen, sondern eine positive Entwicklung zu beschreiben. Anfang, Verlauf und der gegenwärtige Zustand als vorläufiger Schlusspunkt bilden eine Erzählstruktur. Die fachliche Einschätzung eines günstigen Verlaufs wird narrativ eingebettet.

Das Deutungsmuster «Nichtreflexive Alltagsorientierung» zeichnet sich dadurch aus, dass Informationen ohne Einbettung in eine Heuristik kumuliert werden. Die Beschreibungen dessen, was der Fall ist, bilden Lebenspraxis ab, interpretieren diese aber nicht, vergleichbar einer Datenerhebung ohne Datenauswertung. Die mimetischen Abbildungen können im Deutungsmuster «Nichtreflexive Alltagsorientierung» detailgetreu, ausführlich, alltagsnah oder gut dokumentiert sein, bieten aber keine fachlichen Erklärungen oder Hypothesen an. Mit der blossen Schilderung des Bestehenden korrespondiert ein wenig ausgeprägter Bezug zur Interventionspraxis. Indem der Alltag konkretistisch abgebildet und auf ein abstrahierendes Deutungskonzept verzichtet wird, werden auch keine Handlungsoptionen eröffnet und ein zielgerichtetes Hilfearrangement bleibt aus. Das Deutungsmuster «Nichtreflexive Alltagsorientierung» erfüllt die Funktion, die Aufrechterhaltung des Status quo zu begründen. Legitimität wird unspezifisch durch die Massierung von Angaben und die Auffälligkeiten des Klientels hergestellt, die tendenziell zugespitzt werden. Die nichtreflexive Alltagsorientierung geht mit einer Abwertung der Sozialen Arbeit einher.

Sequenzanalyse:

Entwicklungsbericht

Frey, Alfons, geb.am: 02.12.1934

Betreute Wohngemeinschaft Gerberweg 5, 85557 Günzburg

Zeitraum: Februar 1996 – März 1997

Soziales Umfeld und Teilnahme am täglichen Leben:

Bereits seit ca. 6 Jahren besteht ein massiver Ehekonflikt. Die Ehefrau, die an Krebs erkrankt ist, hat die Scheidung eingereicht. Da die finanziellen Verhältnisse noch nicht abschliessend geregelt sind, steht der Schei-

dungstermin noch aus. Von der Tochter und vom Schwiegersohn und der Schwägerin wird berichtet, dass es zu Handgreiflichkeiten mit Herrn Frey gekommen sei. Der Schwiegersohn hat sich dabei einen Zeh gebrochen, die Tochter die Hand verletzt und der Schwägerin sei die Glasplatte des Herdes vom Betroffenen zerstört worden.

Im Textteil wird zunächst mit «Bereits» in temporaler Hinsicht ein bemerkenswerter Sachverhalt markiert. Mit «seit ca. 6 Jahren» wird eine ungefähre Zeitangabe gemacht, wobei die Aussage nicht auf eine exakte Terminierung zielt, sondern die ungewöhnlich lange Dauer anzeigt. Durch den Ausdruck «massiver» wird die Auffälligkeit des Berichteten nochmals unterstrichen. Diese Häufung von Merkmalen des Aussergewöhnlichen bewirkt einen Effekt der Zuspitzung. Über die Krebserkrankung der Ehefrau wird in einem Relativsatz informiert. Die Information über die Krebserkrankung steht in keinem erkennbaren inhaltlichen Zusammenhang des Textes. Eine Verbindung besteht nur insofern, als hier diverse Elemente von besonderem Gewicht benannt werden. Die Handgreiflichkeiten werden im Konjunktiv geschildert und in diesem Zusammenhang mehrere Zeugen angeführt. Mit sprachlicher Gründlichkeit wird eine Parteinahme vermieden. Der Berichterstatter markiert damit eine Position der Ausgewogenheit und Unparteilichkeit. Implizit wird dadurch aber die Wahrheitsfrage und die Schuldfrage thematisiert. Der rechtspflegerische Aspekt dominiert über das Relevanzsystem von Gesundheit und Krankheit, welches durch den Kontext der Einrichtung gegeben ist. Der Fokus ist diffus. Der Fall wird in dieser Sequenz als «besonders schwer» deutlich, die zu bearbeitende Problematik bleibt aber vage. Es werden Ereignisse (Ehekonflikt, Krebserkrankung, Scheidungsverfahren, Gewalt) geschildert, deren verbindendes Element ihre Krisenhaftigkeit ist. Durch die Kumulation der Härten entsteht ein Effekt von Zuspitzung und es wird die Dramaturgie einer automatisch ablaufenden Krise erzeugt. Die Perspektive des Klienten wird in der Schilderung nicht berührt, er kommt als Handlungssubjekt nicht vor. Nicht das für Herrn Frey relevante soziale Netzwerk wird geschildert, sondern Herr Frey wird aus Sicht des sozialen Umfelds geschildert. Aber auch der Handlungsspielraum des Professionellen, in das Klientensystem zu intervenieren, erscheint eingeengt, indem keine zur Krisendynamik exzentrische Position hergestellt wird.

Fazit unter professionstheoretischer Perspektive

Im Zuge des «Professionalisierungsprojekts» Sozialer Arbeit haben sich die Akzente von einem sozialen Aufstiegsprojekt hin zu einer Auseinandersetzung mit der Binnenstruktur professionellen Handelns verschoben³⁴. Die Notwendigkeit der Professionalisierung beruflichen Handelns wird vor allem damit begründet, dass die besondere Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit der Klientel eine individualisierte, fallbezogene Unterstützung erforderlich macht. Ebenso strukturell verbindet sich mit Professionalität der Anspruch an Rationalität, und das impliziert die Verwendung von generalisiertem Regelwissen³⁵. Diese doppelte Anforderung professionellen Handelns muss durch die Person des Professionellen vermittelt werden. Über die Aneignung von wissenschaftlichem Wissen hinaus erfordert Professionalität die Einübung von Handlungskompetenzen – und Diagnostik ist eine zentrale professionelle Handlungskompetenz³⁶. Ohne Diagnostik ist der Gegenstand der Sozialen Arbeit unkonturiert. Die vorliegende Deutungsmusteranalyse belegt und illustriert dieses Erkenntnis. Die Notwendigkeit von Diagnostik wird an dem als «Nichtreflexive Alltagsorientierung» bezeichneten Deutungsmuster, das die Grenze zur Nichtdiagnostik markiert, besonders deutlich. Wird der Fokus der professionellen Wahrnehmung so weit gefasst, dass der Handlungsauftrag diffus wird, verschwimmen die Grenzen zur sozialen Wahrnehmung im Alltag und zum Alltagshandeln. Die Rekonstruktion des Deutungsmusters «Nichtreflexive Alltagsorientierung» weist empirisch auf, dass mit dem Fehlen einer Diagnostik im weitesten Sinne der Gegenstand professionellen Handelns unklar ist. Mit einem unklaren diagnostischen Profil wird der Bezirk professioneller Zuständigkeit uneindeutig. Die zentrale Schlussfolgerung aus der Deutungsmusteranalyse besteht darin, dass Diagnostik in der Sozialen Arbeit ohne sinnvolle Alternative ist. Wie die Deutungsmusteranalyse empirisch gehaltvoll untermauert, erfolgen Deutungen mit diagnostischer Funktion auch dann, wenn sie nicht intentional vorgenommen werden. Die Gegenstände diagnostisch relevanter Deutungsmuster sind jedoch variabel und unterliegen darüber hinaus einem Prozess des sozialen Wandels, wie etwa im hier gewählten Bereich Psychiatrie augenfällig ist: Durch Konfrontation mit neuen Störungsbildern oder durch wissenschaftliche Erkenntnisfortschritte sind immer wieder Widersprüche in den hergebrachten Praktiken und Begründungsfolien aufgetreten.³⁷

Für die Zukunft lassen sich Anpassungen oder Modifikationen des professionellen Deutungs- und Handlungsrepertoires antizipieren. Dies zu bemerken, erscheint angesichts der Realität von problematischen

Machtdiskursen in der Sozialen Arbeit, für die sich in der vorliegenden Studie einige Zeugnisse fanden, keineswegs trivial. In Erinnerung ist zu rufen: Sowohl individuelle Entwicklung als auch kollektive Historie sind grundsätzlich zukunfts offen – prinzipiell kann jederzeit Neues entstehen. Menschliches Erkennen ist einerseits durch Offenheit und Unbestimmtheit, andererseits durch Historizität und Kontextualität gekennzeichnet, d. h. Sinn- und Bedeutungsstrukturen stehen immer in einem Sinnzusammenhang. Dass Einzeldinge niemals isoliert verstanden werden können, drückte Ludwig Wittgenstein in den ersten beiden Sätzen seiner berühmten Schrift *Tractatus logico-philosophicus* wie folgt aus: «1. Die Welt ist alles, was der Fall ist. 2. Was der Fall ist, ist die Tatsache, ist das Bestehen von Sachverhalten»³⁸. Was der Fall ist, kann demnach keine Entität sein und zeichnet sich durch Verknüpfungen von Sach- und Sinnzusammenhängen aus. Diese erkenntnistheoretische Bestimmung erfährt im Kontext der professionellen Sozialen Arbeit eine Spezifizierung, bleibt aber in der Grundstruktur erhalten.

Literatur

- Ader, Sabine (2006). *Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe*. Weinheim/München: Juventa.
- Arnold, Rolf (1985): *Deutungsmuster und pädagogisches Handeln in der Erwachsenenbildung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Chomsky, Noam (1969). *Aspekte der Syntax-Theorie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Dewe, Bernd (2005). Perspektiven gelingender Professionalität. In: *neue praxis*, Heft 3, S. 257–266.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2005). Profession. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. München: Reinhard, S. 1399–1423.
- Dörr, Margret (2005). *Soziale Arbeit in der Psychiatrie*. München: Reinhard.
- Duden Deutsches Universalwörterbuch (2006). Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- Franzmann, Andreas (2007). Deutungsmuster-Analyse. In: Schützeichel, Rainer (Hrsg.): *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, S. 191–198.
- Geissler-Piltz, Brigitte (Hrsg.) (2005). *Psychosoziale Diagnosen und Behandlung in Arbeitsfeldern der Klinischen Sozialarbeit*. Münster: LIT Verlag.
- Heiner, Maja (Hrsg.) (2004a). *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch*. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Heiner, Maja (2004b). Fallverstehen, Typen der Falldarstellung und kasuistische Kompetenz. In: Hörster, Reinhard/Küster, Ernst-Uwe/Wolff, Stephan (Hrsg.): *Orte der Verständigung*. Freiburg: Lambertus, S. 91–108.
- Heiner, Maja (2005a). Fallverstehen und Diagnostik in der Sozialen Arbeit. In: *neue praxis*, Heft 5, S. 523–524.
- Heiner, Maja (2005b). Konzeptionelle und methodische Ansätze der Diagnostik in der Sozialen Arbeit. Eine einführende Skizze. In: *neue praxis*, Heft 5, S. 535–539.

- Heiner, Maja (2005c). Diagnostik: psychosoziale. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik*. München, S. 253–265.
- Heiner, Maja/Schrappner, Christian (2004). Diagnostisches Fallverstehen in der Sozialen Arbeit. Ein Rahmenkonzept. In: Schrappner, Christian (Hrsg.): *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven*. Weinheim/München, S. 201–221.
- Honegger, Claudia (2001). Deutungsmusteranalyse *reconsidered*. In: Burkholz, Roland/Gärtner, Christel/Zehentreiter, Ferdinand (Hrsg.). *Zur Sache Kultur – im Diskurs mit Ulrich Oevermann*. Weilerswist, S. 107–136.
- Hörster, Reinhard (2003). Fallverstehen. Zur Entwicklung kasuistischer Produktivität in der Sozialpädagogik. In: Helsper, Werner/Hörster, Reinhard/Kade, Jochen (Hrsg.): *Pädagogische Felder im Modernisierungsprozess*. Weilerswist, S. 318–341.
- Hörster, Reinhard (2004). Verstehen und Sinnproduktion in der Diagnose sozialer Situationen. Anmerkungen zu einer sozialpädagogischen Diskussion. In: Hörster, Reinhard/Küster, Ernst-Uwe/Wolff, Stephan (Hrsg.): *Orte der Verständigung*. Freiburg: Lambertus, S. 109–125.
- Hörster, Reinhard (2005). Kasuistik/Fallverstehen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik*. München, S. 916–926.
- Klatetzki, Thomas (2005). Professionelle Arbeit und kollegiale Organisation. Eine symbolisch interpretative Perspektive. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): *Organisation und Profession*. Wiesbaden, S. 253–283.
- Kluge, Friedrich (2002). *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Berlin.
- Krumenacker, Franz-Josef (Hrsg.) (2004). *Sozialpädagogische Diagnosen in der Praxis. Erfahrungen und Perspektiven*. Weinheim.
- Kunstreich, Timm/Langhanky, Michael/Lindenberger, Michael/May, Michael (2004). Dialog statt Diagnose. In: Heiner, Maja (Hrsg.): *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch*. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S. 26–39.
- Lüders, Christian/Meuser, Michael (1997). Deutungsmusteranalyse. In: Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Opladen: Leske + Budrich, S. 57–79.
- Merchel, Joachim (1994). Von der psychosozialen Diagnose zur Hilfeplanung – Aspekte eines Perspektivenwechsels in der Erziehungshilfe. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung*. Münster, S. 44–63.
- Merchel, Joachim (2003). Diagnose in der Hilfeplanung: Anforderungen und Problemstellungen. In: *neue praxis*, Heft 6, S. 527–542.
- Merten, Roland (2002). Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Disziplin und Profession. In: Schulze-Krüdener, Jörgen/Homfeldt, Hans-Günther/Merten, Roland (Hrsg.): *Mehr Wissen – mehr Können? Soziale Arbeit als Disziplin und Profession*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 29–87.
- Meuser, Michael/Sackmann, Reinhold (1992). Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie. In: Meuser, Michael/Sackmann, Reinhold (Hrsg.): *Analyse sozialer Deutungsmuster*. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 9–37.
- Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe (1992). *Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen*. Weinheim/München: Juventa.
- Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe (1995). *Sozialpädagogische Diagnosen II – Selbstdeutungen verhaltensschwieriger Jugendlicher als empirische Grundlage für Erziehungspläne*. Weinheim/München: Juventa.
- Müller, Burkhard (2006). *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit*. Freiburg: Lambertus.
- Oevermann, Ulrich (2000). Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagen-

- forschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): *Die Fallrekonstruktion*. Frankfurt, S. 58–156: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich (2001). Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: *Sozialer Sinn*, Heft 1, S. 35–81.
- Pantucek, Peter (2005). *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit*. Wien: Böhlau.
- Pantucek, Peter/Röh, Dieter (Hrsg.) (2009, im Erscheinen). *Soziale Diagnostik – eine Tagungsdokumentation*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Peter, Hilmar (1986). Was ist der Fall? In: Müller, Burkhard/Niemeyer, Christian/Peter, Hilmar (Hrsg.): *Sozialpädagogische Kasuistik. Analysen und Arbeitsmaterial zu einem Fall*. Bielefeld: Karin Böhlert KT-Verlag, S. 19–37.
- Richmond, Mary (1917). *Social Diagnosis*. New York: Russel Sage Foundation.
- Salomon, Alice (1926). *Soziale Diagnose*. Berlin: Heymanns.
- Schrappner, Christian (Hrsg.) (2004). *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven*. Weinheim/München: Juventa.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2005). Diagnose als unverzichtbares Element von Professionalität. In: *neue praxis*, Heft 5, S. 530–534.
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2005). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 161–178.
- Uhlendorff, Uwe (1997). *Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Verfahren für die Hilfeplanung*. Weinheim/München: Juventa.
- Uhlendorff, Uwe/Cinkl, Stephan/Marthaler, Thomas (2006). *Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe*. Weinheim
- Urban, Ulrike (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Weinheim/München: Juventa.
- Weyand, Klaus (1972). Entwicklung. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Basel: Schwabe, S. 550–557.
- Wittgenstein, Ludwig (1984). *Tractatus logico-philosophicus*. Frankfurt: Suhrkamp.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Peter 1986; Müller 2006.
- 2 Richmond 1917; Salomon 1926.
- 3 Heiner 2005a, S. 523.
- 4 Dieser Beitrag fasst Ergebnisse meiner Dissertation an der Universität Trier zusammen. Für die Betreuung dieser Arbeit danke ich Hans-Günther Homfeldt und Michael-Sebastian Honig. Danken möchte ich auch den Veranstaltern und Teilnehmenden verschiedener Forschungswerkstätten und -kolloquien an den Universitäten Trier,

- Frankfurt am Main und der Pädagogischen Hochschule Bern. Die Dissertation wurde ferner unterstützt durch ein Stipendium als Gastwissenschaftler am Deutschen Jugendinstitut, das am Modellprogramm «Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens» angesiedelt war.
- 5 Zum neueren Fachdiskurs vgl. auch folgende Literatur: Ader 2006; Geissler-Piltz 2005; Heiner 2004a; Heiner 2004b; Heiner 2005c; Hörster 2003; Hörster 2004; Hörster 2005; Krumenacker 2004; Pantu-

- cek 2005; Pantucek/Röh 2009; Schrapper 2004; Uhlendorff et al. 2006; Urban 2004.
- 6 Kluge 2002, S. 196.
- 7 Heiner 2005b, S. 535.
- 8 Merchel 1994.
- 9 Kunstreich et al. 2004.
- 10 Staub-Bernasconi 2005, S. 533.
- 11 Mollenhauer/Uhlendorff 1992; Mollenhauer/ Uhlendorff 1995; Uhlendorff 1997.
- 12 Merchel 2003.
- 13 Müller 2006.
- 14 Heiner/Schrapper 2004.
- 15 Bei den Dokumenten handelt es sich um einen Datentyp, den die untersuchte berufliche Praxis unabhängig von der Datenerhebung zu Forschungszwecken hervorbringt, um bereits *ediertes* Datenmaterial. Bei den Gruppendiskussionen handelt es sich hingegen um ein Arrangement, das zum Zweck der Datenerhebung herbeigeführt wird. Sofern die Fragestellung anhand des Datenmaterials gleichermassen bearbeitbar ist, sind edierte Daten generell gegenüber nichtedierten Daten im Hinblick auf ihre hohe Authentizität vorzuziehen (vgl. Oevermann 2000).
- 16 Dörr 2005, S. 21.
- 17 Meuser/Sackmann 1992; Lüders/Meuser 1997.
- 18 Die sozialzeitliche und sozialräumliche Ausdehnung von Deutungsmustern kann also erheblich variieren. Für welchen Bereich Deutungsmuster bedeutsam sind, kann bei einer qualitativ-empirischen Arbeit nicht vorab definiert werden, sondern wird anhand der rekonstruktiven Analyse bestimmt.
- 19 Arnold 1985.
- 20 Oevermann 2001, S. 38.
- 21 Die Unterscheidung von «Tiefenstruktur» und «Oberflächenstruktur» erfolgt im Deutungsmusteransatz Oevermanns in Anlehnung an Noam Chomsky. Sätze werden nach Chomskys syntaktischer Theorie als strukturiert aufgebaute Wortketten aufgefasst, die durch Regeln hervorgebracht werden. Für die generative Transformationsgrammatik ist die Erzeugung von Oberflächenstrukturen (Sätzen) aus Tiefenstrukturen (syntaktischen Regeln) zentral (vgl. Chomsky 1969). Jeder Satz ist ein Anwendungsfall syntaktischer Regeln.
- 22 Ebd., S. 36.
- 23 Vgl. auch Honegger 2001, S. 108.
- 24 Dennoch besteht eine Differenz von Deutungsmusteransatz und Methodologie der Objektiven Hermeneutik (vgl. Franzmann 2007). Als Methodologie erlaubt die Objektive Hermeneutik eine Vielzahl sozial- und kulturwissenschaftlicher Rekonstruktionen und nicht nur Deutungsmusteranalysen.
- 25 Vgl. Oevermann 2000.
- 26 Die Einrichtungen zeigen Ähnlichkeiten hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze (dreissig bis vierzig Plätze), der Anzahl der beschäftigten Fachkräfte Sozialer Arbeit (fünf bis sieben Mitarbeitende) und der Einbettung in eine grössere Organisation. Die Einrichtung «Wohnprojekt» bietet Betreutes Wohnen an. Das Betreute Wohnen zählt zu den ambulanten Massnahmen und ist in den beiden Formen «Betreutes Einzelwohnen» in der eigenen Wohnung oder «Betreute Wohngemeinschaft» möglich. Die Einrichtung «Brücke» bietet Heimbetreuung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung an. Das Angebot ist stationär, Personal ist rund um die Uhr anwesend.
- 27 Zur immanenten Analyse zählt auch die Bedeutungsanalyse einzelner Wörter. Dafür können Bedeutungswörterbücher herangezogen werden, welche über die möglichen Bedeutungsvarianten Auskunft geben. Bei der Datenauswertung wurde hin und wieder auch die Etymologie berücksichtigt. Die Wortgeschichte interessiert aber nur insofern, wie dadurch gegenüber Universallexika eine reichhaltigere Explikation aktuell gültiger Konnotationen erfolgen kann.
- 28 Unter dem «Doppelten Mandat» wird in der Literatur in der Regel die Gleichzeitigkeit von hermeneutischem Fallverstehen und sozialadministrativem Handeln in der Sozialen Arbeit verstanden (Dewe/Otto 2005, S. 1406). Die Bezeichnung

- «Subsumtion» erfolgt in Anlehnung an (die Kritik) ein(es) Modell(s) der sozialwissenschaftlichen Forschung (Oevermann 2000, S. 151 ff). Die Bezeichnung «Nichtreflexive Alltagsorientierung» weist auf die Differenz zwischen dem rekonstruierten Deutungsmuster und dem Konzept der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit (Thiersch et al. 2005).
- 29 Weyand 1972, S. 550.
- 30 Kluge 2002, S. 249.
- 31 Duden 2006, S. 1289f.
- 32 Ebd., S. 1352.
- 33 Kluge 2002, S. 742.
- 34 Dewe 2005.
- 35 Merten 2002, S. 58f
- 36 Klatetzki 2005, S. 264.
- 37 Ein Beispiel dafür ist die «Psychiatrie-Enquête» von 1975, die unter anderem zu einer veränderten (fach)öffentlichen Wahrnehmung von Langzeitpatientinnen und -patienten führte und die Bewegung der Enthospitalisierung einleitete.
- 38 Wittgenstein 1984, S. 11.

Wirksamkeit von zivil- und stafrechtlichen Interventionen für Jugendliche und junge Erwachsene : ein Überblick über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in der Schweiz

Autor(en): **Aeberhard, Marianne / Stohler, Renate**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marianne Aeberhard und Renate Stohler

Wirksamkeit von zivil- und strafrechtlichen Interventionen für Jugendliche und junge Erwachsene

Ein Überblick über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in der Schweiz

In der Schweiz gibt es aufgrund der föderalen Organisation keine nationale Jugendhilfestatistik, so dass sowohl über das bestehende Jugendhilfeangebot wie auch über dessen Nutzung keine genauen Zahlen vorliegen (Piller 2003). Daher kann bspw. die Zahl der in Heimen und Pflegefamilien lebenden Kinder und Jugendlichen in der Schweiz nur geschätzt werden (Piller 2002, Zatti 2005, Arnold et al. 2008). Die unzureichende Datenlage mag auch mit ein Grund dafür sein, dass die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung im Bereich der Jugendhilfe in der Schweiz erst in den Anfängen steckt, obwohl der Forschungsbedarf seit längerer Zeit ausgewiesen ist. Ziel des vorliegenden Reviews ist es, einen Überblick über Anlage und Ergebnisse von bisher durchgeführten Studien zum Erfolg- bzw. zur Wirksamkeit von Interventionen im Bereich der gesetzlichen Jugendhilfe zu erstellen.

Die Jugendhilfe: ein weit verzweigtes Praxisfeld

In der Schweiz hat sich ein differenziertes Angebot von öffentlich organisierten Erziehungs- und Sozialisationsangeboten für Kinder- und Jugendliche entwickelt (Tanner 1998), welches im deutschen Sprachraum unter dem Begriff Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst wird. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass in der Literatur unterschiedliche Definitionen des Begriffs «Kinder- und Jugendhilfe» verwendet werden und demzufolge das Praxisfeld nicht eindeutig bestimmt werden kann (bspw. Bock 2002). Gemäss einer von der Landeskonferenz der Jugendamtsleiter/innen entwickelten Erfassungsmatrix können in der Schweiz die bestehenden Angebote der Jugendhilfe in folgende Bereiche unterteilt werden (Piller 2003):

- › Bereich Kleinkinder: bspw. Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung/Kleinkindalter, Prävention/ Elternbildung
- › Bereich Schüler/innen, Jugendliche, Familien: bspw. Prävention (Gewalt, Sucht, etc.), Familienförderung, Jugendfreizeit/Jugendtreffs, Aufsuchende Jugendarbeit, Schulpsychologie/Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienbegleitung
- › Gesetzliche Jugendhilfe: zivil- und jugendstrafrechtliche Kindeschutzmassnahmen
- › Ausserfamiliäre Tagesbetreuung: bspw. Krippen/Tagesheime, Tagesbetreuung in Familien (Tagesmütter, Mittagstische)
- › Stationäre Jugendhilfe: Pflegefamilien, Kinder- und Jugendheime

Wie aus der obenstehenden Übersicht hervorgeht, umfasst die Jugendhilfe eine breite Palette von sehr unterschiedlichen Angeboten mit der Zielsetzung, die Sozialisation und damit einhergehend die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Ein Review über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in allen erwähnten Bereiche der Jugendhilfe zu erstellen, wäre mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund wird der Fokus auf die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfe beschränkt. Dies weil ausschliesslich in diesem Bereich gesetzliche Regelungen auf nationaler Ebene bestehen und die Interventionen nur zur Anwendung kommen, wenn das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet ist bzw. wenn das Kind oder der Jugendliche eine Straftat begangen hat.

Methodisches Vorgehen bei der Selektion der Studien

Die Literaturrecherche erfolgte zwischen Januar und Juni 2008. Abgesucht wurden die einschlägigen Literaturdatenbanken, das Internet und die Websites aller Forschungsinstitutionen der Schweiz, welche aufgrund ihrer disziplinären und inhaltlichen Ausrichtung in Frage kamen.¹

Das Ergebnis der Literaturrecherche zeigt sich wie erwartet für die Schweiz im Vergleich zum deutsch- und englischsprachigen Ausland als wenig ergiebig. Entsprechend sind in einem ersten Schritt ebenfalls graue Literatur sowie Lizentiats- und Diplomarbeiten gesichtet worden. Eine erste Analyse des Rechercheergebnisses legt jedoch aufgrund zu starker Fokussierung und methodischer Bedenken den Ausschluss der relativ zahlreichen Lizentiats- und Diplomarbeiten nahe. In die Literaturübersicht einbezogen worden sind schliesslich 22 Studien, wobei neben Wirksamkeitsanalysen ebenfalls Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, und Selbsteva-

lationen berücksichtigt worden sind. Als Mindestanforderung wurde eine also solche ausgewiesene Erfolgsmessung definiert.

Im vorliegenden Artikel werden in einem ersten Schritt die Grundlagen und Interventionen der gesetzlichen Jugendhilfe in der Schweiz skizziert. Nach einem einführenden Überblick über die zusammengetragenen Studien werden die ausgewiesenen Erfolgsindikatoren und Wirkungsmechanismen qualitativ und quantitativ herausgearbeitet.

Grundlagen und Interventionen der gesetzlichen Jugendhilfe in der Schweiz

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in der Schweiz kein nationales Jugendhilfegesetz, sondern die Jugendhilfe liegt – wie auch das Schul- und Sozialwesen – im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Jedoch gibt es auf nationaler Ebene gesetzliche Grundlagen, die den Handlungsspielraum der Kantone definieren. Bundesweit gültige Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche sind in der Bundesverfassung, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie im Schweizerischen Jugendstrafgesetz (JStG) enthalten. Gemäss Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche grundsätzlich Anspruch auf Schutz ihrer Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung (vgl. BV Art. 11, Art. 41, Art. 62, Art. 67). Weiter sind im Zivilgesetzbuch (ZGB) landesweite Normen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert, die zur Anwendung kommen, wenn Eltern ihren Erziehungsauftrag nur unzureichend wahrnehmen (können). Ist das Wohl eines Kindes in der Herkunftsfamilie gefährdet, so trifft die Vormundschaftsbehörde geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindes (ZGB, Art. 307). Diese geeigneten Massnahmen werden im ZGB nicht näher umschrieben. Falls nötig, kann die Vormundschaftsbehörde für das Kind einen Beistand ernennen (ZGB, Art. 308) oder die Entziehung der elterlichen Sorge (ZGB, Art. 311) anordnen. Wenn die Gefährdung des Kindes mit anderen Massnahmen nicht aufgehoben werden kann, so hat die die Vormundschaftsbehörde die Kompetenz, die elterliche Obhut aufheben und das Kind in angemessener Weise unterzubringen (ZGB, Art. 310).

Bei straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen können im Rahmen des Jugendstrafgesetzes² bis zum 22. Lebensjahr Interventionen angeordnet werden (JStG, Art. 19), sofern die Straftat vor dem 18. Geburtstag begangen worden ist (JStG, Art. 3). Schutzmassnahmen werden angeordnet, sofern Erziehungs- oder Entwicklungsdefizite festgestellt werden (JStG, Art. 10). Neben ambulanten Schutzmassnahmen erfolgen im Rahmen des Jugendstrafrechts ebenfalls Platzierungen in Pflegefamilien, in spezialisierte Kinder- und Jugendheime (Justizheime), in Anstalten für Nacher-

ziehung (für besonders schwer Erziehbare, 15–17 Jahre; seit 1971), in Therapieheime (schwierige, therapiebedürftige Jugendliche; 15–17 Jahre; seit 1971) sowie in Arbeitserziehungsanstalten (ab 17 Jahren). Sofern keine Entwicklungsdefizite bestehen und von der Schuldfähigkeit des/der Jugendlichen ausgegangen werden kann, werden Strafen ausgefällt (JStG, Art. 11). In Abhängigkeit des Alters der Jugendlichen umfasst der Sanktionskatalog der Strafen Verweise, Bussen, persönliche Leistungen (früher Arbeitsleistung) und den bedingt oder unbedingt vollzogenen Freiheitsentzug (früher Einschliessung).

Tabelle 1: In der Literaturübersicht berücksichtigte Interventionen

Schutzmassnahmen			Strafen	
ZGB	Altes JStG	Neues JStG*	Altes JStG	Neues JStG
Geeignete Massnahmen (Art. 307)	Erziehungshilfe	Aufsicht	Verweis	
Beistand (Art. 308)	Besondere Behandlung	Persönliche Betreuung	Busse	Persönliche Leistung
Obhutsentzug (Art. 310)	Familienplatzierung	Ambulante Behandlung	Arbeitsleistung	Freiheitsentzug
Entzug elterliche Sorge (Art. 311)	Heimeinweisung	Unterbringung	Einschliessung (bedingt/unbedingt) ...mit/ohne Schutz-aufsicht	(bedingt/teilbedingt/unbedingt) ...mit/ohne Begleitung
			Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	Mediation

* Das neue Jugendstrafrecht ist am 1.1.07 in Kraft getreten.

In der Schweiz sind für den Vollzug der zivil- und strafrechtlichen Massnahmen für Kinder und Jugendliche die Kantone zuständig, die sich in ihrer administrativen Struktur durch ihre spezifisch historische Entwicklung unterscheiden (Tuggener 1975, Piller, Aeberhard/Urwyler 2008, Arnold et al. 2008). Seit den 1970er Jahren hat sich als Folge der Heimkampagne das Angebot im Bereich der stationären Erziehung stark verändert. So wurden Alternativen zur klassischen Heimerziehung entwickelt (bspw. sozialpädagogische Wohngemeinschaften, Heilpädagogische Pflegefamilie) und im Zuge der Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 1971 wurden zwei neue Heimtypen für «besonders erziehungsschwierige Jugendliche» geschaffen (Schoch et al. 1989). Bereits im März 1976 erfolgte von Bundesamt für Justiz die Auflage, diese neu geschaffenen Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung (ANE) wissenschaftlich zu begleiten. Entsprechend konnte das breit angelegte Forschungsprojekt «Erziehungsheim und seine Wirkung» im Rahmen eines nationalen Forschungsprogrammes des Nationalfonds umgesetzt werden (Tanner 1987a).

Gegenwärtig besteht ein differenziertes Angebot an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeeinrichtungen für Kinder und Jugend-

liche, welches jedoch je nach Kanton oder Sprachregion unterschiedlich ausgestaltet ist. Vor allem im Bereich der stationären Unterbringung werden sowohl zivil-, wie auch strafrechtlich eingewiesene Kinder und Jugendliche berücksichtigt.

Wirksamkeits- und Evaluationsforschung im Bereich der gesetzlichen Jugendhilfe in der Schweiz

Bis heute ist die überwiegende Mehrheit der Untersuchungen zur Evaluation von Interventionen der gesetzlichen Jugendhilfe im stationären Bereich anzusiedeln (vgl. Tabellen 2 und 3). Mit Ausnahme der eigenen Forschungsbestrebungen (Aeberhard/Nett 2008) fehlen Studien zu spezifischen ambulanten Interventionen. Lediglich zwei Forschungsarbeiten untersuchen ambulante Interventionen im jugendstrafrechtlichen Kontext. Dabei handelt es sich eine Strafe (Arbeitsleistung) bzw. um eine Alternative zur Strafe (Täter-Opfer-Ausgleich).

Nachdem bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erste Untersuchungen zur Legalbewährung von jugendlichen Straftätern gemacht wurden (Böhlen 1983), legte Böhlen zu Beginn der 1980er Jahre eine wichtige und viel zitierte Studie vor. Im Rahmen dieser Studie wurden die Lebensverläufe von Jugendlichen, die zwischen 1961 und 1968 vom Jugendgericht Bern eine stationäre Massnahme auferlegt bekommen hatten, untersucht (N=82). Weiter wurde – wie bereits erwähnt – im Verlauf der 1980er Jahre das Projekt das «Erziehungsheim und seine Wirkung» realisiert.

Von den beiden Selbstevaluationen der Anstalt für Nacherziehung Aarburg (Schmidt 1992) und der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain (Müller 2004) abgesehen, folgen die nächsten Forschungsbestrebungen im stationären Bereich erst in den letzten sieben Jahren. Im Fokus der neueren Studien steht in den meisten Fällen die Klientel einer bestimmten Institution (Barth 2001, Stohler 2006, Urbaniok et al. 2007, Aeberhard/Nett 2008). Ausnahmen bilden die Untersuchung von (Fabian et al. 2004), welche das von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) subventionierte stationäre Angebot der Jugendhilfe in Bezug auf die Effizienz der Auftragsausführung analysiert sowie die Studie von (Arnold et al. 2008), die den Fokus auf den Prozess der Hilfeplanung und seine Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien richtet. Sämtliche Untersuchungen, welche zwischen Ende der 1980er und 1990er Jahre durchgeführt wurden, können als Evaluationsstudien von Pilotprojekten kategorisiert werden. Darunter fällt das erlebnispädagogische Projekt

Tabelle 2: Schweizer Studien zur Wirksamkeit Interventionen der Jugendstrafrechtspflege

Stationäre Interventionen			Ambulante Interventionen		
Autoren, Publikationsjahr	Studie	Design	Autoren, Publikationsjahr	Studie	Design
Böhlen 1983	Stationäre Massnahme 16–18 JG Stadt Bern 1961–1968	quant NE 7–16 N=82 w/m W	Roth/ Kupper 1994	TOA 14–17 Juga Stadt Zürich 1991–1993	quant KG N=20 (Fälle) m/w PE/EE M
Tanner 1987b/1992	Therapieheime bzw. ANE 14–18 national / 17 Heime 1981–1986	quant NE 1–3 N=273 m/w W	Ruf 1995 (Diss)	AL 15–18 Jugas AG/BS/BL 1991–1992	quant VG N=282 (Verfahren) m/w PE/EE
Graf 1988	Massnahmezentrum Arxhof BL 18–25 1987–1988	qual STE			
Ganz 1990 (Diss)	Einschliessung 15–18 Kt. ZH 1981–1984 / 1988	quant/qual NE 4–7 N=338 w/m PE/EE			
Tanner 1994b (Sekundäranalyse)	TREK 86–90 16–20 Jugendheim Erlenhof BL 1988–1991	qual NE 1 N=18 m PE/EE M			
Schmidt 1992– (keine Publikation)	ANE Aarburg, AG 14–18 Ab 1992	quant/qual N=73 (Stand 99) m SE			
Müller 2004 (keine Publikation)	AEA 17–25 Kalchrain, TG 2003–2004	NE W/SE			
Urbaniok 2007	AEA 17–25 1974–1986 / 2004	quant NE 17–29 N=150 m R			
Aeberhard/Nett, 2008	Sozialarbeiterisch betreute Interventionen 17–29 JG Emmental-Oberaargau BE 2002–2004	quant NE 0–6 N=151 m/w W			

Abkürzungen:

AEA: Arbeitserziehungsanstalt
AL: Arbeitsleistung
ANE: Anstalt für Nacherziehung
JG: Jugendgericht
Juga: Jugendanwaltschaft
TOA: Täter-Opfer-Ausgleich
TREK: Erlebnispädagogisches Projekt in Kanada

Erläuterung der Inhalte, welche sofern in der Studie vorhanden, in der folgenden Reihenfolge aufgeführt werden:

Studie: Art/Name der Intervention; Alter der Jugendlichen; Ort (Institution, Stadt, Region, Kanton, ganze CH); Erhebungszeitraum
Design: Methode (qualitativ/quantitativ); Nacherhebung (NE) ja/nein und Katamnesezeitraum in Jahren; Kontrollgruppe (KG) ja/nein; Vergleichsgruppe (VG) ja/nein; Grösse der Stichprobe der Jugendlichen bei Ersterhebung (N), Geschlechtervertretung (w/m), Art der Wirksamkeitsanalyse (Rückfallanalyse [R], Wirksamkeitsanalyse [W], Evaluation: Struktur- [STE], Prozess- [PE], Ergebnis- [EE], Selbstevaluation [SE]); Modellversuch des BJ (M)

Tabelle 3: Schweizer Studien zur Wirksamkeit Interventionen der Jugendstrafrechtspflege und Jugendhilfe

Fokussierte Klientel oder Interventionen	Stationäre Interventionen			Teilstationäre Interventionen		
	Autoren, Publikationsjahr	Studie	Design	Autoren, Publikationsjahr	Studie	Design
JStG und Jugendhilfe	Dobler-Mikola/Massenbach 1997	Drogenabteilung 16–18 Aarburg AG 1993–1996	quant N=26 m PE/EE M	Frisch/ Gehrig 1992 Tanner, 1994b (Sekundär-analyse)	Sonderbetreuung 16–25 Zentrum Röteli-strasse ZH 1988–92	qual N=25 m/w PE/EE M
	Schmidt 1998–2012 (keine Publikation)	Langzeitgruppe 5–20 Kinderhaus Thalwil 1998–2012	quant/qual VG N=12 m/w PE	Bähler et al. 2005	Beo-Sirius 14–18 BeoBolligen BE 2000–03	qual/quant VG N=70 m/w PE/EE M
	Dittrich/Fischer 1999	SOMOSA 16–25 Winterthur 1994–1998	quant KG N=18 m SE/PE/EE M			
	Fabian et al. 2004	Stationäre Kinder- und Jugendhilfe 0–25 Subv. GEF, Kt. BE 2002–2003	quant/qual VG N=44 (Heime) m/w SE/PE/EE			
	Arnold et al. 2008	Fremdplatzierung/Hilfeprozess 2–18 ZH, SG, TG, SZ, AR 2003–2005	qual/quant N=43 w/m W			
Jugendhilfe	Barth 2001	Kurzfristige Kriseninterventionen im Gfellergut («Assoziierte Plätze») ab 15 ZH 1999/2000	qual/quant N=4 M NE PE/EE			
	StremLOW et al. 2002	Vormundschaftliche Mandate 0–18 Ganze Schweiz 1994–1999	quant VG N=26 (Kantone) m/w SE			
	Stohler 2006	Geschützte Ausbildungsstätte ab 18 GR 2005	Quant. NE N=37 m/w EE	Stofer et al. 2002	Rimeille FM 15–18 Lausanne 1996–2001	quant/qual NE 0–5 N=55 m/w PE/EE

Abkürzungen:

SOMOSA: Sozialpsychiatrische Modellstation

Erläuterung der Inhalte, welche sofern in der Studie vorhanden, in der folgenden Reihenfolge aufgeführt werden:

Studie: Art/Name der Intervention; Alter der Jugendlichen; Ort (Institution, Stadt, Region, Kanton, ganze CH); Erhebungszeitraum
Design: Methode (qualitativ/quantitativ); Nacherhebung (NE) ja/nein und Katamnesezeitraum in Jahren; Kontrollgruppe (KG) ja/nein; Vergleichsgruppe (VG) ja/nein; Grösse der Stichprobe der Jugendlichen bei Ersterhebung (N), Geschlechtervertretung (w/m), Art der Wirksamkeitsanalyse (Rückfallanalyse [R], Wirksamkeitsanalyse [W], Evaluation: Struktur- [STE], Prozess- [PE], Ergebnis- [EE], Selbstevaluation [SE]); Modellversuch des BJ (M)

TREK (Henrich 1992, Tanner 1994a, Weibel/Schneider 1989, Mosimann/Anderegg 1991), die Einzelbetreuung des Zentrums Rötelstrasse (Frisch/Gehrig 1992, Tanner 1994b), der Täter-Opfer-Ausgleich (Roth/Kupper 1994), teilstationäre Projekte wie Rimeille F.M. (Stofer et al. 2002) und Beo-Sirius (Bähler et al. 2005) sowie die Pilotprojekte innerhalb bestehender Jugendheime oder im Bereich der Jugendhilfe wie die Drogenabteilung im Jugendheim Aarburg (Dobler-Mikola/Massenbach 1997), die Langzeitgruppe im Kinderhaus Thalwil (Schmidt 1998), die sozialpädagogisch-psychiatrische Modellstation SOMOSA (Dittrich/Fischer 1999) sowie die Evaluation der Abteilung «Assoziierte Plätze» des Gfellergrundes (Barth 2001). Bei sechs von neun dieser Studien handelt es sich um Begleitforschungen zu Modellversuchen des Bundesamtes für Justiz. In den 1990er Jahren werden demnach Bemühungen für die Schaffung von neuen Interventionsmöglichkeiten wahrnehmbar, während gleichzeitig die Thematisierung der Wirksamkeit und entsprechend die Nachfrage nach Evaluations- oder Wirksamkeitsforschung zunimmt.

Anders präsentiert sich der Forschungsstand im Bereich der Strafen: Dieser beschränkt sich auf zwei juristische Dissertationen. Beide beinhalten einen umfassenden empirischen Teil. Der Durchführungszeitpunkt und Fokus der beiden Arbeiten scheinen ebenfalls einen gesellschaftlichen Trend zu widerspiegeln. Seit Ende der 1980er Jahre konkurrenziert die Ausfällung der Arbeitsleistung zunehmend jene der Einschliessungsstrafe. So ist es nicht verwunderlich, dass beide Sanktionen von angehenden Praktikerinnen untersucht werden.

Erfolgsindikatoren und -messung

Die Ergebnisse der Studien fokussieren in Abhängigkeit des Designs unterschiedliche Erfolgskriterien. Einerseits werden (positive) Veränderungen während des Vollzugs, der verhältnismässige Anteil an untersuchten Jugendlichen, welche eine Intervention (erfolgreich) beenden und die Akzeptanz der Intervention von verschiedenen Beteiligten (meist Evaluationsstudien) betrachtet. Andererseits wird in Wirksamkeitsanalysen die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf verschiedene Dimensionen der sozialen Integration, wie auch die Legalbewährung bei Austritt aus der Intervention oder in der Nachbefragung untersucht und wenn möglich mit einer früheren Baseline-Erhebung verglichen. Die Schwierigkeit der vergleichenden Ergebnisdarstellung besteht darin, dass es keinen Konsens darüber gibt, welche Indikatoren beobachtet werden sollten resp. welches Kriterium nun den Erfolg einer Intervention erfass-

sen kann. Vor allem bei jugendstrafrechtlichen Interventionen gibt es zwei Kategorien von Untersuchungen: die sogenannten Rückfallstudien, welche die gelungene Legalbewährung als Beweis für die Wirksamkeit anführen (Urbanik, 2007), und Studien, welche die Legalbewährung als einen von mehreren Aspekten der sozialen Integration betrachten (z. B. Böhlen 1983, Tanner 1987b/1992, Aeberhard/Nett 2008). Aufgrund der unterschiedlichen Operationalisierung der Erfolgskriterien müssen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der zusammengetragenen Studien teilweise nebeneinander stehen bleiben:

Erfolgsmessung basierend auf Indikatoren der sozialen Integration

Den Erfolg einer Intervention an einer gelungenen sozialen Integration festzumachen scheint naheliegend. Schwierigkeiten entstehen mit dem Bedürfnis, eine erfolgreiche soziale Integration zu messen. So unterscheiden sich in den betrachteten Studien nicht nur die Definitionen, sondern auch Operationalisierungen und Erfassungsmethoden. Konsens besteht bezüglich der Annahme, dass es sich bei der sozialen Integration um ein multifaktorielles Phänomen handelt.

Lediglich in drei Studien zum stationärem Massnahmenvollzug wird der Erfolg der Intervention anhand einer Globaleinschätzung beschrieben, welche sowohl Dimensionen der sozialen Integration, wie auch die Legalbewährung einbezieht. So drückt sich gemäss Böhlen (1983) die Integration in der Gesamtbewährung (Legalbewährung, Arbeitsbewährung und soziale Bewährung) aus. Demzufolge können 79% der untersuchten jungen Erwachsenen (N=82) als integriert bezeichnet werden (gute/sehr gute Gesamtbewährung: 57% und mittelmässige Gesamtbewährung: 22%) Tanner (1987b/1992) beurteilt die soziale Integration anhand der Lebensverhältnisse nach erneutem Strafvollzug, welche er in Abhängigkeit des Geschlechts und der untersuchten Landesteile bei 4% bis 18% (N= 273) als defizitär ausweist. Schliesslich unterscheidet Stohler (2006) zwischen sozialer und beruflicher Integration, wobei 22% der befragten Personen (N=37) als sozial integriert und 69% als beruflich integriert ausgewiesen werden.

Erfolgsmessung basierend auf fortbestehendem Problemverhalten (Legalverhalten und Drogenkonsum)

In der strafrechtlichen Literatur wird die Legalbewährung als konservativster Wirksamkeitsindikator beschrieben (Heinz 2004). Dennoch wird die Rückfallrate häufig herbeigezogen und dabei oft übersehen, mit welchen methodischen Schwierigkeiten die vergleichbare Darstellung von

Rückfallraten verbunden ist. Neben unterschiedlichen Katamnesezeiträumen sowohl innerhalb der Stichprobe, wie auch zwischen den Studien, beeinträchtigen verschiedene Datenerhebungsarten die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Rückfallraten. Alle hier ermittelten Studien, welche eine Rückfallrate ausweisen, erfassen den Rückfall im Hellfeld (z. B. Zentralstrafregistereinträge). Einzige Ausnahme ist die eigene Studie am Jugendgericht Emmental-Oberaargau, in welcher die Zentralstrafregistereinträge mit Selbstaussagen zur Delinquenz (Dunkelfeld) ergänzt werden (Aeberhard/Nett 2008). Folgende Rückfallraten werden festgehalten: Böhlen (1983) beschreibt nach 7–16 Jahren Beobachtungszeitraum bei 46% der Heimentlassenen einen einfachen und bei 27% einen mehrfachen Rückfall, ebenfalls bei Heimentlassenen spricht Tanner (1992) von 69% nach 1–3 Jahren, Urbaniok et al. (2007) erfasst 17–29 Jahre nach Entlassung aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon bei 71% einen einfachen und bei 54% einen mehrfachen Rückfall und Ganz (1990) beobachtet nach 5–6 Jahren nach einer Einschliessungsstrafe einen Rückfall bei 60%. Schliesslich weist die aktuelle eigene Studie bei 46% im Hellfeld (Zentralstrafregisterauszüge) und bei 89%³ resp. 49% (ohne häufigste Delikte wie Schwarzfahren, Konsum illegaler Betäubungsmittel und Verkehrsdelikte) im Dunkelfeld einen Rückfall nach einem Beobachtungszeitraum von maximal sechs Jahren aus (Aeberhard/Nett 2008). Als Vergleich dazu herbeigezogen sei die einzige Publikation des Bundesamtes für Statistik zu den Wiederverurteilungen aller 1988 aus dem Strafvollzug⁴ entlassenen erwachsenen Schweizerinnen und Schweizer (Bundesamt für Statistik 1997). Während einem Beobachtungszeitraum von sechs Jahren werden 48% mindestens ein weiteres Mal wegen Begehung neuer Straftaten verurteilt und 31% erneut in den Strafvollzug eingewiesen. Rund ein Viertel der Rückfälligen werden im ersten und mehr als die Hälfte innerhalb der ersten zwei Jahre registriert. Indem der Beobachtungszeitraum auf zwölf Jahre verdoppelt wird, steigt die Rückfallrate auf 59%. Mit wachsendem Zeitabstand zur Entlassung sinken die Wiederverurteilungsraten und pendeln sich ungefähr bei 60% ein. Trotz unterschiedlichen Katamnesezeiträumen bewegen sich die Rückfallraten der hier berücksichtigten Studien in einem ähnlichen Bereich zwischen 46% und 71%.

Neben der Legalbewährung wird in den meisten Studien der Drogenkonsum thematisiert. Die Interventionen scheinen diesbezüglich wenig Wirkung zu erzielen (vgl. Aeberhard/Nett 2008; Dittrich/Fischer 1999), ausser sie sind spezifisch auf die Drogenproblematik ausgerichtet.

Ein Therapieerfolg weisen Dobler-Mikola/Massenbach (1997) bei 45% der untersuchten KlientInnen (N=26) der Drogenabteilung Aarburg aus.

Erfolgsmessung aufgrund von Abbruchraten und Notwendigkeit der Nachbetreuung

Angesichts der häufig problembelasteten Zielgruppe von Interventionen der gesetzlichen Jugendhilfe scheint es legitim, bereits die Tatsache einer beendeten Intervention als Erfolg zu bezeichnen. Entsprechend häufig werden in den genannten Studien Abbruchraten ausgewiesen. Im stationären Bereich bewegen sich die Abbruchraten zwischen 26% und 48%⁵. Bei den teilstationären Angeboten unterscheidet sich bei Beo-Sirius die Abbruchrate von 28% nicht von derjenigen der stationären Vergleichsgruppe der Beobachtungsstation Bolligen (Bähler et al. 2005) und in Rimeille F.M. steigen rund 7% aus der Intervention aus (Stofer et al. 2002). Kaum zu scheitern scheint gemäss Ruf (1995) der Vollzug der Arbeitsleistungen (2%). Im Gegensatz dazu gelingt zum Zeitpunkt der Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs in den Jahren 1991–1993 nur bei 43% ein Zusammentreffen von Täter/in und Opfer.

In fünf Studien wird entweder die Notwendigkeit oder die Tatsache der in Anspruch genommenen Nachbetreuung im Zusammenhang mit der Interventionswirkung thematisiert: Tanner (1987b) beschreibt eine Nachbetreuungsrate nach Heimaustritt, welche in Abhängigkeit des Geschlechts zwischen 1% und 26% liegt. Ebenfalls von der Notwendigkeit einer Nachbetreuung ausgegangen wird beim Austritt aus der Anstalt für Nacherziehung in Aarburg. Bei der von Schmidt (1998) untersuchten Stichprobe gelingt es bei 65% eine Anschlusslösung zu finden. Beim Überlebens-
training in der kanadischen Wildnis (TREK) wird gerade das Fehlen von Anschlusslösungen kritisiert, da ein Transfer vom Gelernten in den Alltag durch den Beziehungsabbruch verunmöglicht werde (Weibel/Schneider 1989, Mosimann/Anderegg 1991, Henrich 1992, Tanner 1994a). Ähnlich wird in der Institutionsanalyse von Fabian et al. (2004) festgestellt, dass die Hälfte der untersuchten Institutionen gemäss eigener Angabe die Jugendlichen in die Familie, ein Drittel in die Selbständigkeit entlassen. Bähler et al. (2005) sprechen von drei Viertel der untersuchten Stichprobe, bei welcher nach dem teilstationären Angebots Beo-Sirius mit Hilfe einer geeigneten Nachbetreuung eine Stabilisierung der Familiensituation erreicht werden kann.

Erfolgsmessung basierend auf subjektiven Bewertungen der Betroffenen

Neben den geschilderten objektiven Kriterien werden in verschiedenen Studien auch die subjektiven Einschätzungen der Betroffenen in eine Erfolgsbeurteilung einbezogen. So werden beispielsweise die Wahrnehmung und Globalbeurteilung der Intervention abgefragt. Gute Noten bekommen die beiden teilstationären und somit neuartigen Angebote Beo-Sirius und Rimeille F.M. In Bezug auf die soziale Integration wird bei Rimeille F.M. vor allem die Nähe der Tagesstruktur zum Wohnort geschätzt, wodurch die nachhaltige Beziehungsarbeit gefördert werden kann. Anders beim Überlebenstraining in der kanadischen Wildnis (TREK); diese Intervention wird zwar von den Beteiligten als gut durchdacht und positiv wahrgenommen, hingegen wird dieser positive Effekt aufgrund fehlender Anschlusslösungen getrübt. Bei den meisten Jugendlichen ist nach der Rückkehr eine Krise festzustellen (Weibel/Schneider 1989, Mosimann/Anderegg 1991, Henrich 1992, Tanner 1994a). Im Rahmen des Modellversuchs SOMOSA wird ähnlich wie beim TREK eine massgebliche Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung unterschiedlicher betrieblicher Aspekte von Seiten der Klient/innen und der Angestellten festgestellt. Ausserdem hat die Institution trotz ausgewiesener Arbeitszufriedenheit mit einer hohen Fluktuation der Angestellten zu kämpfen (Dittrich/Fischer 1999).

Eine weitere Strategie besteht in der Erfassung des Wohlergehens von Betroffenen zu bestimmten Zeitpunkten während oder nach der Intervention, wie dies in der Analyse des Platzierungsprozesses in der Studie von Arnold et al. (2008) umgesetzt worden ist. Die Kinder und Jugendlichen beurteilen ihr eigenes Wohlergehen im Erst- bzw. im Zweitgespräch nach der Platzierung tendenziell als gut und 86% der Eltern bewerteten die Auswirkungen der Massnahme auf die Herkunftsfamilie als gut bis sehr gut. Der Platzierungserfolg wird jedoch unterschiedlich bewertet: während die Bewertung des Erfolgs bei den Eltern und Fachleuten wenig differiert, stufen die Kinder und Jugendlichen die Zielerreichung deutlich schlechter ein als die Platzierungsverantwortlichen.

Schliesslich werden Expert/innen resp. Praktiker/innen um ihre Einschätzung einer bestimmten Intervention gebeten. Ein interessanter Vergleich ergibt sich aus den beiden juristischen Dissertationen zur Einschliessungsstrafe und Arbeitsleistung, da diesen beiden Arbeiten ein ähnliches Forschungsdesign zu Grunde liegt. Die von Ganz (1990) untersuchte Einschliessungsstrafe wird von Seiten der befragten Jugendanwält/innen (N=17) des Kantons Zürich und der schriftlichen Stellungnahmen der leitenden Personen von 19 Erziehungsheimen, drei Arbeitserziehungsanstal-

ten und drei Durchgangsheimen als wenig wirksam eingestuft, da sie mit wenigen Ausnahmen bedingt ausgefällt wird. Dadurch würden die Jugendlichen die Tragweite der Sanktion nicht erfassen. Einzig der mit der Einschliessungsstrafe verbundene Strafregistereintrag oder eine intensive Schutzaufsicht könnten dem entgegenwirken. Auch der unbedingten Einschliessungsstrafe wird wenig Wirksamkeit zugemessen, da der zeitliche Zusammenhang mit der Tat meist fehlt und sich die Jugendlichen im Vollzug nicht mit der Tat auseinandersetzen müssten. Gegenteilig wird die U-Haft beurteilt, da diese aufgrund deren Unmittelbarkeit mit der Tat in Verbindung gebracht wird und damit ein Denkanstoss gegeben werden kann.

Anders sieht die Einschätzung der Arbeitsleistung (AL) aus (Ruf 1995). Dieser Sanktion wird besondere erzieherische Wirkung zugeschrieben und sie wird als andersartig kategorisiert (N=8 befragte Jugendanwält/innen). Die AL wird in Abhängigkeit der Kapazität der Verfahrensleitenden der Busse und der Einschliessung vorgezogen. Hingegen wird die AL nur bei Geständigkeit als sinnvoll erachtet, was bei 93% der untersuchten (N=282) AL-Fälle zutrifft. Die Akzeptanz der Sanktion ist bei allen Beteiligten sehr gross. Dies zeigt sich u. a. auch dadurch, dass kaum Rechtsmittel ergriffen werden.

Ausgewiesene und diskutierte Wirkungsmechanismen

In Anbetracht der Relevanz der Ergebnisse für die Praxis sind nicht nur die Erfolgsindikatoren von Bedeutung, sondern ebenfalls diejenigen Faktoren und Mechanismen, welche zum Erfolg beitragen oder diesen massgeblich beeinflussen. Diese quantitativ und qualitativ herausgearbeiteten Faktoren scheinen einen bestimmten Konsens zu widerspiegeln, da sie sich in wenige Bereiche kategorisieren lassen, welche beinahe in allen hier präsentierten Studien thematisiert werden. Dabei bestehen diese Bereiche keineswegs unabhängig voneinander:

Strukturelle und soziopolitische Kontextbedingungen

In zehn Studien wird in Zusammenhang mit dem Erfolg der Intervention auf strukturelle Bedingungen Bezug genommen. Roth/Kupper (1994) kommen nach der wenig ergiebigen Untersuchung zum Täter-Oper-Ausgleichs zum Schluss, dass ein Modellversuch erst angesetzt werden sollte, wenn aufgrund bereits bestehender Akzeptanz und Bekanntheit des Programms der Zugang zur Stichprobe gesichert ist. Dies war zu Beginn der 1990er Jahre in Bezug auf den TOA noch nicht der Fall. Heute ist die Mediation

im neuen Jugendstrafrecht als Grund zur Verfahrenseinstellung verankert und wird von Seiten der Praxis als Entlastung der Jugendanwaltschaften und –gerichte wahrgenommen (Demierre 2007).

Die Studie von Tanner zu den Wirkungen des Massnahmenvollzugs zeigt auf, dass die Heimkonzepte bzw. die praktizierten Erziehungsstile die Persönlichkeits- und Einstellungsmerkmale der Klientinnen und Klienten beeinflussen. Erziehungskonzepte, die auf die Ich-Stärkung ausgerichtet sind, führen zu positiveren Effekten im Bereich der Persönlichkeitsveränderung als solche, die bei der Über-Ich-Erziehung (starke soziale Kontrolle und Überwachung) ansetzen (Tanner 1992). Weiter hat (Tanner 1990) auf die Problematik der Stufenkonzepte hingewiesen, welche bei ungeeigneter Umsetzung sogar zur Fortsetzung der «Abbruchskette» führen können. Dies zeigt sich ebenfalls in der Anstalt für Nacherziehung Aarburg (Schmidt 1992), in welcher sich bei der zunehmend psychiatrisch indizierten Klientel der geschlossene Rahmen anfänglich als Schonraum ausweist, sich jedoch bei der nachfolgenden stufenweisen Öffnung für den Umgang mit neugewonnenen Freiheiten als problematisch erweist. Ähnliches wird im Rahmen der Pilotstudie zur Drogenabteilung in derselben Institution festgestellt (Dobler-Mikola/Massenbach 1997). Der Übergang von der Aufnahmegruppe (4–6 Monate) in die Trainingsgruppe (8 Monate) verläuft mit sichtbaren Rückschritten in Bezug auf den Drogenkonsum und das Sozialverhalten.

Vielmehr als Stufenkonzepte scheint eine Diversifizierung des Angebotes erfolgsversprechend: Sowohl Tanner (1992), wie auch Urbaniok et al. (2007) stellen in den untersuchten stationären Interventionen für die 1970er Jahre ein zu unspezifisches und zu einseitig auf Arbeitsintegration ausgerichtetes Programm fest, wobei die Arbeitsangebote hauptsächlich im handwerklichen Bereich angesiedelt waren. Bähler et al. (2005) schreiben dem teilstationären Angebot deswegen Modellcharakter zu, weil es in eine bereits gut etablierte stationäre Institution eingebettet ist. Die Analyse der stationären Jugendhilfe im Kanton Bern (Fabian et al. 2004) zeigt, dass nur bei zielgruppenorientierten Angeboten die Kosten und der Zeitaufwand der Betreuung einen Zusammenhang haben. Die dazu notwendige Steuerung des Angebots war zum Analysezeitpunkt gerade im Umbruch, sodass eine systematische Dokumentation des Angebots fehlte. Die Zuweisung zu Institutionen erfolgt bis heute noch aufgrund informeller Kontakte, was gerade bei der eher unspezifischen Klientel der verhaltensauffälligen Jugendlichen zu einer Überschneidung der Zielgruppen in den einzelnen Institutionen führt.

Neben der Diversifizierung wird auch die Individualisierung der Betreuung propagiert: Bei den meisten Interventionen wird eine am Individuum angepasste Interventionsplanung bereits als Standard ausgewiesen. Schon vor mehr als 15 Jahren werden entsprechende Erfahrungen aus Deutschland mit der Einzel- resp. Sonderbetreuung von Jugendlichen in Wohngemeinschaften oder Einzelzimmern als Pilotprojekt des Zentrums Rötelstrasse umgesetzt und als gute Integrationsstrategie ausgewiesen (Frisch/Gehrig 1992).

Eindrücklich weisen StremLOW et al. (2002) im Rahmen der Analyse der Vormundschaftsstatistik auf die Bedeutung des Professionalisierungsgrads der Institutionen hin. Die Dauer der Vormundschaftsmandate erklärt sich nicht aufgrund der Art der Mandate der Betreuten, sondern aufgrund der Tatsache, ob auf einen professionellen Sozialdienst zurückgegriffen werden kann oder nicht. Zwei weitere Studien thematisieren die Qualifikation des Betreuungspersonals: Im Kanton Bern besteht diesbezüglich vor allem in Institutionen für verhaltensauffällige Jugendliche Handlungsbedarf (Fabian et al. 2004), dasselbe hat Ruf (1995) im Zusammenhang mit den Institutionen festgestellt, welche Jugendliche mit einer strafrechtlich angeordneten Arbeitsleistung betreuen.

Sparvorgaben und damit verbundener Mangel an zeitlichen Ressourcen wird im Heimbereich generell (z. B. Schmidt, 1998–2012) und speziell bei der Umsetzung der Schutzaufsicht bei der bedingt ausgesprochener Einschliessungsstrafe und dem Vollzug der Untersuchungshaft (Ganz 1990) als Risikofaktor für die Wirksamkeit der Interventionen ausgewiesen. Es bleibt zu untersuchen, ob dies einen Zusammenhang hat mit der mehrfach und hauptsächlich in stationären Einrichtungen festgestellten sehr hohen Personalfuktuation von bis zu 67% pro Jahr (Fabian et al. 2004).

Beziehung zu wichtigen Bezugspersonen und dem sozialen Umfeld

In rund drei Vierteln aller analysierten Studien wird dem Beziehungsaspekt in Bezug auf den Erfolg der Intervention wie auch für deren Wirkung eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. Dabei wird bei Massnahmen, seien sie stationärer oder teilstationärer Natur, ein etwas anderer Fokus gesetzt als bei Strafen, da bei festgestellter Massnahmebedürftigkeit meist auch von einem Beziehungsdefizit ausgegangen wird. Dieses Beziehungsdefizit kann im Rahmen der Interventionen nur temporär kompensiert werden (Schmidt 1998). Beziehungsabbrüche während dem Vollzug wie z. B. beim Betreuungswechsel zwischen den beiden Gruppen in der Drogenabteilung des Jugendheims Aarburg (Dobler-Mikola/Massenbach 1997) oder

bei mangelnder Nachbetreuung bei Austritt (Tanner 1992, Schmidt 1998; Weibel/ Schneider 1989, Mosimann/Anderegg 1991; Henrich 1992, Tanner 1994b, Bähler et al. 2005; Dobler-Mikola/ Massenbach 1997, Ganz, 1990) wirken sich negativ auf die soziale Integration und Legalbewährung aus. Sinnvoll erscheint eine durchgehende Betreuung derselben Person über die einzelnen Stufen des Vollzugs wie auch den Austritt hinaus. Auf der Basis täglicher Protokolle haben Dobler-Mikola/Massenbach (1997) einen Zusammenhang der Betreuungsintensität und des Drogenkonsums, wie auch des Sozialverhaltens gefunden. In mehreren Studien wird aufgezeigt, dass die Qualität der Beziehung der Betreuungsperson mit den Jugendlichen, aber auch mit den Eltern für den Verlauf der Intervention massgeblich ist. Frisch/Gehrig (1994) gehen davon aus, dass durch entsprechende stabile Beziehung ein bisher nicht vorhandenes Beziehungsschema internalisiert werden kann. Die Förderung der Beziehungsfähigkeit wird als eines der relevanten Interventionsziele ausgewiesen und entsprechend von den meisten Studien als Dimension erfasst. In einigen Studien wird eine Verbesserung auf dieser Dimension ausgewiesen (z.B. Frisch/Gehrig 1994), jedoch ist die Umsetzung, d.h. der Aufbau eines stabilen sozialen Netzwerkes, nicht immer erfolgreich und vor allem bei stationären Interventionen schwierig. Dobler-Mikola/Massenbach (1997) sprechen von rund der Hälfte der Austretenden aus der Drogenabteilung des Jugendheims Aarburg, welche auch bei erfolgreicher Intervention noch immer intensive Kontakte mit der Drogenszene haben. Diesbezüglich als vorteilhaft erweisen sich die beiden teilstationären Angebote Beo-Sirius und Rimeille F.M. Vor allem die Jugendlichen in Rimeille F.M. schätzen die Nähe der Institution zu ihrem Wohnort, wodurch der Aufbau eines nachhaltig bestehenden sozialen Netzwerkes besser unterstützt werden kann als wenn die Jugendlichen weit weg wohnen (Stofer et al. 2002). Barth (2001) kommt in seiner psychoanalytisch orientierten Analyse kurzfristiger stationärer Interventionen zum Schluss, dass die Spannung zwischen Herkunfts- und Interventionsort eine zentrale Einflussgrösse für den Sozialisationseffekt der Intervention darstellt. Entscheidend ist die Initiierung einer Reflexion der Bindung zum Herkunftsort. Bleibt diese Bindung während der Krisenintervention bestimmend, so greift die Intervention gemäss Barth (2001) ins Leere.

Bei den Strafen hat der Beziehungsaspekt insofern eine wichtige Bedeutung, als dass der Intervention ohne entsprechende Betreuung eine Wirkungschlicht aberkannt wird. So wird bei der Arbeitsleistung die erfolgreiche Durchführung massgeblich mit dem Vertrauensverhältnis zum

Jugendanwalt oder zur Jugendanwältin und mit der Kooperationsbereitschaft der Eltern in Zusammenhang gebracht. Als erfolgversprechend herausgestellt hat es sich, wenn der/die Jugendanwalt/-wältin die Koordination der Intervention gleich selbst übernimmt und nach Absolvierung ein Feedback gibt. Somit wird den Jugendlichen das Gefühl vermittelt, betreut zu werden (Ruf 1995). Die Einschliessungsstrafe wird gerade bei unbedingter Vollstreckung deswegen keine Wirkung zugeschrieben, weil aufgrund mangelnder Betreuung die Jugendlichen den Vollzug im Wesentlichen passiv absitzen. Bei den Befragten Sachverständigen besteht einhellig die Überzeugung, dass ohne Beziehung im Rahmen einer Betreuung keine Veränderung in Gang gesetzt werden kann resp. sogar kontraproduktive Effekte wie Rachegefühle hervorgerufen werden können (Ganz 1990).

Ganz anders erweist sich der Beziehungsaspekt im Zusammenhang mit den TOA als relevant. Der TOA ist gerade dann erfolgreicher, wenn zwischen Täter/innen und Opfer vorher keine Beziehung bestanden hat. Dies verdeutlicht möglicherweise die Schwierigkeit sämtlicher Interventionen, das bestehende und stark Einfluss nehmende soziale Umfeld zu verändern.

(Veränderungs-)Motivation und Einsicht

In zwei Drittel der Untersuchungen wird die Motivation als grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Intervention ausgewiesen. Dabei wird noch nicht einmal von der erfolgreichen Umsetzung gesprochen, sondern von der Möglichkeit, überhaupt eine entsprechende Intervention in Betracht zu ziehen. In verschiedenen Programmen wird denn auch verlangt, dass die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vor dem Eintritt eine mündliche (AEA Uitikon, TREK, Sonderbetreuung Rötelstrasse) oder eine schriftliche (Drogenabteilung Aarburg) Motivationserklärung abgeben müssen. Hingegen wird diese Bedingung insofern hinterfragt, als die Einweisung selten freiwillig oder zumindest aufgrund eines bestimmten äusseren Drucks geschieht (z.B. Dobler-Mikola/Massenbach 1997). Ebenfalls beobachtet worden ist hingegen, dass während des Vollzugs eine Verschiebung von vorerst extrinsischer hin zu echter Teilnahmemotivation stattgefunden hat (Frisch/Gehrig 1992). Motivationsmangel von Seiten der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wird denn auch als einer der häufigsten Gründe für einen Interventionsabbruch geschildert (z.B. Urbaniok et al. 2007, Bähler et al. 2005, Dobler-Mikola/Massenbach 1997). Im Zusammenhang mit dem erlebnispädagogischen Projekt TREK wird die Motivation der wichtigsten Bezugspersonen als wesentlicher Integrationsfaktor

verstanden (Weibel/Schneider 1989, Mosimann/Anderegg 1991, Henrich 1992). Mit wesentlichen Bezugspersonen sind nicht nur die Eltern, sondern auch die Betreuungspersonen im Vollzug der Interventionen gemeint. Betont wird die Bedeutung des Engagements der Betreuungspersonen v. a. in der Einzelbetreuung des Zentrums Rötelstrasse (Frisch/Gehrig 1992) und in Zusammenhang mit der Motivationsarbeit von Seiten des Jugendanwalts oder der Jugendanwältin bei der Organisation einer Arbeitsleistung (Ruf 1995). Problematisch erscheint deswegen die vor allem im stationären Bereich ausgewiesene hohe Fluktuation des Personals, was einer kontinuierlichen Motivationsarbeit erschwerend entgegenwirken dürfte.

Während den Massnahmen eine Teilnahmemotivation als Voraussetzung subsumiert wird, wird dies bei den Strafen erst in Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung thematisiert (z. B. Ganz 1990). Bei der Ausfällung der Strafe spielt die Einsicht, oft auch deklariert als Geständigkeit oder der Einstellung zur Straftat, eine entscheidende Rolle. Die Arbeitsleistung wird bei mangelnder Einsicht resp. Geständigkeit kaum ausgesprochen (Ruf 1995). Ebenso wenig erweist es sich bei einem TOA als aussichtsreich, wenn der Täter oder die Täterin die Tat bestreitet resp. nicht einsieht, Unrecht begangen zu haben (Roth/Kupper 1994). Anders argumentiert wird bei der Einschliessungsstrafe: Diese Sanktion wird von den befragten Jugendanwält/innen einstimmig als «ultima ratio» betrachtet, als Denkkzettel oder Warnschuss, oder aber auch als Alternative bei mangelnder Kooperation im Massnahmenvollzug. Bei der Einschliessungsstrafe resp. Freiheitsentzug kann in der Praxis demnach nicht generell von einer bestehenden Einsicht ausgegangen werden, obwohl das neue Jugendstrafrecht gemäss Art. 11 dies eigentlich verlangt. Somit wird mit der Sanktion darauf abgezielt, diese Einsicht resp. die Besinnung auf das Unrecht der Tat zu generieren. Entsprechend wird die bedingt vollzogene Einschliessungsstrafe als wenig wirksam eingestuft. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass die Jugendlichen nicht fähig waren, die Tragweite einer bedingten Einschliessung zu erfassen und teilweise bei der nachträglichen Befragung nicht einmal mehr wussten, welche Sanktion verhängt worden war⁶. Der unbedingte Vollzug der Einschliessungsstrafe wird aufgrund mangelnden Drucks, sich mit der Tat auseinander zu setzen, ebenfalls als wenig effektiv betrachtet. Eine bestehende Einsicht im Zusammenhang mit der Einschliessungsstrafe wird hingegen von den Befragten Jugendanwält/innen als zentrales Kriterium für eine positive Prognose genannt (Ganz 1990). Die Tatsache, dass bei den Strafen die Einsicht oder auch Reue einerseits als Voraussetzung für deren Ausfällung, andererseits ebenfalls als Ziel der Intervention betrach-

tet wird, weist entweder auf die uneinheitliche Definition dessen hin, was Einsicht oder Unrechtsbewusstsein ist oder spricht dafür, dass es sich dabei um ein komplexes Einstellungsgefüge handelt, welches in geringerem oder stärkerem Ausmass vorhanden sein kann. Insgesamt bestätigen die Studien die eigene These, dass es sich bei der Einsicht im Zusammenhang mit Strafen und im Sinne des Problembewusstseins als Teil der Veränderungsmotivation bei Massnahmen um einen zentralen Faktor der Wirksamkeit handelt (Aeberhard 2007).

Selbstverantwortung und Selbstkontrolle

Auch wenn die oben genannten Voraussetzungen der Einsicht und Veränderungsmotivation gegeben sind, bedeutet dies noch lange nicht, dass die Jugendlichen sich auch entsprechend verhalten können und wollen. Dass Jugendliche und junge Erwachsene in Bezug auf die Selbst- und Verhaltenskontrolle Defizite aufweisen, wurde bereits von Böhlen (1978) im ersten Kommentar zum Jugendstrafrecht erwähnt. Etwas später stellt Tanner (1987b/1992) auf Reglementierung und Anpassung ausgerichtete Heimkonzepte in Frage und propagiert Interventionsstrategien, welche auf die Förderung von Selbstverantwortung, Selbstreflexion und Konfliktfähigkeit abzielen. Im Zuge der zunehmend individuumorientierten Betreuung scheinen sich entsprechende Konzepte durchgesetzt zu haben. In einigen Studien wird denn auch die Veränderung der Selbstverantwortung und Selbstreflexion als Indikator für die Wirksamkeit der Interventionen erfasst (z. B. Tanner 1987b, Frisch/Gehrig 1992, Dobler-Mikola/Massenbach 1997, Bähler et al. 2005). Dafür als fördernd beschrieben werden beispielsweise die Realitätsnähe der Einzelbetreuung in eigenen Wohnungen des Zentrums Rötelstrasse oder die vereinzelt angewendete Strategie der Jugendanwaltschaften, dass die Jugendlichen ihre Arbeitsleistung selber organisieren (Ruf 1995). Anders verhält es sich mit der Selbst- resp. Impulskontrolle. Ähnlich wie in der Evaluation des Modellversuchs SOMOSA (Dittrich/Fischer, 1999) erweist sich auch in der eigenen Studie (Aeberhard/Nett, 2008) die Selbstkontrolle am resistentesten gegenüber den Interventionen, was sich u. a. in einer weiter bestehenden Suchtproblematik und fortbestehendem delinquenten Verhalten, insbesondere im Verkehrsbereich, äussert.

Zeit

Der Faktor Zeit wird in mehreren Studien, jedoch unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgegriffen. So zeigt die Studie von Arnold et al. 2008

auf, dass unter hohem Zeitdruck erfolgte Platzierungen krisenanfälliger sind als solche, bei denen mehr Zeit zur Verfügung steht. Der Faktor Zeit wird als klarer Prädiktor für den Platzierungsabbruch identifiziert. Bereits die Benennung der Intervention «Langzeitgruppe» impliziert, dass eine langfristige Platzierung für bestimmte Jugendliche eine bessere Erfolgschance bedeutet. Dies wird in der Studie von Schmidt (1998) denn auch bestätigt: Die Garantie, am gleichen Ort bleiben zu können, ist für die Kinder- und Jugendlichen zentral, läuft jedoch den Möglichkeiten und Interessen der aktuellen Heimlandschaft entgegen.

Direkt mit der Wirksamkeit in Zusammenhang gebracht wird der zeitliche Aspekt bei den Strafen. Die Absehbarkeit des Einsatzendes bei Arbeitsleistungen fördert die Teilnahmemotivation, wobei teilweise zu deren besseren Aufrechterhaltung sogar auf das Mittel des vorgezogenen Vollzugs⁷ zurückgegriffen wird (Ruf 1995). Damit ist eine schnellere und flexiblere Reaktion auf die Straftat möglich. Die Unmittelbarkeit der Reaktion auf die Straftat wird auch im Zusammenhang mit der Einschliessungsstrafe thematisiert. Der mangelnde Zusammenhang der Tat mit dem meist später folgenden Vollzug, sei er nun bedingt oder unbedingt, wird als massgeblicher Faktor für deren Wirkungslosigkeit ausgewiesen. Ausnahme bildet die Untersuchungshaft, welcher aufgrund der unmittelbaren Vollstreckung nach der Tat eine gewisse Schockwirkung zugeschrieben wird. Dieser Schock kann einen Besinnungsprozess auslösen (Ganz 1990, Aeberhard/Nett 2007). Die Unmittelbarkeit der Reaktion auf eine Straftat ist ein zentrales Element der Sanktionswirkung, da Jugendliche typischerweise kurzfristige Handlungskonsequenzen mit einer subjektiv belohnenden Konnotation bevorzugen und in der Fähigkeit zur Vorwegnahme langfristiger Konsequenzen noch einige Defizite ausweisen (Caffman/Steinberg, 2000; Silbereisen 2005 Steinberg 2002). Grundsätzlich ist der Zeitfaktor im Jugendstrafrecht verankert, indem wenn immer möglich das sogenannte beschleunigte Verfahren angewendet wird.

Geschlecht

In mehreren Untersuchungen zeigen sich geschlechterspezifische Reaktionen auf die Massnahmen und Strafen. Mädchen äussern sich häufiger positiv über die Interventionen (z. B. Stofer et al. 2002, Bähler et al. 2005). Die Studie zum Platzierungsprozess von Arnold et al. (2008) hat ergeben, dass es den befragten Mädchen beim Erstgespräch sechs Monate nach der Platzierung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie signifikant besser geht als den Knaben.

Mädchen sind in jugendstrafrechtlichen Interventionen untervertreten bzw. in einigen der Angebote gar nicht zugelassen und weisen in Nachuntersuchungen im Verhältnis eine viel geringere Rückfallrate aus als Knaben. Hingegen zeigt Tanner (1992) eindrücklich auf, dass die Mädchen in erheblichem Ausmass auf weiterführende Betreuung angewiesen sind und diese auch in Anspruch nehmen.

Fazit und Ausblick

Risikogruppe mit grossem Bedarf nach Nachbetreuung

Die von den zusammengetragenen Studien erfassten Zielgruppen können aufgrund der Übervertretung stationärer Interventionen als Risikogruppen bezeichnet werden. Ausnahme bildet wohl die Arbeitsleistung, welche von der Jugendanwaltschaft oder dem Jugendgericht als Strafe verhängt wird, wenn typischerweise keine Massnahmebedürftigkeit festgestellt wird⁸. Eindrücklich wird die Annahme einer Risikopopulation von den in einzelnen Studien ausgewiesenen Mortalitätsraten untermauert: Tanner (1987b/1992) stellt bei Männern eine sehr hohe Mortalitätsrate von 16%, bei Frauen von 1.8% fest. Nachvollziehbarer ist die hohe Mortalitätsrate von 17% bei der Stichprobe in der Drogenabteilung Aarburg (Dobler-Mikola/Massenbach, 1997). Vergleichbare Mortalitätsraten zeigen sich bei ehemaligen Inhaftierten der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (Urbanioek et al. 2007) mit 5.3% und in den eigenen Studien mit ehemaligen Klientinnen und Klienten einer geschützten Ausbildungsstätte mit 5% (Stohler 2006) und des Jugendgerichts Emmental-Oberaargau mit 3% (Aeberhard/Nett 2008).

So wird denn auch in rund der Hälfte der Studien, hauptsächlich bei der Analyse stationärer Einrichtungen, die Nachbetreuung thematisiert. Dies betrifft insbesondere Jugendliche mit einer Massnahme, bei welchen eine erhöhte Anfälligkeit auf Beziehungsabbrüche festgestellt werden kann. Voraussetzung für die Gewährleistung einer geeigneten Vorbereitung auf den Austritt bzw. Nachbetreuung ist natürlich das Vorhandensein eines entsprechenden institutionellen Angebots. In der Schweiz bieten die Institutionen diesbezüglich unterschiedliche Lösungen an, wobei es weder eine zusammenfassende Übersicht über das bestehende Angebot noch Untersuchungen zum Austrittsprozess selber gibt.

Methodische Vorbehalte bezüglich der bisherigen Wirkungsforschung

In den wenigsten Studiendesigns der 22 beschriebenen Studien sind eine Kontroll- oder Vergleichsgruppe (n=7) und/oder eine Nachuntersuchung (n=8) vorgesehen. Es zeigen sich erhebliche Umsetzungsprobleme, welche

meist auf den schwierigen Zugang zur Klientel zurückzuführen sind. Entsprechend müssen bei der Randomisierung der Kontrollgruppen und der Grösse der Stichproben erhebliche Abstriche in Kauf genommen werden. Der dominierende methodische Zugang ist der quantitative, wobei bei den meisten Studien die Auswertung nicht über die deskriptive Statistik hinausgeht. Vor allem in Studien mit kleinen Stichproben wird die deskriptive Statistik mit qualitativen Daten ergänzt. Sechs Studien stützen sich hauptsächlich auf die qualitative Methode der Fallrekonstruktion. Nicht nur die verschiedenen Studiendesigns und methodischen Zugänge lassen ein heterogenes Bild der Literaturübersicht entstehen. Ebenso unterschiedlich ist die disziplinäre Herkunft der Forschenden. Nicht erstaunlich ist daher, dass neben den methodischen ebenfalls die theoretischen Herangehensweisen erheblich variieren. Schliesslich fällt auf, dass in den meisten Forschungsprojekten neben dem Forschungsbericht kaum weitere Valorisierungen bestehen, welche entweder ein Peer-Review-Prozess durchlaufen oder von einem Verlag publiziert worden sind.

Bedarf nach national angelegten Langzeitstudien

Schlussfolgernd wird festgestellt, dass es in der Schweiz an gross angelegten Wirksamkeitsanalysen im Bereich der gesetzlichen Jugendhilfe fehlt. Insbesondere besteht ein Bedarf an Untersuchungen, welche den gesamten Hilfeprozess und auch die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nach Abschluss der Interventionen erfassen. Denn einmal erzielte Erfolge können wieder hinfällig werden bzw. Erfolge können verzögert eintreten. Entsprechend sind longitudinale Studiendesigns mit Vergleichs- oder Kontrollgruppe anzustreben, welche aufgrund genügend grosser Stichproben, die Vergleiche zwischen verschiedenen Interventionen zulassen. Zusätzlich scheinen qualitative Analysen zur Wirkungsweise spezifischer Interventionen sinnvoll, wobei mit einem Fokus auf ambulante Interventionen diesbezüglich eine Lücke geschlossen werden kann. Dabei sollte in Betracht gezogen werden, die Analyse auch auf den freiwilligen Bereich der Jugendhilfe (z. B. Jugendarbeit) auszuweiten.

Dass die Nachfrage nach Forschung zur Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen in der Schweiz gross ist, zeigt die Bedarfsanalyse wissenschaftlicher Begleitforschung zu stationären Erziehungseinrichtungen von Kuntsche/Nett (2002) und eine im Jahre 2003 eigens durchgeführte Umfrage bei allen Deutschschweizer Jugendanwaltschaften und gerichten, in welcher über 70% der Befragten ein sehr grosses Forschungsinteresse ausweisen. Im Rahmen der letztgenannten Umfrage wurde der

Grundstein für das in sechs Kantonen der Deutschschweiz geplante, von DORE (SNF), dem Bundesamt für Justiz und Integras⁹ unterstützte Forschungsprojekt «Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege» gelegt. Das Forschungsprojekt ist als Baseline-Erhebung für eine Nacherhebung in einigen Jahren konzipiert und untersucht mit Ausnahme reiner Bussen und Verweise sämtliche jugendstrafrechtlichen Interventionen bezüglich ihrer Wirksamkeit. Als Vergleichsgruppe¹⁰ werden Jugendliche in die Stichprobe einbezogen, welche trotz Straftat gar keinen oder lediglich einen Minimalkontakt mit der Amtsstelle gehabt haben. Das Forschungsprojekt ist im Mai 2006 gestartet und wird voraussichtlich Ende 2009 abgeschlossen¹¹. Im Rahmen einer Dissertation wird ein spezifischer Fokus auf die Rolle des Unrechtsbewusstseins und der Veränderungsmotivation im Zusammenhang mit der Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen gelegt (Aeberhard 2007).

Literatur

- Aeberhard, Marianne (2007). Die Bedeutung des Unrechtsbewusstseins: Wirksamkeit von Schutzmassnahmen und Strafen in der Jugendstrafrechtspflege. In: *SozialAktuell*, 39 (4), S. 13–15.
- Aeberhard, Marianne & Nett, Jachen C. (2007). Jugendstrafrechtliche Interventionen aus Sicht der Praxis. In: *Impuls* (September), S. 12–14.
- Aeberhard, Marianne & Urwyler, Christoph (2008). *Organisation und Funktionsweise der Jugendstrafrechtspflege. Darstellung am Beispiel von sechs Kantonen der Deutschschweiz*. Bern: BFH Soziale Arbeit.
- Aeberhard, Marianne & Nett, Jachen C. (2008). *Soziale Integration und Legalbewährung in Folge einer jugendstrafrechtlichen Intervention*. Bern: BFH Soziale Arbeit.
- Arnold, Claudia, Huwiler, Kurt, Raulf, Barbara, Tanner, Hannes & Wicki, Tanja (2008). *Pflegefamilien und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern*. Zürich: Rüegger Verlag.
- Bähler, Gisela, Müller, Caroline, Markwalder, Sonia & Cloetta, Bernhard (2005). *Evaluation des Modellversuchs «BEO-Sirius»*. Bern: Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Abteilung für Gesundheitsforschung.
- Barth, Daniel (2001). Eine psychoanalytisch orientierte Studie zur Wirkung von kurzfristigen stationären Kriseninterventionen auf den Adoleszenzverlauf von verwahrlosten männlichen Jugendlichen. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)*, 70 (2), S. 146–161.
- Bock, Karin (2002). Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit*. Opladen: Leske + Budrich, S. 299–315.
- Boehlen, Marie (1975). *Kommentar zum Schweizerischen Jugendstrafrecht*. Bern: Stämpfli.
- Boehlen, Marie (1983). *Das Jugenderziehungsheim als Faktor der sozialen Integration*. Bern: Haupt.
- Bundesamt für Statistik (1997). *Rückfallraten – Rückfall nach Strafvollzug*. Bern: Bundesamt für Statistik.
- Cauffman, Elizabeth & Steinberg, Laurence (2000). (Im)maturity of judgment in ado-

- lescence: Why adolescents may be less culpable than adults. In: *Behavioral Sciences and the Law*, 18 (6), S. 741–760.
- Criblez, Lucien (1997): Die Pädagogisierung der Strafe: Zur Geschichte von Jugendstrafrecht und Jugendmassnahmen-vollzug in der Schweiz. In: Badertscher, Hans & Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*. Bern: Haupt, S. 319–356.
- Demierre, Gérard (2007): La médiation pénale avec les mineurs. In: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SZK), 6 (2), S. 60–64.
- Dittrich, A. & Fischer, C. (1999). *Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellversuch «Sozialpädagogisch-psychiatrische Modellstation (SOMOSA)»*. Zürich: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.
- Dobler-Mikola, Anja, von Massenbach, Kai, Müller, Verena, Wettach, Ralph H. U. & Uchtenhagen, A. (1997): *Evaluation des Pilotversuches «Abteilung für drogengefährdete Jugendliche» im Kantonalen Jugendheim Aarburg*. Zürich: Institut für Suchtforschung (ISFo).
- Fabian, Carlo, Kaegi, Urs & Stübi, Beat (2004). *Erfolgskontrolle der Staatsbeiträge an die Institutionen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Bern*. Basel: Hochschule für Pädagogik und soziale Arbeit beider Basel.
- Frisch, Jochen & Gehrig, Leo (1992): *Bericht über die Begleituntersuchung zum Modellversuch «Sonderbetreuung am Zentrum Rötelstrasse in Zürich»*. Bern: Bundesamt für Justiz.
- Ganz, Barbara (1990). *Die Einschliessung*. Universität Basel: Dissertation.
- Graf, Erich Otto (1988). *Das Erziehungsheim und seine Wirkung: Untersuchungen zu Rollenstruktur und Kommunikationssystem einer Arbeitserziehungsanstalt*. Luzern: Verlag der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Heinz, Werner (2004). Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*, Heft 1, S. 35–48.
- Henrich, Claudia. (1992). *Nachuntersuchung über das Projekt TREK*. Bern: Bundesamt für Justiz.
- Kuntsche, Emmanuel N. & Nett, Jachen C. (2002). Zur Situation der stationären Erziehungseinrichtungen in der Schweiz – Eine Bedarfsanalyse wissenschaftlicher Begleitforschung. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)*, 71 (4), S. 426–439.
- Mosimann, Regine & Anderegg, Kurt (1991). *Wirkungsanalyse der erlebnispädagogischen Projekte TREK 86 und TREK 88*. Basel: Institut für spezielle Pädagogik und Psychologie.
- Müller, Stephan (2004). *Wirkungserhebung Kalchrain*. Retrieved 04.03.2008, from <http://www.sozialearbeit.zhaw.ch/de/sozialearbeit/forschung/abgeschlossene-projekte>.
- Piller, Edith M. (2002). *Ausmass und Entwicklung von Fremdplatzierungen in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme der Anzahl Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen*. Brugg: Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Piller, Edith M. (2003). *Struktur und Organisation der Jugendhilfe in der Schweiz: Eine Analyse der Angebote und Angebotsstrukturen des Jugendschutzes und der Jugendhilfe in den Kantonen der Schweiz (Schlussbericht)*. Brugg: Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz.
- Roth, Marianne & Kupper, Catherine (1994). *Täter-Opfer-Ausgleich, Modellversuch der Jugendanwaltschaft Zürich, Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung*. Zürich: Bundesamt für Justiz/ Sektion Straf- und Massnahmenvollzug.
- Ruf, Kathrin (1995). *Die Arbeitsleistung im Jugendstrafrecht: Die Praxis in den Kantonen Basel Stadt, Basel-Landschaft und Aargau*. Bern: Peter Lang.
- Schmidt, Urs (1992). *Anstalt für Nacherziehung: Nachuntersuchung der Klientenschaft*. Retrieved 18.04.2008, from <http://www.wiso-net.de/>

- webcgi?START=A20&DOKM=1045851_Z
DZI_0&WID=66622-7460008-22726_6
- Schmidt, Urs 1998. *Langzeitgruppe als Form der Heimerziehung: Auswertung eines langfristigen Versuch*. Retrieved 18.04.2008 from, http://www.wisonet.de/gbihtml?START=A40&T_TEMPLATE=druck&WID
- Schoch, Jürg, Tuggener, Heinrich & Wehrli, Daniel (Hrsg.) (1989). *Aufwachsen ohne Eltern. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz*. Zürich: Chronos.
- Silbereisen, Rainer K. (2005). Neue entwicklungspsychologische Beiträge zur Beurteilung der strafrechtlichen Zuweisung Heranwachsender. In: Dahle, Klaus-Peter & Volbert, Renate (Hrsg.), *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Göttingen: Hogrefe, S. 30–43.
- Steinberg, Laurence.: *Adolescence, 6th Ed.: Higher education*. New York 2002.
- Stofer, Suzanne, Malatesta, Dominique, Chinet, Léonie, Eienberger, France, Plancherel, Bernard, Bolognini, Monique & Halfon, Olivier (2002). *Evaluation d'une structure pour jeunes en difficultés: l'exemple d'un programme lausannois* (Rapport final). Lausanne: EPFL – ENAC – INTER – LASUR/UNIVERSITE LAUSANNE – SUPEA.
- Stohler, Renate (2006). Nachuntersuchung Lernstatt Känguruh [Electronic Version]. Retrieved 19.02.08, from www.paed.unizh.ch/psp/download/Lernstatt_schlussbericht.pdf
- StremLOW, Jürgen, Affolter, Kurt, Häfeli, Christoph, Müller, Stephen & Voll, Peter (2002). *Weiterentwicklung der schweizerischen Vormundschaftsstatistik*. Luzern: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Tanner, Hannes (1987a). Konzept der Untersuchung über Wirkungen des Massnahmenvollzugs bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und Ihre Nachbargebiete* (VHN), 56(1), S. 29–46.
- Tanner, Hannes (1987b). Persönlichkeitsmerkmale von besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen bei ihrem Eintritt in den Massnahmenvollzug. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und Ihre Nachbargebiete* (VHN), 56 (4), S. 559–579.
- Tanner, Hannes (1990). Effekte des Massnahmenvollzugs bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz. In: Steinhausen, Hans-Christoph (Hrsg.), *Das Jugendalter: Entwicklungen – Probleme – Hilfen*. Bern: Hans Huber.
- Tanner, Hannes (1992). Effekte des Massnahmenvollzugs bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz. Überblick über Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung. In: *Kriminologisches Bulletin*, 18 (1/2), S. 1–45.
- Tanner, Hannes (1994a). *Sekundärauswertung des Modellversuchs «Erlebnispädagogisches Projekt TREK»*. Zürich: Pädagogisches Institut, Universität Zürich.
- Tanner, Hannes (1994b). *Sekundärauswertung des Modellversuchs «Sonderbetreuung für Jugendliche, Städtisches Zentrum Rötelstrasse, Zürich»*. Zürich: Pädagogisches Institut, Universität Zürich.
- Tanner, Hannes (1998).: Die ausserfamiliäre Erziehung. Von den Waisenhäusern und Rettungsanstalten zu den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der Moderne. In: Hugger, Paul (Hrsg.), *Kind sein in der Schweiz: Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre*. Zürich: Offizin, S. 185–195.
- Tuggener, Heinrich (1975). Warum und wozu Forschung in der Heimerziehung? In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* (VHN), 44 (3), S. 236–248.
- Urbaniok, Frank, Rossegger, Astrid, Fegert, Jörg, Rubertus, Michael & Endrass, Jérôme (2007): Legalbewährung junger Straftäter nach Entlassung aus Arbeitserziehungsmassnahmen. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 56, , S. 109–122.

Weibel, Jacqueline, & Schneider, Karin (1989). *Begleituntersuchung eines Sozialtherapeutischen Projekts*. Basel: Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie.

Zatti, Kathrin B. (2005): *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung*. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz.

Anmerkungen

- 1 Entsprechend in die Recherche einbezogen wurden die nachfolgend aufgelisteten Quellen: Bibliothekskataloge: IDS Basel/Bern; elektronische Datenbanken: PsychINFO, Psynindex, International Bibliography of the Social Sciences, ERIC, Sociological Abstracts, Medline, WISO, Elektronische Zeitschriftenbibliothek der Universität Bern EZB; WWW: Google, Scholar-Google, Science Direct; Verlage: Springer, Hogrefe; Universitäre Institute der Schweiz: Rechtswissenschaften, Psychologie, (Sozial-)Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziologie, Soziale Arbeit; Fachhochschulen der Schweiz: Soziale Arbeit.
- 2 Seit dem 1.1.2007 ist das neue Jugendstrafgesetz in Kraft. Zur historischen Entwicklung des Jugendstrafgesetzes und des Jugendmass-nahmenvollzugs (Schoch et al. 1989, Criblez 1997).
- 3 Insgesamt wurden 60 verschiedene Straftatbestände abgefragt.
- 4 Zuchthaus- und Gefängnisstrafen
- 5 Drogenabteilung Aarburg (Dobler-Mikola/Massenbach 1997): 48%; ANE Aarburg (Schmidt, 1999): 35%; geschützte Ausbildungsstätte (Stohler 2006): 26%.
- 6 Diese Einschätzung scheint sich im Laufe der Zeit verändert zu haben, wie eine aktuelle Befragung von 16 Leitungspersonen von Jugendgerichten und -anwaltschaften in sechs Kantonen der Deutschschweiz zeigt (Aeberhard/Nett 2007). Der bedingten Einschliessungsstrafe, nach neuem Recht Freiheitsentzug, wird im Sinne eines Damoklesschwerts eine bestimmte symbolische Wirkung zugeschrieben. Dies wird insbesondere dank dem neu eingeführten Dualismus von Strafen und Schutzmassnahmen entsprechend eingesetzt.
- 7 D.h. die Arbeitsleistung wird vor der Ausfällung des Urteils vollzogen.
- 8 Dies war zumindest zum Zeitpunkt der Studie von Ruf (1995) der Fall. Nach neuem JStG kann eine Arbeitsleistung, neu persönliche Leistung genannt, auch in Kombination mit einer Schutzmassnahme ausgefällt werden.
- 9 Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik.
- 10 Ein Kontrollgruppendesign ist aus ethischen Gründen nicht umsetzbar.
- 11 Projektbeschreibung auf www.soziale-arbeit.bfh.ch / Erste Publikationen: Aeberhard/Urwyler (2008), Aeberhard/Nett (2007).

Verheissungen von Assistenzmodellen für Menschen mit Behinderung : eine Diskussion von Beispielen und Erkenntnissen aus Europa

Autor(en): **Baumgartner, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Edgar Baumgartner

Verheissungen von Assistenzmodellen für Menschen mit Behinderung

Eine Diskussion von Beispielen und Erkenntnissen aus Europa

Einleitung

Anfang September 2008 kündigte der Bundesrat an, dass er die definitive Einführung eines Assistenzbetrags¹ im Rahmen der Eidgenössischen Invalidenversicherung plant. Die Entscheidung basiert auf Erfahrungen aus einem Pilotversuch, mit dem seit 2006 die Umsetzung eines Assistenzmodells in der Schweiz erprobt wird. Mit dieser richtungweisenden Entscheidung eröffnet sich für Menschen mit einer Behinderung schon bald eine Alternative zur herkömmlichen Betreuung in Institutionen oder mit spitalexterner Pflege (Spitex). Denn Assistenzmodelle sehen vor, dass Menschen mit einer Behinderung gemäss ihrem Bedarf individuell einen Geldbetrag in Form eines Assistenzbudgets erhalten, um ihre behinderungsbedingt notwendigen Unterstützungsleistungen selbständig und eigenverantwortlich organisieren und finanzieren zu können.

Mit einem solchen Modell sind die strukturellen Voraussetzungen in der Behindertenhilfe grundsätzlich in Frage gestellt, da die Finanzierungsströme in der Behindertenhilfe von Dienstleistungsorganisationen direkt an Personen mit einer Behinderung umgeleitet werden. Damit ist eine Abkehr von einer traditionellen Versorgung in der Behindertenhilfe eingeläutet, die aus Sicht der politischen Behindertenbewegung zu einer «Entprofessionalisierung» und «Deinstitutionalisierung» und zugleich für Personen mit einer Behinderung zu einer verbesserten Teilhabe in der Gesellschaft führen soll.²

Wie weit diese Verheissungen berechtigt sind und welche Aspekte bei der Konzeption eines Assistenzmodells hierfür eine zentrale Rolle spielen, möchte der vorliegende Beitrag diskutieren. Dabei kann auf Beispiele aus verschiedenen Ländern in Europa zurückgegriffen werden. Denn die Schweiz schlägt in der Behindertenhilfe einen Weg ein, der in vielen euro-

päischen Ländern bereits seit Jahren begangen wird. Es liegen international breite Erfahrungen vor, wie Assistenzmodelle praktisch ausgestaltet sind und welche Wirkungen faktisch erzielt werden.³ In der vorliegenden Untersuchung werden insgesamt vier Assistenzmodelle einbezogen: das Persönliche Budget in Schweden, das Personengebundene Budget in den Niederlanden, Direct Payments in Grossbritannien und das Persönliche Budget in Deutschland.

Zunächst gilt es, das Verbindende dieser Modelle und damit den Kern eines Assistenzmodells zu benennen und in einem weiteren Schritt die damit verbundenen Zielsetzungen aufzuzeigen. Ob diese Zielsetzungen erreicht werden und wie Assistenzmodelle in den vier einbezogenen Ländern umgesetzt sind, diesen Fragen widmet sich der zweite Teil. Abschliessend werden in Form eines Fazits die Erkenntnisse zusammengefasst und Folgerungen zu wichtigen Faktoren in der Konzeption von Assistenzmodellen formuliert.

Was macht ein Assistenzmodell aus?

Verschiedene Länder in Europa wie auch die USA kennen Unterstützungssysteme, die im Folgenden unter dem Begriff «Assistenzmodell» gefasst sind. Diese Bezeichnung ist als Sammelbegriff für unterschiedlich ausgestaltete Unterstützungssysteme zu verstehen, deren Verbindendes auch in Begrifflichkeiten wie «Persönliche Budgets»⁴, «Direktzahlungen»⁵ oder «Modelle Persönlicher Assistenz»⁶ zum Ausdruck kommt.

Gemeinsamkeiten der heute umgesetzten Assistenzmodelle lassen sich gewiss in deren Zielsetzungen und historischer Begründung festmachen. Den gemeinsamen Kern bildet jedoch die Art, wie sozialstaatlich Hilfe für Menschen mit einer Behinderung organisiert wird:

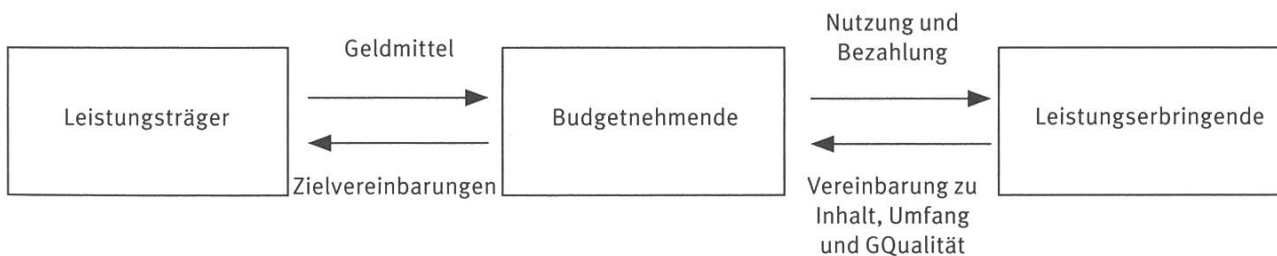
Assistenzmodelle markieren die Abkehr von der sogenannten «Objektfinanzierung»⁷, nach der die finanziellen Mittel für die Sicherstellung eines Hilfeangebots an Organisationen in der Behindertenhilfe ausgerichtet werden. Neu gehen die Geldmittel direkt zu den Leistungsnutzern und -nutzerinnen (Subjektfinanzierung). Personen mit Behinderung erhalten anstelle von Sachleistungen, also von Leistungen von Einrichtungen und Diensten, finanzielle Mittel in Form eines Assistenzbudgets, um die für sie notwendigen Hilfen selbst organisieren und finanzieren zu können.

Ein so konzipiertes Bedarfsausgleichssystem, dessen Kern Assistenzbudgets bilden, führt radikale Veränderungen ins traditionelle Verhältnis von Leistungserbringern, Leistungsträgern und Nutzer/innen ein

(siehe Abbildung 1). Denn Personen mit einer Behinderung sind nicht mehr als Empfänger/innen von Hilfe konzipiert, die über wenig bis keine Mitsprachemöglichkeiten bei der Angebotsentwicklung verfügen.⁸ Vielmehr sind relevante Ressourcen – wie Zuständigkeiten, Macht und Geld – nun bei Budgetnehmenden angesiedelt. Damit sollen sie in der Lage sein, massgebliche Entscheidungen in der Produktion von Hilfeleistungen, nämlich welche Hilfe gewährt wird, wer die Hilfe erbringt und wann und in welcher Häufigkeit sie erfolgt,⁹ selbst zu fällen.

Den weitest reichenden Ausdruck findet diese Idee im sogenannten «Arbeitgebermodell». Dieses sieht vor, dass Budgetempfänger/innen eigenverantwortlich die für sie notwendigen Hilfen sicherstellen. Sie tun dies, indem sie die für Hilfeleistungen erforderlichen Personen rekrutieren, auf Basis von Arbeitsverträgen als Persönliche Assistenten und Assistentinnen beschäftigen und entlöhnen und deren Einsätze planen und anleiten.¹⁰

Abbildung 1: Leistungsbeziehungen in einem Assistenzmodell



Zielsetzungen von Assistenzmodellen

Die Forcierung der Idee, Menschen mit Behinderung mit den finanziellen Mitteln auszustatten, um die notwendige Hilfe organisieren zu können, geht auf die Initiative der «Independent-Living» Bewegung zurück. An deren Ursprung steht eine Gruppe von Betroffenen, die sich in den USA in den 1960er Jahren in der Tradition der Bürgerrechtsbewegungen gegen die mangelnden Mitbestimmungsmöglichkeiten von Personen mit einer Behinderung formierte.¹¹ Bis heute markiert der Einsatz für die Befreiung von Entmündigung und die Rückgewinnung von Gestaltungsmöglichkeiten über das eigene Leben den Kristallisationspunkt dieser Bewegung.

Eine zentrale Rolle in der politischen Arbeit spielt dabei die Frage, wie Hilfe für Personen mit einer Behinderung gesellschaftlich organisiert ist und vermittelt darüber Teilhabechancen in der Gesellschaft eröffnet werden.¹² Assistenzmodelle bilden hier einen Gegenvorschlag zu einer Ins-

titutionalisierung von Behinderung, die auf Sonderräumen – wie Heimen, Sonderschulen oder Werkstätten – basiert. Der Weg zu mehr Wahlmöglichkeiten und Entscheidungskontrolle in der Erstellung von Hilfeleistungen für Personen mit einer Behinderung ist die Ausrichtung eines Assistenzbudgets.¹³

Damit wird deutlich, dass mit Assistenzmodellen weit mehr beabsichtigt ist, als eine verstärkte Orientierung an den Bedürfnissen von Betroffenen einzufordern oder die Behindertenhilfe auf die Zielperspektive eines möglichst selbstbestimmten Lebens der Betroffenen zu trimmen. Vielmehr weisen Assistenzmodelle eine Stossrichtung auf, die einen Bruch mit den strukturellen Voraussetzungen in der traditionellen Behindertenhilfe erkennen lässt und auch für die «Landschaft» der Behindertenhilfe als folgenreich anzunehmen ist. Die insbesondere von der politischen Behindertenbewegung angestrebten Zielsetzungen sind weitreichend und können in drei Punkten zusammengefasst werden¹⁴:

Teilhabe in der Gesellschaft

Die Verbesserung der Stellung von Personen mit Behinderung in der Hilfeversorgung hat auch einen instrumentellen Charakter. Denn wie Hilfe gesellschaftlich organisiert wird, schafft für die Betroffenen Möglichkeiten der Teilhabe in relevanten Bereichen der Gesellschaft. Die Mitwirkung an der Festlegung der notwendigen Hilfen ist folglich eine zentrale Voraussetzung für eine verstärkte Ausrichtung der Hilfeversorgung auf das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe.¹⁵ Selbstbestimmung ist für Menschen mit Behinderung somit nicht nur dadurch einzulösen, dass sie über die für sie notwendigen Hilfen entscheiden können. Vielmehr bezwecken Assistenzmodelle darüber hinaus, deren gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Deinstitutionalisierung/Enthospitalisierung

Der Anspruch auf mehr Kontrolle in der Gestaltung und Planung von Hilfeleistungen richtet sich auch gegen ein Versorgungssystem, dessen Säulen Organisationen der Behindertenhilfe bilden. Gefordert ist der Abschied von einem historisch gewachsenen «Fürsorgeparadigma»¹⁶ und damit eine Abkehr vom Anliegen, Personen mit einer Behinderung mit möglichst umfassenden und spezialisierten Diensten zu versorgen. Deinstitutionalisierung im Sinne «eines Abbaus der Reichweite und der Anwendung institutioneller sozialer Normen und deren sozialer Kontrolle sowie einer Vergrößerung von Handlungsspielräumen für situative und individuelle Gestaltungen»¹⁷ wird zur leitenden Maxime. Wenngleich Deinstitu-

tionalisierung grundsätzlich auch innerhalb von stationären Einrichtungen denkbar ist (und erprobt wird)¹⁸, geht es in Assistenzmodellen in erster Linie um die Realisierung von selbständigen Wohnformen. Assistenzbudgets sind ein Weg, um stationäre Wohnformen verlassen und die Abhängigkeit von stationären oder teilstationären Formen der Unterstützung in der Behindertenhilfe minimieren zu können (Enthospitalisierung).

Entprofessionalisierung

Die Forderungen der «Independent-Living» Bewegung gehen über die Deinstitutionalisierung hinaus und beinhalten, die Entscheidung für notwendige Hilfe aus dem Einflusskreis von Professionen zu nehmen und in die Hände der Betroffenen zu legen.¹⁹ Damit knüpfen sie an die Kritik an der Stellung von Experten und Expertinnen in den 1970er Jahren an²⁰ und problematisieren die Definitionsmacht von Professionen über «das gute Leben» von Personen mit einer Behinderung.²¹ Zuständigkeitsmonopole von sozialen Dienstleistungsberufen auf gesellschaftlicher Ebene und deren Absicherung in Programmen von Organisationen sind ebenso im Blick wie Interaktionen, in denen aufgrund der asymmetrischen Rollenverteilung zwischen Professionellen und Klienten/Klientinnen ungleiche Chancen der Definition über die Art, Richtigkeit und den Umfang von Leistungen bestehen.²² Die Aufhebung dieser Asymmetrie und die Übergabe der Regie über die Hilfeerbringung an Betroffene sind eine Seite der angestrebten Entprofessionalisierung. Die andere Seite bildet eine Öffnung der möglichen Hilferessourcen, indem das Assistenzbudget auch für nicht-professionelle Dienstleistungen eingesetzt werden kann.

Der Einsatz für mehr Selbstbestimmung und für die Ausrichtung von Assistenzbudgets ist bis heute zweifellos wesentlich mit der Selbsthilfebewegung von Personen mit einer Behinderung verknüpft. Dass verschiedene Länder in Europa und in Übersee zu Beginn der 1990er Jahre dazu übergingen, erste Versuche mit Assistenzmodellen zu starten und einen eigentlichen Richtungswechsel in der Sozialpolitik einzuläuten, ist auch auf die sozialpolitische Attraktivität des Modells zurückzuführen.

Denn Assistenzmodelle bieten Voraussetzungen, dass sich der Staat in der Behindertenhilfe aus der Gewährleistung von sozialen Dienstleistungen zurückziehen und auf eine Rolle des Initiierens, Moderierens und gesetzlichen Flankierens der Hilfeproduktion beschränken kann.²³ Hinzu tritt die Aussicht, die Kostenentwicklung im Bereich der Rehabilitation dämpfen und einen Effizienzgewinn durch die stärkere Berücksichti-

gung der individuellen Situation der Adressaten und Adressatinnen erzielen zu können.²⁴

Beispiele von Assistenzmodellen

Verschiedene Länder in Europa kennen heute Assistenzmodelle. Eine Auswahl soll im Folgenden im Vordergrund stehen, nämlich die Assistenzmodelle in Schweden, den Niederlanden, Grossbritannien und Deutschland. Mit Ausnahme von Deutschland sind somit Länder eingeschlossen, die bereits seit mehreren Jahren Assistenzbudgets an Personen mit einer Behinderung ausrichten.²⁵ Das Persönliche Budget in Deutschland hingegen ist jüngerer Natur, da es in den letzten Jahren in verschiedenen Modellversuchen erprobt wurde und erst seit 2008 als Rechtsanspruch landesweit eingeführt ist.²⁶

Im Folgenden werden nicht die einzelnen Modelle als solche vorgestellt.²⁷ Vielmehr ist in einem Vergleich zu erläutern, wie in diesen Ländern zentrale Umsetzungsfragen in der jeweiligen Konzeption beantwortet sind. Der Überblick orientiert sich entlang von vier Fragestellungen, die insbesondere aus sozialpolitischer Sicht zentrale Herausforderungen darstellen:²⁸

Wer soll ein Assistenzbudget erhalten?

Jede Konzeption eines Assistenzmodells muss die Frage klären, wer ein Assistenzbudget erhalten kann. Die Festlegung des Kreises von Anspruchsberechtigten eines Assistenzbudgets ist ein wirksames Steuerungsmittel, um insbesondere die Kosten zu begrenzen. In dieser Hinsicht besteht die Option, kostenintensiven Personengruppen, bemessen etwa über den Behinderungsgrad oder den Umfang der notwendigen Hilfe, den Zugang zu Assistenzbudgets zu verwehren und diese auf eine stationäre Versorgung zu verweisen. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Assistenzbudgets zu definieren, ist zugleich ein Mittel, um die Risiken der Modelumsetzung zu beeinflussen. Eine Risikominimierung stellt es dar, wenn nur Personen Anspruch haben, bei denen eine erfolgreiche Umsetzung angenommen wird.²⁹

Alle untersuchten Assistenzmodelle gewähren grundsätzlich für alle Behinderungsarten ein Assistenzbudget. Es ist jedoch festzustellen, dass in einigen Ländern erst sukzessive die Erweiterung auf verschiedene Behinderungsarten erfolgte. In den Niederlanden startete das Personengebundene Budget 1991 für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und es erst seit 2003 können alle Behinderungsarten profitieren. In Gross-

britannien standen Direct Payments lange nur Personen offen, die hierfür die notwendige Eignung («ability») aufwiesen (neben der «willingness»³⁰), was insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten ausschloss.³¹ Diese Hürde im britischen System wurde in jüngster Zeit abgeschwächt.

Bezüglich des altersmässigen Zuschnitts der Zielgruppe kennt das Persönliche Budget in Schweden eine Altersgrenze, da es sich an Personen im Alter bis 65 Jahren richtet. In den übrigen untersuchten Ländern zählen grundsätzlich Personen jeden Alters zum Kreis der Anspruchsberechtigten.³² Dies impliziert, dass eine Verknüpfung mit der sozialpolitischen Herausforderung des Pflegerisikos im Alter gegeben ist. Der Einbezug von minderjährigen Personen schafft zusätzlich die Herausforderung, dass eine gesetzliche Vertretung beim Zugang und bei der Umsetzung eines Assistenzbudgets stellvertretend Aufgaben übernehmen muss.

Was ist der Bedarf?

Die Konzipierung von Assistenzmodellen bedingt eine Klärung, wie der Unterstützungsbedarf festgelegt wird. Die Klärung schliesst eine prozedurale (Wer entscheidet? Wie läuft die Abklärung ab?) und eine inhaltliche (Was begründet einen Bedarf? Welche Leistungen sind hierfür nötig?) Dimension ein.³³ In prozeduraler Hinsicht sind unterschiedliche Verfahren denkbar, die von der Entscheidung durch Experten und Expertinnen (aus fachlich-professioneller Perspektive) bis zur Selbstdeklaration des Assistenzbedarfs durch die betroffene Person selbst reichen können.

Das Spannungsfeld zwischen Mitsprache und professioneller Beurteilung findet in den untersuchten Ländern einen unterschiedlichen Umgang. Grossbritannien und Schweden delegieren die Zuständigkeit an lokale Personen und Gremien in den Gemeinden. Dabei sind keine verbindlichen Normen der Bedarfsklärung vorgegeben, wodurch die Bedarfsabklärung als relativ offen zu bezeichnen ist. In Schweden sind hierbei auch fachliche Gesichtspunkte (über Gemeindeschwestern) vertreten, während in Grossbritannien das Verfahren selbst an unabhängige Fachkommissionen bis hin zu einzelnen Sozialarbeitenden delegiert sein kann. Die Niederlande und Deutschland kennen formalisierte Verfahren: In den Niederlanden ist eine Indikationsstelle als unabhängige Fachinstanz mit der Abklärung beauftragt, während Deutschland unterschiedliche Verfahren und Zuständigkeiten (Verwaltungsbehörde, Leistungsanbieter) kennt. Die Betroffenen sind in diesen beiden Ländern am Verfahren wohl beteiligt, aber ihre Einflussnahme ist stark begrenzt. Zudem ist die Bedarfsabklärung in allen einbezogenen Ländern doppelt angelegt, denn der eigent-

lichen Bedarfsabklärung folgt eine formale Entscheidung durch eine Behörde oder einen Leistungsträger, die neben fachlichen Kriterien auch politisch-finanzielle Überlegungen gewichten können.³⁴ In Grossbritannien ist dies explizit der Fall, da die lokalen Behörden in Abstimmung mit den verfügbaren finanziellen Mitteln Direct Payments gewähren oder verweigern können.

In inhaltlicher Hinsicht ist die Klärung der Assistenzbereiche entscheidend. Bezugspunkte können hier eher «defizitorientiert» sein, indem solche Tätigkeiten einen Bedarf begründen, welche eine Person behinderungsbedingt nicht mehr selbständig ausüben kann. Oder ein Bedarf ist – eher «zielorientiert» – an einem möglichen Ziel (wie der gesellschaftlichen Teilhabe) ausgerichtet, wodurch die für die Erreichung dieses Ziels notwendigen Hilfeleistungen einen Bedarf begründen.³⁵

Die jeweiligen Assistenzbereiche sind nur schwierig zu vergleichen, da sie nicht durchgängig definiert sind.³⁶ Zumindest reichen sie in allen vier untersuchten Ländern über die typischen Assistenzbereiche Pflege und Haushalt hinaus. Die faktische Reichweite ist in Schweden und Grossbritannien weitgehend erst in der Abklärung des Assistenzbedarfs zu konkretisieren. In den Niederlanden sind Leistungen für eine «unterstützende Begleitung» und «aktivierende Begleitung» möglich, was den Fokus auf die Förderung bzw. den Erhalt gesellschaftlicher Teilhabe öffnen kann. In Deutschland bildet die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einen expliziten Rahmen bei der Definition der Assistenzbereiche und hier sind Leistungsbereiche wie Freizeit, soziale Beziehungen oder Ausbildung und Arbeit eingeschlossen.

Wie wird das Assistenzbudget berechnet?

Aus der Feststellung eines Unterstützungsbedarfs folgt in einem weiteren Schritt die Berechnung eines Assistenzbudgets. Dies bedeutet, dass einem bestimmten Bedarf die notwendigen personalen Ressourcen – in fachlicher und zeitlicher Hinsicht – zuzuordnen sind. Diese Berechnung kann stark normiert sein, indem etwa pauschalisierte Ansätze (Beispiel: pauschal 20 Stunden pro Woche für die Haushaltsführung zu einem fixen Entschädigungssatz) – vorgegeben sind. Es kann jedoch auch das Bemühen im Vordergrund stehen, im Einzelfall eine möglichst genaue Annäherung an das tatsächlich notwendige Leistungsvolumen zu erreichen.

Abstufungen in den Entschädigungsansätzen kennen die Modelle in Deutschland und in den Niederlanden, wobei die effektiven Stundenansätze erheblich variieren können. Das Personengebundene Budget in den

Niederlanden kennt eine Pauschalisierung, wodurch die Stundenansätze je nach Unterstützungsklasse von 9 bis 70 Euro reichen. In Grossbritannien entscheiden die lokalen Behörden über die Festlegung der Stundenansätze. Die resultierenden Unterschiede sind erheblich und liegen durchschnittlich bei 13 bis 16 Euro. Schweden kennt einen pauschalen Stundenansatz, der in Ausnahmefällen um maximal 12% erhöht werden kann.

Tabelle 1: Berechnung des Assistenzbudgets und Auflagen

	Schweden	Grossbritannien	Niederlande	Deutschland
	Persönliches Budget nach LSS / LASS	Direct Payments	Personen-gebundenes Budget	Persönliches Budget
Berechnung des Persönlichen Budgets	pauschaler Stundenansatz von 24 € (2006) (in Ausnahmen bis 12% höher)	Aushandlung mit lokalen Behörden (England: durchschnittlich 13 bis 16€)	Tarife je Assistenzbereich und Bedarfsklasse (entspricht Stundenansatz von 9 – 70 €)	Stundenpauschalen / 30 – 50 € / 13 – 20 € / 7 – 26 €
Obergrenze Budget	nein	nein / Kostenneutralität im Vergleich zu Sachleistungen	Ja (300€ pro Tag / Ausnahmen möglich)	Nein, maximal Kosten vergleichbarer Sachleistung (Ausnahmen möglich)
Einschränkung Verwendung (Angehörige)	nein (Angehörige jedoch durch Organisation anzustellen)	keine Angehörige (nur in Ausnahmefällen)	nein	nein
Verwendungsnachweis	monatlich Zeittabellen / bei höheren Budgets alle 6 Monate Kontrolle Originalbelege	schriftlich nachweisbar / gemäss Vereinbarung mit lokalen Behörden	schriftl. Nachweis / Kontrolle Stichproben (1.5% Budget frei; bis 2500 € pro Jahr kein Nachweis)	gemäss Vereinbarung mit Leistungsträger

Quelle: in Anlehnung an Baumgartner et al. 2007, S. 92

Die Modalitäten der Berechnung von Assistenzbudgets können eine Obergrenze vorsehen. Dies ist der Fall beim Personengebundenen Budget in den Niederlanden, während in Deutschland und in Grossbritannien das Assistenzbudget maximal die Kosten für vergleichbare Sachleistungen betragen darf. Nur Schweden weist folglich keine (irgendwie geartete) Limitierung des Persönlichen Budgets auf (siehe Tabelle 1).

Gibt es Auflagen und Kontrollen über die Verwendung des Assistenzbudgets?

Spielräume in der Organisation der Hilfeversorgung entstehen einerseits aus der Höhe des Geldbetrags. Zugleich können die realisierbaren Optionen auch durch bestimmte Regulierungen eingeschränkt sein, womit Assistenzbudgets nicht mehr «flexible Korridore»³⁷ darstellen, die Spielräume für die Setzung von Prioritäten durch die Betroffenen bieten.

Aus sozialpolitischer Perspektive stehen dabei drei mögliche Regulierungsinhalte im Vordergrund:

Erstens stellt sich die Frage, ob die Verwendung der Assistenzgelder einer Kontrolle unterzogen wird. Dies ist in allen untersuchten Ländern vorgesehen: In den Niederlanden gilt eine Nachweispflicht ab einem Freibetrag (von 2500 Euro pro Jahr), während in Grossbritannien und Deutschland die lokalen Behörden bzw. einzelne Leistungsträger die Modalitäten des Verwendungsnachweises festlegen. In Schweden ist ein monatlicher Nachweis in Form einer Zeittabelle darüber Pflicht, welche Leistungen von einzelnen Persönlichen Assistenten und Assistentinnen erbracht werden. Bei höheren Budgets sind zudem Originalbelege für die effektiven Ausgaben einzureichen (siehe Tabelle 1).

Die Nutzungsmöglichkeiten eines Assistenzbudgets können zweitens dadurch eingeschränkt sein, ob die Beschäftigung und Entlohnung von Angehörigen als Persönliche Assistenten und Assistentinnen untersagt oder erlaubt ist. In dieser Frage manifestiert sich der anzustrebende Charakter von Hilfe, die einerseits als «bezahlte Arbeit» konzipiert sein kann und folglich die Rekrutierung von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen vor allem über den Arbeitsmarkt vorsieht. Die Bezahlung von Angehörigen gewährleistet andererseits, dass die Erbringung von Hilfe gerade nicht familialen Kontexten entzogen wird und weiterhin an «soziale Beziehungen» gekoppelt bleibt.³⁸

Mit Ausnahme von Grossbritannien (da nur in besonderen Fällen) dürfen in allen untersuchten Modellen Angehörige grundsätzlich aus dem Assistenzbudget entschädigt werden. In Schweden ist allerdings die Auflage zu erfüllen, dass Angehörige nicht direkt von Budgetnehmenden vertraglich verpflichtet werden dürfen, sondern einen Arbeitsvertrag bei einer Organisation (z. B. Assistenzgenossenschaft) abschliessen müssen.

Ein dritter Aspekt betrifft die Regulierung der Leistungserbringung. Damit ist angesprochen, ob Auflagen zur Qualität der Hilfe oder zu Qualifikationen der Persönlichen Assistenten und Assistentinnen bestehen und damit die Leistungserbringung – wenngleich unter neuen Vorzeichen – weiterhin an Zuständigkeiten von Professionen oder Berufen gebunden bleibt. Dies trifft auf keines der untersuchten Länder zu und folglich ist das Prinzip umgesetzt, dass die Verantwortung für die Qualität der Hilfeversorgung letztlich an die Betroffenen delegiert ist. Mit Ausnahme von einzelnen staatlichen bzw. staatlich finanzierten Angeboten können Budgetnehmende zugleich in allen untersuchten Ländern Angebote von

Dienstleistungsorganisationen nutzen, die sich auf dem Pflegemarkt, primär bei ambulanten Dienstleistungen, bewegen.

Stand der Forschung – erfüllen sich die Hoffnungen?

Die Konzeption und der Vollzug von Assistenzmodellen in einzelnen Ländern unterscheiden sich teilweise erheblich. Dies ist zu bedenken, wenn im Folgenden auf Basis von Forschungsstudien aus den vier untersuchten Ländern summarische Aussagen über die Wirkungen von Assistenzmodellen zu formulieren sind.³⁹ Im Zentrum der Analyse steht dabei die Frage, wie weit sich die Strukturen in der Behindertenhilfe tatsächlich verändern und jene Zielsetzungen, die aus Sicht der politischen Behindertenbewegung bei Assistenzmodellen im Vordergrund stehen (siehe oben, Abschnitt 3), auch erreicht werden.

Teilhabe in der Gesellschaft

Hilfeleistungen weisen einen doppelten Bezugspunkt auf: Sie stehen für den Ausgleich eines konkreten Hilfebedarfs, zugleich eröffnet oder begrenzt die Art der Organisation von Hilfe auch die gesellschaftliche Teilhabe. Wie weit Assistenzmodelle einen Türöffner für verschiedene gesellschaftliche Bereiche darstellen, ist in den einbezogenen Ländern allerdings kaum untersucht. Zunächst ist zu resümieren, dass die Empfänger/innen von Assistenzbudgets eine höhere Zufriedenheit mit der Hilfeversorgung und eine bessere Entscheidungskontrolle im Vergleich zu traditionellen Versorgungssystemen äussern. Dies belegen Studien in den Niederlanden⁴⁰ wie auch eine Untersuchung der staatlichen Sozialversicherungsbehörde in Schweden.⁴¹ Die Zufriedenheit mit dem Persönlichen Budget ist auch in Deutschland sehr hoch, da rund 90% der befragten Teilnehmenden an Modellversuchen dieses «als eine gute Sache» erachten.⁴² Studien aus anderen Kontexten unterstreichen, dass Assistenzmodelle bei Betroffenen eine hohe Akzeptanz und eine positive Einschätzung finden.⁴³ Doch mündet mehr Entscheidungskontrolle für die Betroffenen auch in einer Verbesserung der Teilhabe in der Gesellschaft? Die modellprojekt-übergreifende Auswertung in Deutschland führt verbesserte Möglichkeiten der selbständigen Lebensführung, eine erhöhte Partizipation in zentralen Lebensbereichen und Wirkungen auf die Lebensqualität insgesamt als Ergebnisse an.⁴⁴ Auch Studien in Grossbritannien in den Jahren 1990 bis 2002 zur wahrgenommenen Lebensqualität der Betroffenen, wie sie Carmichael und Brown (2002) zusammenfassen, weisen in die gleiche Richtung. Eher spärlich sind jedoch die Nachweise, ob Veränderungen jenseits des subjektiven Empfin-

dens ausgelöst werden. Verbesserungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Persönlichen Budgets sind vor allem in Bezug auf soziale Kontakte⁴⁵ wie auch auf die Mobilität und damit die Gestaltungsmöglichkeiten in der Freizeit mehrfach erwähnt.⁴⁶ Mögliche Effekte auf die berufliche oder auch schulische Integration sind hingegen kaum dokumentiert, da sie empirisch nicht bestehen oder nicht in den Blick genommen werden.⁴⁷

Die Ergebnisse sind insgesamt differenziert zu beurteilen. Assistenzmodelle sind ein Weg, um Personen mit einer Behinderung mehr Entscheidungskontrolle über die Hilfeversorgung einzuräumen.⁴⁸ Dies spiegelt sich in den positiven Einschätzungen von Assistenzmodellen wider. Es gelingt damit den Betroffenen, persönliche Zielsetzungen besser verfolgen zu können (etwa bei sozialen Kontakten und Freizeitaktivitäten), was sich im subjektiven Empfinden (Verbesserung bei: wahrgenommene Lebensqualität, Wohlbefinden oder Selbstbewusstsein) niederschlägt.⁴⁹ Assistenzmodelle als «Schlüssel zum selbstbestimmten Leben»⁵⁰ stossen jedoch in gesellschaftlichen Bereichen an Grenzen, wo sich Teilhabe nicht allein durch die Verfügbarkeit von Hilfeleistungen entscheidet. Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung mag als Beispiel dienen, bei dem vielfältige Bedingungen und Hürden die Zugangschancen für diese Personengruppe einschränken.⁵¹

Deinstitutionalisierung / Enthospitalisierung

Hinter den Stichworten «Deinstitutionalisierung / Enthospitalisierung» verbirgt sich die Zielsetzung, Menschen mit einer Behinderung einen Übertritt aus einer stationären in eine selbständige Wohnform zu ermöglichen und generell den Einfluss von Dienstleistungsorganisationen in der Hilfeversorgung zu minimieren.

Die Stärkung von ambulanten Leistungen gegenüber der stationären Versorgung ist ein möglicher Effekt von Assistenzmodellen, der auch sozialpolitisch auf grosses Interesse stösst. Hierzu liegen jedoch kaum gesicherte Erkenntnisse vor. Beachtenswert ist eine Studie aus Schweden,⁵² die mit einem aufwändigen Längsschnittdesign dokumentiert, dass Budgetnehmende innerhalb eines Beobachtungszeitraums von zehn Jahren vermehrt eine selbständige Wohnform realisieren, was aber auch das Verlassen des Elternhaushalts einschliesst. In Deutschland bestätigen nach eigenen Angaben rund ein Drittel der Budgetnehmenden, dass dank Persönlichem Budget die Weiterführung eines Lebens in einer eigenen Wohnung und die Vermeidung von Klinik- oder Heimaufenthalten gelingt. Gleichwohl hat nur ein kleiner Teil der Budgetnehmenden vorgängig in stationären Ein-

richtungen der Behindertenhilfe gelebt und mit Hilfe des Budgets einen Übergang in eine selbständige Wohnform realisiert.⁵³

Effekte im Hinblick auf Verschiebungen zwischen ambulantem und stationärem Versorgungssektor sind grundsätzlich in dem Masse erwartbar, wie Personen mit einer Behinderung Assistenzbudgets in Anspruch nehmen. Es ist jedoch zu konstatieren, dass in jenen Ländern, zu denen Zahlen vorliegen, nur ein verhältnismässig geringer Teil der anspruchsberechtigten Gruppen Assistenzbudgets erhält: In den Niederlanden liegt die Ausschöpfungsquote bei zehn Prozent (für die Jahre 2004/2005), während in Grossbritannien im gleichen Zeitraum 6.2% der Personen mit einer Körperbehinderung ein Assistenzbudget beziehen (bei weiteren Behinderungsarten ist die Quote tiefer⁵⁴). Folglich ist davon auszugehen, dass eine grosse Mehrheit von Personen mit einer Berechtigung auf ein Assistenzbudget anders finanzierte Leistungen in Anspruch nimmt und unter anderem auch in stationären Wohnformen betreut ist.

Eher bescheiden sind auch die Hinweise, dass sich die Versorgungslandschaft mit Einführung eines Assistenzmodells nachhaltig verändert. Für Grossbritannien ist zu betonen, dass für Anbieter von Hilfeleistungen nur geringe Veränderungen eingetreten sind.⁵⁵ Kremer (2006) macht für die Niederlande deutlich, dass noch kein eigentlicher Markt zu erkennen ist, wenngleich hier eine hohe Dynamik in der Versorgungslandschaft zu beobachten ist.⁵⁶ Für Deutschland ist zu ergänzen, dass Leistungserbringer unter Bedingungen des Persönlichen Budgets ihre Leistungsangebote überwiegend nicht verändern mussten.⁵⁷

Mögliche Veränderungen der Versorgungslandschaft und die Entwicklung eines Marktes von Assistenzleistungen sind nicht nur durch die Zahl der Budgetnehmenden beeinflusst, sondern auch durch das Verhalten dieser Gruppe. Erkenntnisse aus verschiedenen Ländern zeigen, dass nur ein geringer Teil der Budgetnehmende das sogenannte Arbeitgebermodell verwirklicht und somit selbständig für die Rekrutierung und Anstellung von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen besorgt ist.⁵⁸ Im Rahmen der Modellversuche in Deutschland setzt nur knapp jede siebte Person das Arbeitgebermodell um⁵⁹ und auch in den Niederlanden ist diese Option verhältnismässig selten.⁶⁰ In Schweden trifft es auf rund 3% der Budgetnehmenden zu, die ihre Hilfeleistungen nach diesem Modell organisieren.⁶¹ Allerdings schliessen sich hier viele Budgetnehmende in Assistenzgenossenschaften zusammen (rund 12%⁶²).

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass ein Nebeneinander von Organisationen und von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen

eher den Normalfall denn einen Ausnahmefall in der realisierten Hilfeversorgung darstellt. Eine geringe Inanspruchnahme von Assistenzbudgets in Kombination mit Strategien, auch unter den Bedingungen eines Assistenzmodells auf Dienstleistungen von Organisationen zu zählen, hat zur Folge, dass zumindest die Stellung von Dienstleistungsorganisationen in der Hilfeversorgung kaum gefährdet ist. Waterplas und Samoy (2005, S. 96) ziehen in ihrem Vergleich von verschiedenen Assistenzmodellen den Schluss, dass die Hoffnung, die über Assistenzbudgets finanzierte ambulante Hilfe würde stationäre Angebote ablösen, sich zerschlagen hat bzw. weiter auf ihre Erfüllung wartet.

Entprofessionalisierung

Es stellt sich die Frage, wie weit Assistenzmodelle eine Entprofessionalisierung befördern, also die Entscheidungsmacht über den Hilfebedarf sowie die notwendigen Hilfeleistungen in die Hände von Budgetnehmenden legen und zugleich Professionen aus der Leistungserbringung selbst verdrängen.

Wie bereits ausgeführt, überwiegt bei Budgetnehmende die Einschätzung, dass sie mehr Entscheidungen in der Hilfeversorgung selbstständig fällen können. Genau betrachtet ist allerdings zu konstatieren, dass bereits in der Konzeption von Assistenzmodellen angelegt ist, welche Rolle Experten und Expertinnen in der Klärung des Hilfebedarfs sowie in der Hilfeplanung eingeräumt ist. In allen vier untersuchten Ländern ist die Bedarfsabklärung zumindest teilweise als fachliche Aufgabe ausdifferenziert, indem Fachpersonen bei der Entscheidung über die Anerkennung eines Hilfebedarfs involviert sind. Dies bedeutet, dass die Entscheidung über die notwendigen Hilfeleistungen als Bemessungsgrundlage für das Assistenzbudget kaum oder nur bedingt in den Händen der Betroffenen liegt.

Es ist darüber hinaus deutlich geworden, dass nur wenige Budgetnehmende gänzlich auf Leistungen von Dienstleistungsorganisationen verzichten. Vielmehr behalten diese ihre starke Stellung in der Versorgung von Personen mit einer Behinderung. Damit ist die Entscheidung darüber, welche Qualifikationen für bestimmte Leistungen eingesetzt werden, nicht an die Budgetnehmenden selbst übergegangen, sondern verbleibt in organisationellen Kontexten. Verschiedene Studien in den untersuchten Ländern lassen jedoch den Schluss zu, dass die realisierte Organisation der Hilfe Resultat einer bewussten Wahl der Budgetnehmenden darstellt. Denn sie gewichten offensichtlich Kriterien wie Qualifikation und

Erfahrung aber auch ein bestehendes Vertrauensverhältnis⁶³ sehr hoch bei der Auswahl ihrer Leistungserbringer. Dies ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum Angehörige wie auch nahe Verwandte häufig bis sehr häufig in der Hilfeversorgung engagiert sind (bzw. bleiben)⁶⁴: In den Niederlanden greifen zwei Drittel der Budgetnehmenden auf Bekannte bzw. informelle Helfer/innen zurück (hauptsächlich auf die Partner/innen⁶⁵). Zugleich ist jedoch der Rückgriff auf Hilfeleistungen von Organisationen und die Einbindung von Angehörigen auch ein Effekt davon, dass Budgetnehmende bei der Rekrutierung und Finanzierung von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen auf Schwierigkeiten stossen.⁶⁶ Denn so gelingt es, den möglichen Pool an potenziellen Leistungserbringern zu erweitern und möglichen Schwierigkeiten in der Realisierung eines Arbeitgebermodells zu begegnen. Diese sind einerseits finanziell bedingt, da ein zu geringes Assistenzbudget verunmöglicht, Persönliche Assistenten und Assistentinnen auf dem Arbeitsmarkt zu angemessenen Entschädigungen finden zu können (wie insbesondere das Beispiel Grossbritannien zeigt)⁶⁷. Andererseits können sie auch in den personalen Kompetenzen von Budgetnehmenden oder deren Möglichkeit, auf soziale Beziehungen als Unterstützungsressourcen zurückgreifen zu können, begründet sein.⁶⁸

Unter dem Gesichtspunkt der Entprofessionalisierung ist zudem die Entwicklung bedeutsam, dass mit dem Regime von Assistenzmodellen neue berufliche Aufgaben entstehen. Die Nutzung von Assistenzbudgets ist für Personen mit einer Behinderung durchaus voraussetzungsvoll, wodurch es für viele Budgetnehmende einer Unterstützung bei der Nutzung des Assistenzbudgets bedarf. Unter solche Unterstützungsleistungen fallen etwa die Beratung von Budgetnehmenden, die Schulung oder die Vermittlung von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen. Das Beispiel der Niederlande zeigt, dass sich vielfältige Unterstützungsstrukturen entwickelt haben.⁶⁹ Vor allem die Komplexität und bürokratische Ausgestaltung des Systems in den Niederlanden hat eine völlig neue Berufsgruppe entstehen lassen: Ein umfassendes Beratungssystem für Budgetnehmende hat sich etabliert und ausdifferenziert, das neben staatlichen Stellen auch kommerzielle Organisationen einschliesst. Die Studie von van den Wijngaart und Ramakers zeigt, dass ein Drittel der Budgetnehmenden die administrativen Aufgaben, wie die Entlohnung der Helfer/innen oder die Dokumentation der Verwendung des Budgets, solchen Stellen übergibt.⁷⁰ Der hohe Bedarf an Unterstützungsleistungen lässt für Kremer (2006) den Schluss zu, dass der Preis für die erhöhte Unabhängigkeit der Budgetneh-

menden eine erneute Abhängigkeit von einem neuen Typ des/der Professionellen ist.

Fazit

Die Untersuchung von Beispielen aus vier Ländern macht deutlich, dass es kein einheitliches Assistenzmodell gibt. Trotz allen Unterschieden in der Konzeption zeigt sich übergreifend, dass keine radikalen Veränderungen in der Versorgungslandschaft der Behindertenhilfe eingetreten sind. Zumindest Grossbritannien und die Niederlande verdeutlichen, dass letztlich nur ein relativ kleiner Teil (10% oder weniger) der Anspruchsberechtigten von einem Assistenzbudget Gebrauch machen. Der auch sozialpolitisch erhoffte Effekt, dass Personen mit einer Behinderung vermehrt in ambulanten Wohnformen leben können, kann entsprechend nur bedingt erwartbar sein, wenngleich zu dieser Frage kaum Forschungsergebnisse vorliegen. Auch die Stellung von Dienstleistungsorganisationen innerhalb der Behindertenhilfe blieb insgesamt in den untersuchten Ländern von der Einführung des Assistenzbudgets wenig berührt, nicht zuletzt deshalb, da Budgetnehmende deren Dienste auch weiterhin in Anspruch nehmen. Innerhalb der Budgetnehmenden bleibt es offensichtlich einem eher kleinen Kreis vorbehalten, ihre Hilfeleistungen ausschliesslich über ein Arbeitgebermodell organisieren zu können. Dies kann durchaus als Produkt der Wahlfreiheit interpretiert werden, verweist jedoch auch auf Schwierigkeiten bei Budgetnehmenden, die Hilfeversorgung tatsächlich nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Geld alleine sorgt noch nicht für eine selbstbestimmte Form der Hilfeversorgung, sondern schafft bei vielen Budgetnehmenden zunächst einen neuen Unterstützungsbedarf. Auf diesem Feld von Unterstützungsleistungen, also in der Hilfe zur Nutzung eines Assistenzbudgets, schaffen Assistenzmodelle neue Betätigungsfelder für Dienstleistungsberufe,⁷¹ die gleichsam einer Entprofessionalisierung in der Behindertenhilfe entgegenlaufen.

Die Erfüllung der Verheissungen von Assistenzmodellen bleibt ambivalent zu beurteilen. Durchwegs überwiegen die positiven Einschätzungen der neuen Rolle als Budgetnehmende, die insbesondere mehr Entscheidungsautonomie mit sich bringt. Doch die Bemühungen zur Reorganisation der eigenen Hilfeversorgung sichern nur bedingt mehr Teilhabe in der Gesellschaft, zumindest wenn auch die berufliche Integration berücksichtigt wird.⁷²

In allen untersuchten Ländern haben sich die Assistenzmodelle jedoch grundsätzlich bewährt, so dass keine Abkehr in Diskussion ist.

Nochmals sei zudem betont, dass verschiedene Studien belegen, dass Personen mit einer Behinderung Assistenzmodelle positiv beurteilen.

Wenn die Schweiz eine flächendeckende Einführung eines Assistenzmodells plant, so dürften die Beispiele von Schweden, Deutschland, Grossbritannien und den Niederlanden zu realistischen Erwartungen mahnen. Gleichzeitig zeigen diese Beispiele auf, welche Aspekte bei der Konzeption von Assistenzmodellen für die Ermöglichung von mehr Wahlfreiheit in der Hilfeversorgung und mehr Teilhabe in der Gesellschaft bedeutsam sind. Auf einige zentrale und grundsätzliche Punkte sei abschliessend hingewiesen.⁷³

Teilhabe in der Gesellschaft

Die Erfahrung aus den untersuchten Ländern zeigt, dass ein Assistenzbudget per se keine Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung gewährleisten kann. Sozialpolitisch sind hierzu weitere Massnahmen erforderlich. Gleichwohl ist es sinnvoll, diese Zielsetzung in der Bedarfsabklärung – wie etwa in Deutschland – als Grundlage für die Entscheidung über die notwendigen Hilfeleistungen zu verankern.

Gewähr von Unterstützungsleistungen

Die eher geringe Inanspruchnahme von Assistenzbudgets verdeutlicht, dass die Hürden des Modells relativ hoch sind. Damit sind Selektionseffekte etwa in Bezug auf Behinderungsart und -ausprägung die Folge und es droht, dass Personen nur qua ihrer Einbindung in soziale Netzwerke oder dank besonderer Fähigkeiten faktisch einen Zugang erhalten.⁷⁴ Dem kann nur entgegengewirkt werden, wenn Personen entsprechende individuelle Unterstützung erhalten und grundsätzlich die unterschiedlichen Voraussetzungen auf Seiten der Budgetnehmenden⁷⁵ in der Umsetzung berücksichtigt werden.

Wahlmöglichkeiten gewährleisten

Die Erfahrungen in den untersuchten Ländern belegen, dass Budgetnehmende auf Organisationen in der Behindertenhilfe wie auch auf Angehörige als Persönliche Assistenten und Assistentinnen zurückgreifen. Sie tun dies aus einer bewussten Entscheidung heraus oder da eine Rekrutierung von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen über den Arbeitsmarkt nicht gelingt. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wie auch als Element der Wahlfreiheit bleibt es folglich bedeutsam, dass formelle Leistungsangebote zur Verfügung stehen und über das Assistenz-

budget genutzt werden können. Dies gilt auch für den Rückgriff auf Angehörigen als Persönliche Assistenten und Assistentinnen, deren Ausschluss eine Eingrenzung von Wahlmöglichkeiten impliziert. Letzteres hat jedoch eine Monetarisierung bisher teilweise unentgeltlicher Hilfe zur Folge, deren Beurteilung letztlich eine gesellschaftspolitische Frage ist, bei der die oftmals stark belasteten Situationen von informellen Helfern und Helferinnen zu berücksichtigen sind.

Ausreichende Höhe der persönlichen Budgets gewährleisten

Regelungen zur Höhe der Assistenzgelder sind ein zentraler Eingriffspunkt, um die Kosten von Assistenzmodellen zu steuern. Im Ländervergleich zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Höhe der verfügbaren Assistenzbudgets. Damit wird jedoch festgelegt, wie viel Spielraum Budgetnehmende in der Ausgestaltung ihrer Hilfeleistungen und insbesondere bei der Realisierung eines Arbeitgebermodells erhalten. Eine angemessene Höhe fördert, dass sich ein Markt an Persönlichen Assistenten und Assistentinnen tatsächlich entwickeln kann, was ein Rückgriff auf (bisherige) informelle Helfer/innen oder Dienstleistungsorganisationen zu vermeiden hilft.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist durchaus kritisch zu diskutieren, welche Rahmenbedingungen der Bundesrat für die geplante Einführung eines Assistenzmodells in der Schweiz setzen möchte. Denn der in Auftrag gegebene Gesetzesentwurf soll ein Modell vorsehen, das auf erwachsene und mündige Personen eingegrenzt ist, die Finanzierung von Leistungen von Angehörigen oder Organisationen ausschliesst und bei den Budgetnehmenden voraussetzt, dass diese bereits «...in einem gewissen Mass selbständig sind und die mit dem Assistenzbetrag verbundene Eigenverantwortung übernehmen können.»⁷⁶

Literatur

Altenschmidt, Karsten/Kotsch, Lakshmi (2007). «Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja.» Zur interaktiven Konstruktion von Selbstbestimmung in der Persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen. In: Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (Hg.). *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in*

einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript, S. 225–247.

Baarveld, Fransje/Miltenburg, Theo/Ramakers, Clarie (1999). *Personal budgets for nursing and care services. The labour market position of care providers*. Nijmegen: Institute for Applied Social Sciences.

Balthasar, Andreas/Müller, Franziska (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget: Zwischen-*

- synthese*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Baumgartner, Edgar (2002a). *Assistenzdienste für behinderte Personen. Sozialpolitische Folgerungen aus einem Pilotprojekt*. Bern: Lang.
- Baumgartner, Edgar (2002b). Mehr Selbstbestimmung für Behinderte durch subjektorientierte Direktzahlungen. Folgerungen aus einem Pilotprojekt zu Assistenzdiensten. In: *Zeitschrift für Forschung & Wissenschaft Soziale Arbeit*, 7 (2), S. 19–33.
- Baumgartner, Edgar/Greiwe, Stephanie/Schwarb, Thomas (2004). *Die berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz. Studie zur Beschäftigungssituation und zu Eingliederungsbemühungen*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Baumgartner, Edgar/Wacker, Elisabeth/Castelli, Francesco/Klemenz, Regina/Oberholzer, Daniel/Schäfers, Markus/Wansing, Gudrun (2007). *Assistenzmodelle im internationalen Vergleich. Ein Bericht zu Leistungen und Massnahmen zur Unterstützung selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in ausgewählten Ländern*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Beatty, Phillip W./Richmond, Gordon W./Tepper, Sherri/DeJong, Gerben (1998). Personal assistance for people with physical disabilities: consumer-direction and satisfaction with services. In: *Archives of Physical Medicine and Rehabilitation*, 79 (6), S. 674–677.
- Berg, Susanne (2003). *Personal Assistance in Sweden*. URL: <http://www.independent-living.org/docs6/berg20030520.html> [Zugriff 15.5.2007].
- Blanck, Cecilia/Scherman, Agneta/Sellin, Kerstin (2006). *Ten years of personal assistance. A report from the Knowledge Project*. Stockholm: JAG.
- Bright, Andrew/Drake, Mark (1999). *People with learning difficulties and their access to direct payments schemes. Findings*. URL: <http://www.jrf.org.uk/Knowledge/findings/socialcare/pdf/F649.pdf> [Zugriff: 20.7.2007].
- Carlson, Barbara Lepidus/Foster, Leslie/Dale, Stacy B./Brown, Randall (2007). Effects of Cash and Counseling on Personal Care and Well-Being. In: *Health Services Research* 42 (1–2), S. 467–487.
- Carmichael, Angie/Brown, Louise (2002). The Future Challenge for Direct Payments. In: *Disability & Society*, 17 (7), S. 797–808.
- Carmichael, Angie/Evans, Clare/Brown, Louise (2001). *A user led best value review of direct payments. A report Wiltshire county council*. Wiltshire: Wiltshire County Council.
- Clevnert, Ulla/Johansson, Lennarth (2007). Personal Assistance in Sweden. In: *Journal of Aging & Social Policy*, 19 (3), S. 65–80.
- Davey, Vanessa/Fernandez, José-Luis/Knapp, Martin/Vick, Nicola/Jolly, Debbie/Swift, Paul/Tobin, Roseanne/Kendall, Jeremy/Ferrie, Jo/Pearson, Charlotte/Mercer, Geof/Priestley, Mark (2007). *Direct Payments Survey: A National Survey of Direct Payments Policy and Practice*. London: Personal Social Services Research Unit, London School of Economics and Political Science.
- Ferguson, Iain (2007). Increasing User Choice or Privatizing Risk? The Antinomies of Personalization. In: *British Journal of Social Work*, 37 (3), S. 387–403.
- Illich, Ivan (1979). *Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe*. Reinbek: Rowohlt.
- Kastl, Jörg Michael/Metzler, Heidrun (2005). *Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung*. Stuttgart: Hrsg. vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden Württemberg.
- Kastl, Jörg Michael/Meyer, Thomas (2007). Deinstitutionalisierung durch Persönliche Budgets? Am Beispiel der Situation von Menschen mit psychischen Behinderungen. In: Cloerkes, Günther; Kastl, Jörg Michael (Hg.). *Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Ins-*

- titutionen. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 187–209.
- Kennedy, Jae (1993). Policy and program issues in providing personal assistance services. In: *Journal of rehabilitation*, 59 (3), S. 17–23.
- Klie, Thomas (2004). Persönliche Budgets im Trend – eine Einführung. In: Klie, Thomas; Spermann, Alexander (Hg.). *Persönliche Budgets – Aufbruch oder Irrweg? Ein Werkbuch zu Budgets in der Pflege und für Menschen mit Behinderungen*. Hannover: Vincentz Network, S. 1–13.
- Klie, Thomas/Ross, Paul S. (2007). Welfare-Mix: Sozialpolitische Neuorientierung zwischen Beschwörung und Strategie. In: Klie, Thomas; Ross, Paul S (Hg.). *Sozialarbeitswissenschaft und angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit: Festschrift für Prof. Dr. Konrad Maier*. Freiburg: FEL-Verlag Forschung – Entwicklung – Lehre, S. 67–108.
- Kremer, Monique (2006). Consumers in charge of care: the Dutch personal budget and its impact on the market, professionals and the family. In: *European societies*, 8 (3), S. 385–401.
- Leece, Janet (2004). Money Talks, but What Does it say? Direct Payments and the Commodification of Care. In: *Practice*, 16 (3), S. 211 – 221.
- Loeken, Hiltrud (2006). Persönliches Budget für behinderte und pflegebedürftige Menschen im europäischen Vergleich. In: AHA e.V.; Windisch, Matthias (Hg.). *Persönliches Budget. Neue Form sozialer Leistung in der Behindertenhilfe und Pflege. Nutzerorientierung oder Sparzwang?* Neu-Ulm: Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise, S. 30–41.
- Mattson Prince, Jane (1997). A rational approach to long term care: comparing the independent living model with agency-based care for persons with spinal cord injuries. In: *Spinal Cord*, 35, S. 326–331.
- Metzler, Heidrun/Meyer, Thomas/Rauscher, Christine/Schäfers, Markus/Wansing, Gudrun (2007). *Trägerübergreifendes Persönliches Budget. Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets. Abschlussbericht*. Berlin: Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Miles-Paul, Ottmar/Frehse, Uwe (1994). Persönliche Assistenz: Ein Schlüssel zum selbstbestimmten Leben Behinderter. In: *«Gemeinsam leben»*, 2, S. 12–16.
- Osbahr, Stefan (2000). *Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Beitrag zu einer systemtheoretisch-konstruktivistischen Pädagogik*. Luzern: Edition SZH/SPC.
- Pijl, Marja (2007). *Zelfzorg inkopen: hoe gaat dat in het buitenland?* Den Haag: Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport.
- Prerost, Ruedi (1999). Vom Objekt zum Subjekt: Behindertenemanzipation in der Schweiz. In: Caritas (Hg.). *Sozialalmanach 1999. Existenzsicherung in der Schweiz*. Luzern: Caritas Verlag, S. 147–165.
- Riddell, Sheila/Pearson, Charlotte/Jolly, Debbie/Barnes, Colin/Priestley, Mark/Mercer, Geof (2005). The development of direct payments in the UK: implications for social justice. In: *Journal of Social Policy and Society*, 4 (1), 75–86.
- Schäfers, Markus (2006). Modellversuch «PerLe». Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen. In: AHA e.V.; Windisch, Matthias (Hg.). *Persönliches Budget. Neue Form sozialer Leistung in der Behindertenhilfe und Pflege. Nutzerorientierung oder Sparzwang?* Neu-Ulm: Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise, S. 60–79.
- Scourfield, Peter (2005). Implementing the community care (Direct payments) act: Will the supply of personal assistants meet the demand and at what price? In: *Journal of Social Policy*, 34, S. 469–488.
- Socialstyrelsen – National Board of Health and Welfare (2002). *Social Services in Sweden 1999. Needs – Interventions – Development*. Stockholm.
- Spandler, Helen/Vick, Nicola (2006). Opportunities for independent living using direct payments in mental health. In:

- Health and Social Care in the Community*, 14 (2), S. 107–115.
- Stainton, Tim/Boyce, Steve (2004). I have got my life back: users experience of direct payments. In: *Disability & Society*, 19 (5), 443–454.
- Ungerson, Clare (2005). Care, work and fee-ling. In: *The Sociological Review*, 53 (s2), S. 188–203.
- Van den Berg, Bernard/Van Exel, Job/Van den Bos, Trudi/Koopmanschap, Marc/Brouwer, Werner (2003). *Mantelzorg en persoonsgebonden budget*. Bilthoven: RIVM.
- Van den Wijngaart, Mary/Ramakers, Clarie (2004). *Monitor budgethouders PGB nieuwe stijl*. Nijmegen: ITS.
- Wacker, Elisabeth/Wansing, Gudrun/Schäfers, Markus (2005). *Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Teil-
habe mit einem persönlichen Budget*. Wiesbaden: DUV.
- Wansing, Gudrun (2005). *Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Waterplas, Lina/Samoy, Erik (2005). L'allocation personnalisée: le cas de la Suède, du Royaume-Uni, des Pays-Bas et de la Belgique. In: *Revue française des affaires sociales*, (2), S. 61–101.
- Windisch, Matthias (2006). Persönliches Budget als neue Form sozialer Leistungen – Einführung. In: AHA e.V.; Windisch, Matthias (Hg.). *Persönliches Budget. Neue Form sozialer Leistung in der Behindertenhilfe und Pflege. Nutzerorientierung oder Sparzwang?* Neu-Ulm: Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise, S. 9–14.

Anmerkungen

- 1 Quelle: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=21090> [Zugriff: 12.10.2008].
- 2 Vgl. Kastl/Metzler 2005, S. 15.
- 3 Der Beitrag stützt sich auf einen internationalen Vergleich von Assistenzmodellen, der im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen gemeinsam mit der Universität Dortmund, Fakultät für Rehabilitationswissenschaften, im Rahmen der Evaluation des Pilotversuchs Assistenzbudget in der Schweiz realisiert worden ist (vgl. Baumgartner et al. 2007; Download unter: www.bsv.admin.ch).
- 4 Vgl. Windisch 2006; Wacker et al. 2005.
- 5 bzw. Direct Payments oder l'allocation personnalisée; vgl. Waterplas/Samoy 2005.
- 6 Vgl. Altenschmidt/Kotsch 2007; Baumgartner 2002a.
- 7 Vgl. Prerost 1999.
- 8 Vgl. Windisch 2006, S. 11; Wansing 2005, S. 176f.
- 9 Vgl. Wacker et al. 2005, S. 33; Kastl/Metzler 2005, S. 13f.
- 10 Vgl. Metzler et al. 2007, S. 181.
- 11 Vgl. Altenschmidt/Kotsch 2007, S. 228f.
- 12 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 47.
- 13 Vgl. Wacker et al. 2005, S. 26; Baumgartner 2002b.
- 14 Vgl. Kastl/Metzler 2005, S. 15.
- 15 Vgl. Metzler et al. 2007, S. 25.
- 16 Vgl. Kastl/Meyer 2007, S. 187.
- 17 Kastl/Meyer 2007, S. 188.
- 18 Vgl. Schäfers 2006.
- 19 Vgl. Kastl/Metzler 2005, S. 15.
- 20 Vgl. Illich 1979.
- 21 Vgl. Osbahr 2000, S. 131.
- 22 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 69.
- 23 Vgl. Klie/Ross 2007, S. 76.
- 24 Vgl. Klie 2004, S. 4f.
- 25 Vgl. Loeken 2006.
- 26 Hinweise zum Persönlichen Budget in Deutschland basieren im Folgenden auf den Modellversuchen, also der Situation bis Ende 2007.
- 27 ausführlich dazu: Baumgartner et al. 2007, S. 15ff.

- 28 Vgl. auch Kastl/Metzler 2005, S. 16 ff.
- 29 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 299.
- 30 Vgl. Spandler/Vick 2006.
- 31 Vgl. Bright/Drake 1999.
- 32 In Grossbritannien können Personen unter 16 Jahren zwar kein Assistenzbudget beantragen, es sind jedoch (für Helfer/innen) dennoch Budgetzahlungen möglich.
- 33 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 104 f.
- 34 Vgl. Kennedy 1993.
- 35 zu einem derart ausgerichteten «Assessment»-Verfahren, vgl. Wacker et al. 2005, S. 87 ff.
- 36 ausführlicher dazu: Baumgartner et al. 2007, S. 87 ff.
- 37 Wacker et al. 2005, S. 99.
- 38 Vgl. Ungerson 2005, S. 192.
- 39 zu detaillierteren Ergebnissen, siehe Baumgartner et al. 2007, S. 97 ff.
- 40 Vgl. Van den Wijngaart/Ramakers 2004.
- 41 Vgl. Socialstyrelsen – National Board of Health and Welfare 2002.
- 42 Vgl. Metzler et al. 2007, S. 221.
- 43 Vgl. z. B. Carlson et al. 2007; Baumgartner 2002a; Beatty et al. 1998; Mattson Prince 1997.
- 44 Vgl. Metzler et al. 2007, S. 219.
- 45 Vgl. z. B. Stainton/Boyce 2004; Metzler et al. 2007, S. 241.
- 46 Vgl. Metzler et al. 2007; Carmichael et al. 2001.
- 47 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 284.
- 48 siehe auch die Analyse einer assistierenden Interaktion bei Altenschmidt/Kotsch 2007.
- 49 Vgl. Metzler et al. 2007, S. 237.
- 50 Miles-Paul/Frehse 1994.
- 51 für die Schweiz: vgl. Baumgartner et al. 2004.
- 52 Vgl. Blanck et al. 2006.
- 53 Vgl. Metzler et al. 2007, S. 244.
- 54 Vgl. Davey et al. 2007.
- 55 Vgl. Riddell et al. 2005; Leece 2004.
- 56 Vgl. Baarveld et al. 1999.
- 57 Vgl. Metzler et al. 2007.
- 58 Vgl. auch Waterplas/Samoy 2005, S. 94.
- 59 Vgl. Metzler et al. 2007.
- 60 Vgl. Waterplas/Samoy 2005, S. 94.
- 61 Vgl. Clevnert/Johansson 2007, S. 74; Berg 2003, zit. nach Wacker et al. 2005.
- 62 gemäss Pijl 2007.
- 63 Vgl. exemplarisch: Metzler et al. 2007, S. 196.
- 64 Vgl. auch Baumgartner 2002a, S. 242 ff.
- 65 Vgl. Van den Berg et al. 2003.
- 66 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 291 ff.
- 67 Vgl. Scourfield 2005.
- 68 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 295 ff.
- 69 Vgl. Pijl 2007; Loeken 2006, S. 34.
- 70 Vgl. Van den Wijngaart/Ramakers 2004, zit. nach Kremer 2006.
- 71 Vgl. Baumgartner 2002a, S. 326.
- 72 Zwischenergebnisse aus der Evaluation des laufenden Pilotversuchs Assistenzbudget in der Schweiz bestätigen diese Erfahrungen weitgehend: So zeigt sich, dass die Beteiligung am Pilotversuch insgesamt und von Personen mit einer stationären Wohnform im Speziellen weitgehend unter den Erwartungen liegt (vgl. Balthasar/Müller 2007, S. 22 f.). Die zentralen Verbesserungen sehen die Teilnehmenden im finanziellen Bereich, bei der Selbständigkeit und bei ihrer Entscheidungsfreiheit, während etwa die Chancen im Bereich Erwerbstätigkeit fast unberührt bleiben (vgl. Balthasar/Müller 2007, 32 ff.).
- 73 ausführlicher hierzu: Baumgartner et al. 2007, S. 133 ff.
- 74 Vgl. Ferguson 2007, S. 398.
- 75 Vgl. Carmichael/Brown 2002, S. 806.
- 76 Quelle: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msgid=21090> [Zugriff: 12.10.2008]

"Man macht immer Ghetto, irgendwie..." : Jugendprotest, Politik und Gewalt am 1. Mai in der Stadt Zürich : wer sind die Akteure, und was wollen sie?

Autor(en): **Fontanellaz, Barbara / Gabriel, Thomas / Grubenmann, Bettina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de
travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Barbara Fontanellaz, Thomas Gabriel, Bettina Grubenmann,
Myriam Rutschmann

«Man macht immer Ghetto, irgendwie ...»

Jugendprotest, Politik und Gewalt am 1. Mai in der Stadt Zürich: Wer sind die Akteure, und was wollen sie?

Demokratisch-politische Systeme zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie ein gewisses Mass an Protest und Dissens zulassen können. Protest bildet dabei einen wichtigen Bestandteil gesellschaftlicher Dynamik, denn in Abweichungs- und Protestpotentialen werden Anpassungsprobleme sichtbar, die Problemlagen markieren und dazu beitragen, ungeplante Nebenfolgen gesellschaftlicher Entwicklungen frühzeitig zu entdecken und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Abweichung und Protest fungieren insofern als «Signalgeber» bzw. «Frühwarnsysteme» für krisenhafte gesellschaftliche Entwicklungen. Das Auftreten von Protestaktionen, Krawallen und sozialen Bewegungen bedeutet für Politik und Wissenschaft in dieser Hinsicht eine Herausforderung.¹

Der 1. Mai bildet in der Stadt Zürich schon seit mehreren Jahren Anlass für Nachdemonstrationen, in deren Folge es auch immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen überwiegend jugendlichen Akteuren und der Polizei kommt. Die in jüngster Zeit neu erwachte öffentliche und mediale Aufmerksamkeit mag darüber hinweg täuschen, dass dieses Phänomen der Nachdemonstration am «Tag der Arbeit» in Zürich keineswegs etwas Neues darstellt. Anderegg (1999; 2008) zeigt in seiner Untersuchung zum 1. Mai in der Schweiz, dass als Ausgangspunkt für die Nachdemonstration das Jahr 1951 zu nennen ist. Entscheidende Impulse gingen zu Beginn von spanischen Gastarbeitern, ab 1968 von Studenten sowie der Neuen Linken und in den 1980er-Jahren von der Jugendbewegung aus. In den 1990er-Jahren kam es zu einer Radikalisierung der Protestmittel, und die Auseinandersetzungen mit der Polizei mehrten sich.² Blickt man auf diese über 50-jährige Mobilisierungsgeschichte zurück, so

fällt auf, dass jeweils von politisch motivierten Gruppierungen und Organisationen entscheidende Impulse für die Organisation der Nachdemonstration ausgingen, Politische Inhalte und Kritik gegenüber bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen bilden dabei wesentliche Bestimmungsmerkmale solcher Aufrufe. Erfolgreiche «Mobilisierungsarbeit» setzt jedoch voraus, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die sich von der vermittelten Botschaft angesprochen fühlen und einen solchen Aufruf als Gelegenheit wahrnehmen, um sich und ihre Anliegen zu artikulieren. Seit Jahren ist in Bezug auf die 1. Mai-Nachdemonstration zu beobachten, dass die «Mobilisierungsarbeit» eine Anzahl jugendlicher Akteure zu erreichen vermag. Diese Entwicklung wird auch im periodisch erstellten Extremismusbericht für die Schweiz konstatiert. Dort heisst es in Bezug auf die Feierlichkeiten zum 1. Mai 2002 in Zürich: «Immer mehr beteiligen sich apolitische Mitläufer und Schaulustige, die nicht der linksextremen Szene zugeordnet werden können, an den Ausschreitungen oder nützen die Gelegenheit zu anderen kriminellen Handlungen.»³ Eine Untersuchung zur Beteiligung Jugendlicher an der 1. Mai-Nachdemonstration in Zürich geht in diesem Zusammenhang der Frage nach, welche Gründe Jugendliche benennen, um sich an den Krawallen zu beteiligen. Als Resultat wird festgehalten, dass sich «an der Polizei rächen», «Action» und «de Plausch» haben sowie den «Kick» suchen⁴ als zentrale Momente der Teilnahme fungieren. Trotz dieser Befunde fehlt es jedoch insgesamt an gesicherten und vor allem vertieften Erkenntnissen über die Beteiligten selbst, und zwar sowohl hinsichtlich der Frage, wer sie sind (Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Wohnort, Schulbildung), als auch hinsichtlich der Frage, welche Absichten sie damit verbinden und welche Bedeutung die Teilnahme an der Nachdemonstration für sie besitzt. Diese Fragen umreißen den Auftrag, der im Rahmen einer empirischen Untersuchung im Auftrag der Stadt Zürich am Pädagogischen Institut der Universität Zürich geklärt werden sollten.

Die Studie

Der Umstand, dass über die beteiligten Personen weitgehend Unkenntnis herrscht, d.h. dass weder statistische Daten über die Gesamtheit aller Beteiligten vorliegen noch einschlägige wissenschaftliche Publikationen verfügbar sind, sowohl auf methodischer als auch auf theoretischer Ebene, bedingt einen explorativen Zugang zum Untersuchungsgegenstand. Obwohl hier eingewendet werden kann, dass insbesondere auf theoretischer Ebene unterschiedliche Theorien zur Verfügung stehen – so z. B.

Theorien sozialer Auffälligkeit, Theorien über Jugendgewalt oder Theorien sozialer Bewegungen – welche in diesem Rahmen fruchtbar gemacht werden könnten, würde mit einer vorab gewählten theoretischen Perspektive die Möglichkeit vertan, offen an das zu untersuchende Phänomen heranzugehen.

Die Rekonstruktion der Wirklichkeitserfahrung der Subjekte steht in der Tradition phänomenologischer, ethnomethodologischer und interaktionistischer Ansätze, welche unter dem Begriff des «interpretativen Paradigmas» zusammengefasst werden können.⁵ Aus dieser theoretischen Perspektive wird die Struktur und Dynamik der Geschehnisse am 1. Mai aus der subjektiven Sichtweise der Handelnden verstanden. Je nach Wahl der erkenntnistheoretischen Präzisierung geraten entweder die objektiven Strukturen oder der subjektiv gemeinte Sinn der Einzelnen ins Zentrum. Doch scheint weder die eine noch die andere Perspektive dem Untersuchungsgegenstand gerecht zu werden, wenn man sich vor Augen hält, dass die Geschehnisse am 1. Mai in einem konkreten und immer wiederkehrenden gesellschaftlichen Kontext stattfinden. Die ausschliessliche Rekonstruktion der Komplexität dieses Ereignisses aus der Sicht der Einzelnen würde insofern eine Verkürzung darstellen, als damit die hier vorfindbare soziale Praxis mehr oder weniger losgelöst von ihrem gesellschaftlichen Kontext untersucht würde. Die Frage, welche sich daraus ergibt, ist folgende: Wie kann die Dialektik von sozialer Umwelt und innerer Welt der Einzelnen in der Studie durch eine mehrdimensionale Methodik der Datengewinnung und -auswertung berücksichtigt werden? Aufgrund dieser Überlegungen wird als theoretischer Bezugspunkt für die Analyse ein Handlungsbegriff gewählt, dem in interdisziplinären wissenschaftlichen Diskussionen eine integrierende Funktion für Forschung und Theoriebildung zugeschrieben wird.⁶

Der forschungstheoretische Zugang zum «Handeln» Jugendlicher am 1. Mai wird durch die Grundannahme geprägt, dass menschliche Wesen reflexions- und handlungsfähige Subjekte sind, die über ein Bewusstsein über die Bedingungen und Folgen ihres Handelns verfügen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die handlungstheoretischen Überlegungen Giddens' (1995) Strukturierungstheorie für die theoretische Rahmung der Untersuchung relevant, da sie versucht, den Gegensatz von Handlung und Struktur zu überwinden.

Die Akteure am 1. Mai sind aus der gewählten Perspektive bewusst handelnde Subjekte mit einem komplexen Wissen über die Bedingungen und Folgen ihres Handelns. Die Handelnden können in aller Regel diskur-

siv beschreiben was sie tun und warum sie es tun. Dieses Wissen ist jedoch in ein praktisches Bewusstsein eingebettet – es ist deshalb nur teilweise theoretischer Natur und «bleibt ihren Aktivitäten nicht äusserlich».⁷ Die Trennung zwischen diskursivem und praktischem Bewusstsein ist nicht rigide und absolut: «es gibt nur den Unterschied zwischen dem, was gesagt werden kann, und dem, was charakteristischerweise schlicht getan wird».⁸ Dies begründet die Subjektorientierung und die Aufforderung an die Wissenschaft, sich zunächst theoretisch das anzueignen, was die Akteure im Forschungsfeld bereits wissen. Die Bedeutung hermeneutischer Analysen in der Forschung ergibt sich aus dem Umstand, dass ihr Gegenstand bereits sinnhaft konstruiert ist. Sie bezieht sich also auf das, was die Akteure im Handlungsfeld bereits wissen und diskursiv formulieren können. Hermeneutische Rekonstruktionen in der Forschung umfassen in diesem Sinn die Untersuchung und Analyse des praktischen Bewusstseins der Akteure im Forschungsfeld sowie deren Motivlage. Diese hermeneutische Rekonstruktion ist Voraussetzung, um die Kontextabhängigkeit des Handelns der Akteure an der 1. Mai-Nachdemonstration zu erfassen. Insofern gilt es in einem ersten Schritt die Perspektive der Akteure zu erschliessen. Diese «Analyse von innen» ist deshalb von entscheidender Bedeutung, da nur so erfasst werden kann, welche Bedeutung das untersuchte Phänomen (Ausbreitungen, Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstrierenden) für die Handelnden selber besitzt. So laufen die Forscherinnen und Forscher nicht Gefahr, ein bestimmtes Phänomen aus ihrer Sicht als ein empirisches zu benennen, das in der Realität der Handelnden möglicherweise keine oder aber eine andere Bedeutung besitzt. Die Akteursperspektive gilt es aufgrund vorangegangener Überlegungen auf zwei Ebenen zu rekonstruieren:

- › Erschliessung des Phänomens auf der Ebene des diskursiven Bewusstseins. Die Akteure können in der Regel ihre Handlungsgründe verbal darlegen. Dies gilt ebenso für die Schilderung über soziale Zusammenhänge ihres Handelns in einer partiell und kontextuell beschränkten Weise.
- › Zugang auf der Ebene der Motive, der Motivation. Handlungsmotivationen sind den Subjekten gemäss Giddens nicht notwendigerweise bewusst. Sie sorgen für Gesamtpläne oder Programme, innerhalb derer eine Reihe von Verhaltensweisen ausgeführt werden.⁹ Das Argument der Gesamtpläne führt dazu, die Akteure selbst und ihre subjektiven Lebensperspektiven in die Untersuchung miteinzubeziehen.

In einem zweiten Schritt soll die Analyse der Handlungskontexte und -praktiken in umfassendere raum-zeitliche Bezüge eingebettet werden. Es gilt die Beziehungen zu institutionalisierten Praktiken aufzudecken. Dieser Schritt zeigt Zusammenhänge auf, die den Handelnden selber nicht bewusst sind und von Giddens als «unerkannte Handlungsbedingungen»¹⁰ benannt werden. Es werden also Strukturmomente analysiert, die den Handelnden unerkannt bleiben, jedoch trotzdem handlungswirksam sind. Theoretisch ist dies möglich, da bei Giddens Handlung und Struktur nicht zwei voneinander getrennte Systeme sind, sondern die Trennung rein analytisch erfolgt. Die Dualität von Struktur heisst: Struktur ermöglicht und begrenzt Handlung, Handlung ist reproduzierte Struktur. Die Faktizität von Strukturen ist im Rahmen von Forschung bedingt objektivierbar und besitzt eine explizierende Funktion. Sie ist prinzipiell auch, jedoch nicht ausschliesslich, quantitativen Methoden empirischer Forschung zugänglich. Auf der anderen Seite sind qualitative Methoden zur Analyse des Bedeutungsrahmens sozialer Interaktionen unerlässlich.

Untersuchungsmethoden und -ergebnisse

Um die Dialektik zwischen sozialer Umwelt und der subjektiven Sicht der Einzelnen zu verbinden, kombinierte die Untersuchung qualitative und quantitative Vorgehensweisen. So kommt, neben narrativen Interviews, über welche Absichten (in Form diskursiv dargelegten Handlungsgründe) und Motivlagen analysiert werden ein Fragebogen zum Einsatz, der insbesondere Aufschluss über soziale und politische Merkmale der Akteure liefert. Diese forschungslogisch unterschiedlichen Zugänge sind integrativ und nicht hierarchisch konzipiert. Die quantitative Analyse, die sich insbesondere mit der Frage nach politischen und sozialen Merkmalen auseinandersetzt, und die qualitative Analyse, die sich den Absichten und Motiven widmet, stehen in gegenseitiger Verbindung zueinander und haben bei der Auswertung jeweils den Blick für inhaltliche Zusammenhänge geschärft. So stehen die nachfolgenden Ergebnisse auch nicht unabhängig voneinander, sondern erfahren ihre je konkrete, inhaltliche Ausgestaltung durch eine Integration der unterschiedlich erhobenen und ausgewerteten Daten.

Feldzugang

Bereits einleitend wurde erwähnt, dass über die Grundgesamtheit der an den 1. Mai-Nachdemonstrationen beteiligten Akteure keine Daten vorliegen. Dieser Umstand führte dazu, den Feldzugang zunächst einmal offen und explorativ zu gestalten. In einem ersten Schritt wurden Exper-

tengespräche geführt, um das Feld zu erschliessen und etwas über die an der Nachdemonstration beteiligten Personen zu erfahren. Im Anschluss daran wurde versucht, mit verschiedenen Akteuren und Gruppierungen (u. a. JUSO, Revolutionärer Aufbau Zürich, 1. Mai-Komitee) Kontakt aufzunehmen. Dies erwies sich insofern als problematisch, als es bei einigen (jugend-)politisch organisierten Gruppen zu ihrem Verhaltenscodex zu gehören scheint, nicht mit Institutionen wie der Universität zu kooperieren. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es gelungen, auf diese Art und Weise sieben Demonstrationsteilnehmende für ein qualitatives Interview zu gewinnen. In einem zweiten Schritt wurden die von der Polizei festgenommenen Personen angeschrieben.

Quantitativer Untersuchungsteil

Im Rahmen der quantitativen Untersuchung wurden alle von der Polizei festgenommenen Personen ($n = 213$) angeschrieben. Sie wurden darum gebeten, den beigelegten Fragebogen auszufüllen und, falls sie zu einem persönlichen Gespräch bereit waren, ihre Anschrift mitzuteilen. Von den 213 versandten Briefen konnten 15 nicht zugestellt werden. Von den verbleibenden 198 angeschriebenen Personen haben 28 den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Dies ergibt einen Rücklauf von 14%. Zudem waren sechs¹¹ – von den insgesamt 213 angeschriebenen – Personen damit einverstanden, sich interviewen zu lassen. Bei dieser auf den ersten Blick gering erscheinenden Rücklaufquote gilt es aber zu bedenken, dass diese Untersuchung sich in einem gesellschaftlich sensiblen Feld bewegt, in dem es schwierig ist, Zugang zu den Akteuren zu erhalten. Angesichts dieser Umstände ist der Rücklauf von 14% auf jeden Fall grösser ausgefallen als erwartet werden konnte. Der Fragebogen enthält Skalen und Items, um politische und soziale Charakteristika der befragten Demonstrationsteilnehmenden zu erfassen. Im Mittelpunkt des Interesses der quantitativen Auswertung stehen soziodemographische Merkmale, politische und jugendkulturelle Orientierungen sowie Fragen, welche die Zukunft der befragten Personen betreffen.

Ergebnisse der quantitativen Erhebung

Bezogen auf soziodemographische Merkmale und unter Rekurs auf die Daten des Schweizerischen Bundesamtes für Statistik, widersprechen die Ergebnisse der Studie der in Teilen der Öffentlichkeit und in den Medien verbreiteten Ansicht, dass jugendliche Migranten weit überproportional an der Nachdemonstration am 1. Mai beteiligt seien. Sind laut Statistik in

der Gruppe der über 15-Jährigen ein Drittel der Schweizer Bevölkerung Migranten oder Nachkommen von Migranten, so ist sowohl bei den Festgenommenen (73,2% Schweizer) als auch bei der untersuchten Stichprobe (65,7% Schweizer) von einem relativ ausgeglichenen Verhältnis zwischen Migranten und Schweizern auszugehen.

Die untersuchte Stichprobe setzt sich vorwiegend aus jugendlichen Akteuren zusammen (62% sind zwischen 15 bis 25 Jahre alt). 91,4% der Befragten können hinsichtlich des Erwerbsstatus als gesellschaftlich integriert bezeichnet werden. 8,6% der Befragten geben an, arbeitslos zu sein. An dieser politischen Aktionsform, die sich an der Grenze zur Illegalität bewegt, sind in der Regel mehr Männer als Frauen beteiligt. Das zeigt sich sowohl bei der untersuchten Stichprobe (88,6% bzw. 11,4%) als auch bei den von der Polizei festgenommenen Personen (92% bzw. 8%).

Ein weiteres, nicht weniger erstaunliches Ergebnis ist die politische Orientierung der befragten Personen. Entgegen der öffentlichen Zuordnung der Akteure zu einem politischen Spektrum (Revolutionärer Aufbau Zürich, Schwarzer Block, Autonome etc.) ist eine «linke» politische Orientierung bei den Befragten nicht übergreifend vorfindbar. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten zeigt eine politisch liberale bis rechte Orientierung. Insbesondere der Befund von 29% rechtslastigen Orientierungen ist bemerkenswert. Hierbei handelt es sich um ein Phänomen, das sich ebenfalls am WTO-Treffen von Seattle (Dezember 1999) und beim G8-Gipfel in Genua (Juli 2001) beobachten liess.¹² Ebenso wie die politischen Orientierungen ist die Zuordnung zu Jugendkulturen differenzierter zu betrachten. Eine schlichte Zuordnung der Demonstrationsteilnehmenden zu Autonomen, Hausbesetzern oder Punkern kann aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht vorgenommen werden, da eine grössere Vielfalt vorfindbar ist (Nazis, Hooligans etc.). Zudem zeigt sich, dass die über die gesamte Stichprobe ermittelte Identifikation mit den vorgegebenen Jugendkulturen sehr gering ausfällt und insofern von einem distanzierten Verhältnis gesprochen werden kann.

In der Untersuchung wurde zudem ein hohes Politikinteresse festgestellt. So geben 82,9% der Befragten an, sich für Politik zu interessieren. Dieser Befund lässt den Schluss nicht zu, dass es grundsätzlich unpolitische Beweggründe sind, die zu einer Beteiligung an der 1. Mai-Nachdemonstration führen. Hinzu kommt, dass dies ein hoher Wert ist, vergleicht man diesen mit den vom Deutschen Jugendinstitut (10%–40%), den in der Shell-Studie (47%) und den für die Schweiz (33,4%) im Rahmen der *Civic Education*-Untersuchung ermittelten Werte.¹³ Die Resultate der quantita-

tiven Analysen zeigen, dass eine Sympathisierung mit dem «linken» politischen Spektrum (Hausbesetzer, Autonome, Punker) mit dem Bedürfnis nach politischem Engagement in der Freizeit einherzugehen scheint. Für das politisch «rechte» Spektrum können aufgrund der erhobenen quantitativen Daten keine detaillierteren Aussagen zur inhaltlichen Manifestierung des Politikinteresses gemacht werden.

Die befragten Personen zeigen insgesamt ein deutliches Bewusstsein für die Zukunftsprobleme unserer Gesellschaft. Umso erstaunlicher ist es, dass eine Mehrzahl der Befragten im Hinblick auf die Erreichung ihrer beruflichen Ziele relativ optimistisch eingestellt ist. Vor diesem Hintergrund lassen sich Fragen der sozialen Integration diskutieren, welche eng mit dem antizipierten oder tatsächlichen Erwerbsstatus verknüpft sind. Die befragten Personen sind zu etwas über 60% davon überzeugt, ihre persönlichen beruflichen Ziele zu erreichen. Dagegen stehen knapp 40%, die unsicher sind oder nicht daran glauben. Ein interessanter Befund in diesem Zusammenhang ist, dass die Einschätzung der wirtschaftlichen Probleme die Beurteilung hinsichtlich der persönlichen beruflichen Zukunftsmöglichkeiten beeinflusst und nicht etwa der Schulabschluss oder die Ausbildung.

Für den quantitativen Teil der Studie lässt sich festhalten, dass keine einfache Zuordnung der Jugendlichen in Gegensatzpaare wie politische vs. unpolitische, integrierte vs. nicht integrierte, linke vs. rechte, karrierebewusste vs. spassorientierte etc. Jugendliche vorgenommen werden kann. Eine differenziertere Sichtweise ist gefragt, die nicht nach einfachen linearen Erklärungen sucht, sondern der Komplexität der gesellschaftlichen Realität, subjektiven Erfahrungen und deren individuellen Verarbeitungsformen Rechnung trägt. Die qualitative Auswertung der Interviews versucht diesen Aspekten gerecht zu werden.

Qualitativer Untersuchungsteil

Ungeachtet des problematischen Feldzugangs gelang es, 13 Interviews mit Nachdemonstrations-teilnehmenden unterschiedlicher Gruppierungen zu führen. Um an die Ziele, Absichten und vor allem Motivlagen der an der Nachdemonstration und an den Ausschreitungen beteiligten Akteure zu gelangen, wurde ein Interviewtyp mit hohen narrativen Anteilen gewählt. In der Befragung wurden Problembereiche wie der Hergang der Nachdemonstration sowie Zukunftsvorstellungen, Wünsche und Ängste der Akteure usw. angesprochen. Die Bedeutungsstrukturierung wurde jedoch der Erzählerin bzw. dem Erzähler überlassen.¹⁴

Ergebnisse der qualitativen Interviews

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung entlang der Typenbildung und exemplarischen VertreterInnen der jeweiligen Typen dargelegt. Die Typenbildung erfolgte auf der Grundlage ausführlicher Einzelfallauswertungen.¹⁵ Für die Einzelfallanalysen wurde methodologisch auf die Prinzipien der grounded theory zurückgegriffen, wobei die Fragestellung nach einer Adaption des «Codierparadigmas» bezüglich Handlungsmotivationen gemäss Giddens verlangte. Die Motivlagen wurden fallspezifisch dimensionalisiert und kategorisiert. Auf dieser Grundlage erfolgte dann die Typenbildung. Als entscheidend für die Typenbildung haben sich die Kategorien «Werthaltung» und «Stabilisierungsmodi» erweisen. Die Werthaltung lässt sich anhand der Subkategorien «traditionelle Werthaltung», «progressive Werthaltung» und «keine ausgeprägte Werthaltung» dimensionalisieren. Die traditionelle Werthaltung steht für eine geistige Haltung, die an Überlieferung, Brauch und Gewohnheit festhält und skeptisch allem Neuen gegenübersteht. Mit der progressiven Werthaltung lässt sich ein Gegenpol zum Traditionalismus beschreiben, der für gesellschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Fortschritt steht. In einigen Interviews konnte keine ausgeprägte Werthaltung festgestellt werden. Die Dimensionalisierung der Kategorie «Stabilisierungsmodi» hat gezeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachdemonstration in ihrem Demonstrationshandeln entweder Anerkennung oder Sinn suchen. Ähnlich wie bei der Werthaltung lassen sich die Stabilisierungsmodi, d.h. das Streben nach Anerkennung oder die Suche nach Sinn, nicht alleine auf das Demonstrationshandeln reduzieren, sondern finden sich im gesamten Lebensentwurf.

Tabelle 1 liefert eine Übersicht über die herauspräparierten Typen. Jeder Einzelfall wurde eindeutig einem Typ zugeordnet, so dass die unten beschriebenen Fälle und Rohdatenzitate exemplarisch für die einzelnen Typen stehen.

Tabelle 1: Übersicht Typen

Werthaltung	Stabilisierungsmodi	
	Streben nach Anerkennung	Streben nach Sinn
Traditionell	Typ A: Verunsicherter Traditionalismus	Typ B: Sinnsuche im Traditionalismus
Progressiv		Typ C: Progressiver Idealismus
Nicht ausgeprägt	Typ D: Reaktiver Aktionismus	

Typ A: Verunsicherter Traditionalismus

Diese Motivlage charakterisiert sich zum einen durch die traditionalistische Wertorientierung und zum andern durch das Streben nach Anerkennung. Die traditionalistische Wertorientierung äussert sich u. a. in einer ausgeprägten «Wir – die Andern»-Dichotomisierung. Dabei steht das «Wir» für das Gute, die ursprüngliche Schweiz, für die richtige Ordnung, für die nationale Identität, welche sich auch in nationaler Verantwortung zeigt. «Die Andern» fungieren als Gegenpol dieser Idealisierung. Darunter sind Ausländer, Chaoten, Linke, schwarzer Block oder aber ganz einfach die degenerierten Städter zu zählen, welche alle die herkömmliche Ordnung zu bedrohen scheinen. Diese Abwertungsstrategie entspricht auch gängigen rechtslastigen, politisch populistischen Argumentationen, welche für komplexe soziale Probleme einfache Antworten und Schuldzuweisungen bereithalten.

Die traditionalistische Wertorientierung wird zur Aufwertungsstrategie der eigenen Identität funktionalisiert, welche letztlich auf das Streben nach Anerkennung verweist. Dabei ist zu differenzieren zwischen einer aktiven und einer voyeuristischen Ausprägung. Der aktive Typ greift selbst ins Geschehen ein und rationalisiert sein Handeln über die Notwendigkeit, die Ordnung sichern zu müssen. Der voyeuristische Typ sieht sich als Gutmensch bestätigt, indem er das Übel aus Distanz betrachten und sich von Lebensweisen und Handlungen distanzieren kann. Gepaart ist das Streben nach Anerkennung mit einer eigentümlichen Faszination an der Unordnung.

Beispiel Ruedi:

«Bin nicht in diesem Sinne Rassist. Aber langsam verstehe ich viele Rassisten.»

Ruedi ist gelernter Automechaniker, arbeitet aber als Triebwerkmechaniker. Er lebt in einem Dorf im Mittelland und verbringt seine Freizeit mit seiner Freundin, geht gerne fischen, mountainbiken oder an Fussballspiele.

Ruedi hat nicht beabsichtigt an der Nachdemonstration teilzunehmen. Er ist aus Langeweile mit einem Kumpel ans 1.-Mai-Fest gefahren. Fasziniert und zugleich abgestossen, beobachtete er das Treiben dieser für ihn fremden Welt innerhalb und ausserhalb des Kasernenareals. Ausserhalb des Festbetriebs kam es zur Verhaftung.

Die Motivlage geht bei Ruedi über die Intention der Langeweile hinaus. Ruedi hat eine ausgeprägte Heimatliebe, fühlt sich mit seiner Wohn- und Heimatgemeinde verbunden, da er viele Leute kennt, alles vor-

handen ist was er braucht und das einzige Problem die Parkbussen zu sein scheinen. Heimat bedeutet für ihn Ordnung, Ruhe, Schutz und Geborgenheit. Ruedi hat vor jeglichem Angst, was seine Heimat und damit ihn selber bedrohen könnte. Neben der Weltwirtschaftslage, der Globalisierung und Energiepolitik stellen für ihn v. a. Ausländer eine Bedrohung dar. Ausländer stehen für eine «Ramba-Zamba-Tradition», für Sachbeschädigung und Missachtung von fremdem Eigentum. Ruedi ist aber nicht der Typ, der seine Heimat aktiv beschützen würde. Dafür gibt es die Polizei, die hilft, die Ordnung wieder herzustellen. Ruedi ist der zurückhaltende moralisierende Typ, der in voyeuristischer Manier Bestätigung für seine Vorstellungen von Abweichung und Bedrohung sowie für sich als Gutmenschen sucht. Dazu bietet sich die Stadt als Sündenpfuhl geradezu an. Die Abgrenzungen vom «Bösen» bzw. die Bestätigung des «Guten» laufen denn auch über die Dichotomien Stadt – Land und Ausland – Heimat. Da Ruedi in beruflicher Hinsicht in tiefen moralischen Dilemmata steckt – will einerseits seinen Traum vom Fliegen verwirklichen, vertritt aber andererseits eine vernünftige Energiepolitik – braucht er die Benennung des moralisch absolut Schlechten zur Bestätigung seiner selbst als Gutmenschen. Er zeigt aus diesem Grunde Reue und Scham für seine Verhaftung.

Typ B: Sinnsuche im Traditionalismus

Diese Motivlage weist bezüglich der traditionalistischen Wertorientierung Parallelen zum Typ A auf, unterscheidet sich aber hinsichtlich des Stabilisierungsmodus, die sich als Suche nach Sinn auszeichnet.

Die traditionalistische Wertorientierung äussert sich v. a. über Ideen der Berufspflicht, der geplanten rationalen Lebensführung, der Achtung vor fremdem Eigentum und der in diesen Ideen eingelagerten nationalen Verantwortung. Ähnlich wie bei Typ A, ist auch hier eine Dichotomisierung zwischen traditionellen Werten und den diese Ordnung störenden Elementen zu beobachten. Diese Dichotomisierung korrespondiert aber nicht mit einer Zuordnung zur rechten Szene, sondern mit Abgrenzungsmechanismen gegenüber Feindbildern wie der linken Szene oder den Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Das traditionelle Weltbild und die entsprechende traditionelle Werthaltung dienen der Suche nach Sinn. Dieser Sinnsucheprozess verläuft einerseits über rational geplante (berufliche) Zukunftsvorstellungen, andererseits über aktives Wahrnehmen der nationalen Verantwortung, wenn die bestehende Ordnung bedroht wird. Verknüpft ist die Suche nach Sinn mit einer ausgeprägten Angst vor Kontrollverlust.

Beispiel Karin:

«Ich weiss nicht [...] entweder sie haben zu wenig Ahnung [...] von Politik oder sie haben gar keine Ahnung vom Leben weil wenn sie wüssten [...] der Laden ist erarbeitet und du musst, du musst ein Geschäft machen und von dem haben die eben keine Ahnung sie machen das kaputt [...] sie wollen was erreichen, aber sie machen das kaputt.»

Karin hat ihren Erzählungen zufolge eine Krisenzeit hinter sich. Sie wohnt zurzeit in einer Wohngruppe und absolviert ein Motivationssemester. Sie möchte gerne Logistikassistentin werden. Weitere Zukunftsziele beschreibt sie mit *noch selbständiger werden* und *mit festen Beinen auf dem Boden stehen*.

Bedeutsame Aspekte der Motivlage liegen bei Karin in ihrem ausgeprägten traditionellen Weltbild und der entsprechenden traditionellen Werthaltung als politischer Orientierung. Die darin eingelagerte nationale Verantwortung korrespondiert aber nicht mit einer Zuordnung zur rechten Szene als jugendkulturelle Ausprägung, sondern vielmehr mit Abgrenzungsmechanismen gegenüber ihren Feinbildern: linke Szene, Migrantenjugendliche. Ihre Teilnahme an der Nachdemonstration entpuppt sich denn auch als Gegendemonstration. Ihre auf die traditionelle Werthaltung zurückgehende geplante rationale Lebensführung wird auf die Zukunftsvision übertragen, welche zusätzlich aus der momentanen Suche nach Sinn in Beruf und Freizeit sowie der Angst vor Kontrollverlust gespeist wird. Hier passt der Berufswunsch Logistikassistentin zum Wunsch nach weltanschaulich bestimmter Kontrolle.

Typ C: Progressiver Idealismus

Diese Motivlage charakterisiert sich zum einen durch eine progressive Werthaltung und zum anderen durch die Suche nach Sinn.

Die progressive Wertorientierung äussert sich über den Gegenpol zu den traditionellen Orientierungen. Dieser Gegenpol oder auch Gegenentwurf zeigt sich in einem idealen Lebensentwurf, der v. a. Solidarität, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit beinhaltet. Zentral ist, dass das Demonstrieren als grundlegendes Recht, gar als Lebensnotwendigkeit, gesehen wird.

In diesen progressiven Lebensentwürfs eingelagert, ist die Suche nach Sinn. Die Sinnfrage verläuft v. a. über das Gemeinschafts- und Gerechtigkeitsideal, wobei Gemeinschaft als die ideale Form und Gerechtigkeit als der ideale Wert angesehen wird. Dabei gilt es zwischen einer integrierten und einer desintegrierten Ausprägung zu differenzieren. Der integrierte

Typ beteiligt sich gewaltfrei an der Nachdemonstration. Entscheidend ist, dass die Sinnfrage in den Lebensentwurf (z. B. Beruf) integriert ist. Legitimiert wird das Demonstrationshandeln durch ein gemeinschaftliches und verantwortungsvolles Engagement für ein bestimmtes Anliegen. Beim desintegrierten Typ zeigt sich ein ambivalentes Gewaltverständnis. Im einen Fall werden Gewalthandlungen an Demonstrationen befürwortet, nicht aber umgesetzt, sondern in voyeuristischer Manier beobachtet. Im Zentrum des Demonstrationshandelns steht hier weniger der Inhalt denn das Gemeinschaftsideal. Dieses Gemeinschaftsideal findet sich aber im Lebensentwurf nicht wieder. Der zweite Fall des desintegrierten Typs äussert sich durch eine ausgeprägte pazifistische Einstellung, die dann aber auf fatalistische Weise ausgetragen wird. Da weder die Gemeinschaft als ideale Form noch die Gerechtigkeit als idealer Wert in den Lebenszusammenhang integriert sind, wird das aktive Eingreifen an der Nachdemonstration existentiell.

Beispiel Juliette:

«Über alles habe ich Ideen, ja dass die Leute Hunger haben ist nicht normal, dass wir immer reicher werden ist nicht normal, alles eigentlich. Und von dem her dort habe ich schon, schon gemerkt, dass ein paar Leuten dieses oder jenes egal ist. Aber irgendwie habe ich gemerkt, ich bin nicht alleine.»

Juliette braucht Menschen um sich herum, um sich als Person zu erfahren. In der Gemeinschaft sucht sie nach Anerkennung für ihre Anliegen. Zentrale Themen, die sie beschäftigten, sind: Auseinandersetzung mit Ungerechtigkeiten auf dieser Welt und die Vorstellung einer besseren, gerechteren Welt. Im Interview werden diese Themen in unterschiedlichen Zusammenhängen erwähnt: in Gesprächen mit Kollegen, bei der 1. Mai-Nachdemonstration und im Hinblick auf ihren (beruflichen) Lebensentwurf.

Dahinter verbirgt sich die Suche nach sich selbst. Sie erwähnt mehrmals, sich etwas verloren zu fühlen. Deutlich kommt dies u. a. auch bezüglich ihrer beruflichen Situation zum Ausdruck. Doch betont sie, dass dieses Gefühl nicht nur mit der momentanen Arbeitslosigkeit zu tun hat. Ihr Lebensentwurf richtet sich darauf aus, ihre Tätigkeit später in den Dienst der Gemeinschaft, des Sozialen (berufliches Ziel: Strassenarbeiterin in Südamerika) zu stellen, um so auf Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen und sie zu bekämpfen. Umso schlimmer ist für sie die Erfahrung, dass sie in den Augen der Polizei ein schlechter Mensch ist. Doch scheint ihr Verhalten gegenüber der Polizei nach der Festnahme unbewusst darauf angelegt zu sein, ihre Vorstellung von Gerechtigkeit zu überprüfen.

Die schmerzhaften Erfahrungen, die sie dabei macht, zwingen sie dazu, sich selbst zu reflektieren. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass sie aufgrund dieser Erfahrungen nicht die Polizei zum Feindbild stilisiert, sondern beginnt, über sich selber Gedanken zu machen. Zwar gibt Juliette an, auf die Zürcher Polizei *etwas böse* zu sein, doch gesteht sie ein, dass diese halt auch ihren Pflichten nachkommen müssen. Insofern kann festgehalten werden, dass die Suche nach Identität bzw. identitätsstützenden Momenten sich weiterhin entlang der Kategorien Gemeinschaft und Gerechtigkeit vollziehen kann.

Typ D: Reaktiver Aktionismus

Diese Motivlage wird durch keine dominante politische Werthaltung geprägt, aber durch ein starkes Streben nach Anerkennung und sozialer Integration.

Zentrales Motiv ist die erlebte oder tradierte Diskriminierungserfahrung als Migranten, welche von Ohnmachtsgefühlen, Ängsten und grossen Unsicherheiten geprägt ist. Die daraus resultierende Wut richtet sich gegen die Polizei als Repräsentant der staatlichen Gewalt. Die Wut wird damit in Aktion umgesetzt, welche über die ausgelebte männliche Körperlichkeit, Anerkennung in der eigenen Peergroup verschafft. Körperbeherrschung, Einsatz von körperlicher Kraft und Geschicklichkeit können als subkultureller Code bezeichnet werden, da gruppeneigene Regeln v. a. über diese männliche Körperlichkeit bestimmt wird. Obwohl die Orientierung an der Peergroup Anerkennung und ein gewisses Mass an Integrationserfahrung verleiht, bietet auch der kulturelle Hintergrund ansatzweise identitätsstabilisierende Funktionen. Da das Demonstrationsverhalten zentral durch die Peergroup geprägt ist, wirken situative und sozialräumliche Faktoren verstärkend. Ort, Zeit, vorhandene Ressourcen und subkulturell geprägte Verhaltensregeln beeinflussen das Verhalten massgeblich.

Beispiel Özkan:

«[...] wenn einer etwas mit den Bullen zu tun gehabt hat, er weiss, am 1. Mai kann er es ihm zurückzahlen und geht Steine schiessen.»

Özkan hat die Sekundarschule absolviert und sich erfolglos um eine Lehrstelle bemüht. Dank der finanziellen Unterstützung durch seine Mutter bietet sich ihm die Möglichkeit, die Handelsschule an einer Privatschule zu absolvieren. Als demotivierend empfindet er es, dass er trotz grossen Anstrengungen seinerseits auf diese Alternative angewiesen ist. Dass er sich mit dem Besuch dieser Privatschule in einer privilegierten Situation befindet, ist er sich bewusst.

Özkan geht mit Kollegen an die 1. Mai-Nachdemonstration. Sie versammeln sich gegen Ende des offiziellen 1. Mai-Umzuges und begehen sich dann in den Kreis 4, wo die Nachdemonstration bereits in vollem Gange ist. Die offizielle Kundgebung ist für ihn nicht von zentraler Bedeutung. Er weiss zwar seit kurzem, dass es sich hierbei um einen Arbeiterfeiertag handelt, doch verbindet er damit keine besonderen Inhalte. An der Nachdemonstration nimmt er zum zweiten Mal teil.

Auf der Motivebene dreht sich die Auseinandersetzung um Fragen der gesellschaftlichen Integration und Anerkennung seiner Leistungen. Die Polizei wird in diesem Zusammenhang zu einem zentralen Repräsentanten einer als demütigend und demotivierend erlebten gesellschaftlichen Realität. Dieses Empfinden widerspiegelt sich in verschiedener Hinsicht. So z. B. in Bezug auf seine Herkunft (Türkei) und den damit korrespondierenden Lebenszusammenhängen. Er lebt in der Stadt Zürich und scheint schon mehrmals in Personenkontrollen geraten zu sein. Situationen, in welchen aufgrund nicht nachvollziehbarer Beweggründe Personenkontrollen durchgeführt werden, werden als demütigend empfunden. Und dies in besonderem Masse, wenn die Polizei sich nicht respektvoll verhält. In der Tatsache einer direkten Konfrontation mit der Polizei an der Nachdemonstration bietet sich ihm die Gelegenheit, seiner Wut Luft zu verschaffen. In ähnlicher Weise nimmt er die Situation im Hinblick auf seine berufliche Integration war, was jedoch nicht zwingend mit seiner ausländischen Staatsangehörigkeit in Verbindung gebracht werden muss, da er sich gemäss eigener Einschätzung in einer privilegierten Position befindet.

Sein eher vorsichtiges Demonstrationsverhalten steht in engem Zusammenhang mit der Auseinandersetzung bezüglich seiner gesellschaftlichen bzw. beruflichen Integration. Die Festnahmen am 1. Mai und bei einem in Winterthur verübten Einbruch haben ihn gelehrt, dass er es sich nicht mehr leisten kann, von der Polizei aufgegriffen zu werden. Weiterhin möchte er Zeit in seine Ausbildung investieren. Ziel ist es, nach der Handelsschule zu arbeiten, um auch der Mutter das entliehene Geld zurückzahlen zu können. Die Lehrstellensituation gibt ihm, auch unabhängig seiner persönlichen Situation, zu denken. Er formuliert diesbezüglich Forderungen an die Regierung der Stadt Zürich: *«Also Wünsche. Ich würde mal sagen, dass also die Stadt Zürich, diese Regierungsleute und so, diese sollen wirklich mal ein bisschen schauen wegen Lehrstellen und so. Weil, ich meine schau mal, ich kenne. Sagen wir von zehn Leuten haben irgendwie einer, zwei Lehrstelle.»*

Diskussion der Ergebnisse

Die Analyse des quantitativen Materials hat gezeigt, dass bei den Befragten ein hohes Interesse an Politik (Ja-Antworten: 82,9%) und eine persönliche Nähe zur Politik besteht. Eine inhaltliche Ausdifferenzierung dieses Interesses anhand der geführten Interviews deutet darauf hin, dass Fragen der Ungleichheit, der (erfahrenen) Ungerechtigkeit sowie der sozialen und beruflichen Integration von zentraler Bedeutung sind. Obwohl bezüglich der Dringlichkeit eben genannter politischer Themen Konsens zu bestehen scheint, und dies unabhängig der politischen Orientierung, so werden diese unterschiedlich akzentuiert.¹⁶ Vor diesem Hintergrund lässt sich die Hypothese formulieren, dass politische Sensibilität hinsichtlich universeller Fragen der Menschenrechte (Gleichheit, Gerechtigkeit) und der Frage nach der Konstitution einer «gerechten» Gesellschaft (Wer gehört dazu und wer nicht?) wesentliche Momente darstellen, um sich an der Nachdemonstration zu beteiligen. Obwohl die befragten Personen vordergründig, d.h. auf der Ebene des diskursiven Bewusstseins, andere Absichten für ihre Teilnahme benennen – so z.B. Langeweile, Ghetto machen, Steine schiessen (werfen), Wut rauslassen, Spass haben, Kick suchen, zuschauen – welche zudem im Verdacht stehen, eine Rationalisierung der Gewalthandlungen am 1. Mai darzustellen, so zeigt die Analyse dahinter liegender Motive auf, dass es um mehr geht, als sich an einer illegalen politischen Aktionsform zu beteiligen oder um Krawall zu machen. Bei dieser festgestellten Homogenität in Bezug auf die Wichtigkeit sozialpolitischer Themen drängt sich die Frage auf, ob sich bei den untersuchten Akteuren ein gemeinsamer Erfahrungshintergrund nachweisen bzw. aufzeigen lässt, der sie dazu veranlasst, sich auf diese Weise zu äussern. Um dieser Frage nachzugehen, erscheint es für eine abschliessende Reflexion sinnvoll, jene Themen, die in den Interviews übergreifend vorfindbar sind, zusammenfassend zu diskutieren. Dabei wird deutlich, dass die Geschehnisse an der 1. Mai-Nachdemonstration auf gesellschaftliche Kontexte und institutionalisierte Praktiken verweisen, welche in einem wechselseitigen Verhältnis zu den ausgeführten Handlungen bzw. den Handlungsmotivationen stehen und im Sinne Giddens als «unerkannte Handlungsbedingungen» interpretiert werden können.

Jugendkulturen, Politik und Protest

In Bezug auf die hier untersuchten Jugendlichen besteht Homogenität bezüglich politischer Sensibilität, jugendspezifischer Sinnsuche und der

Auseinandersetzung mit Wertfragen. Jedoch ist zugleich eine Heterogenität bezüglich jugendkultureller Orientierungen und Werthaltungen zu konstatieren.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen *Jugendkultur, Politik und Protest*¹⁷ weist zum einen darauf hin, dass der zuweilen konstatierte Politikverdruss der heutigen jungen Generation nicht gerecht wird. Protestverhalten und politisches Engagement haben ihren festen Platz im Jugendalter, schliessen aber eine gewisse Selbst- und Spassbezogenheit nicht aus, sondern scheinen sich bei entsprechenden Gelegenheitsstrukturen zu verstärken. In diesem Sinne kann die 1. Mai-Nachdemonstration als eine solche Gelegenheitsstruktur interpretiert werden, die es den beteiligten Akteuren erlaubt, unterschiedliche Interessen und Anliegen – wenn auch in zuweilen fragwürdigen (politischen) Aktionsformen – zu artikulieren. Zum anderen scheint Konsens darüber zu bestehen, dass Identitäts- und Sinnsuche nicht zwingend mit einer Einbindung in spezifische Jugendkulturen einherzugehen braucht.¹⁸ Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen diesen Befund insofern, als nämlich keine eindeutige Zuordnung zu homogenen Jugendkulturen vorgenommen werden kann. Zudem weisen sie darauf hin, dass sich in der Auseinandersetzung mit politischen Fragen und dem Ausleben körperbezogener Aktionsformen (Risikoverhalten) sinn- und identitätsvermittelnde Kontexte anbieten, welche an deren Stelle zu treten vermögen. Obwohl eine dauerhafte jugendkulturelle Einbindung fragwürdig geworden ist, hat dennoch die Polarisierung zwischen einzelnen Jugendkulturen zugenommen. Auch dieser Befund kann anhand des Materials bestätigt werden, und er wirft die Frage auf, inwiefern diese Polarisierung einen Beitrag zur Erklärung der Dynamik des Geschehens am 1. Mai und der Eskalation der Gewalt liefern könnte.

Gewalt und Risikoverhalten

Entgegen des medialen und wissenschaftlichen Diskussionszusammenhangs zur Jugendgewalt kann die Studie aufzeigen, dass wider scheinbar offensichtlicher Zuschreibungen der Fokus auf die Begriffe gewaltorientiert bzw. gewaltbereit nicht adäquat ist. Zwar hat der Gewaltaspekt im Handlungskontext von männlichen Jugendcliquen einen nachweisbaren Stellenwert. Wenn aber die Motivlage fokussiert wird, dann ist die Frage der Körperlichkeit als subkulturelles Ausdrucksmittel und die einhergehende Suche nach Anerkennung von zentraler Bedeutung. Die gewaltförmigen Handlungen am 1. Mai und die von den Jugendlichen beschrieben affek-

tiven Zustände (Kick, Spass, Ghetto machen ...) lassen sich als jugendliches Risikoverhalten interpretieren und als symbolisches Handeln mittels des eigenen Körpers. Diese Interpretationsfolie wird gestützt durch die im empirischen Material vorfindbare starke Konzentration und symbolische Besetzung des eigenen Körpers (Typus A und D). Der Zugang zu dem Phänomen der riskanten Verhaltensweisen ist geprägt von der Vorstellung, dass die individuelle Handlung eingebunden ist in lebensweltliche Zusammenhänge und sich in ihrer konkreten Ausgestaltung als Reflex einer persönlichen Lebens- und Sinnlage versteht. Die im Risikoverhalten enthaltenen Möglichkeiten erweisen ihre Bedeutung für die Jugendlichen im Rahmen der individuellen und kollektiven Bewältigung sozialer Realität.¹⁹ Der Körper wird dabei von den Jugendlichen im Rahmen des Risikoverhaltens als individuelle Ressource genutzt, um eingeengte Handlungsspielräume und Handlungschancen subjektiv zu erweitern. Er erscheint ihnen unter dem Eindruck subjektiv entfremdeter Lebensbedingungen als verfügbare und zugängliche Instanz, die «hautnah» ihre Individualität garantiert. Der Körper wird damit für viele Jugendliche zum privaten Erfahrungsreservoir von individuellen Wahrnehmungen und Handlungschancen. Diese These wird gestützt durch die Verbreitung von Kampfsport und Bodybuilding, insbesondere unter den befragten jugendlichen Migranten. Vor dem Hintergrund ungewisser Zukunftsaussichten und zum Teil ungeklärter gegenwärtiger Situationen (z. B. drohende Abschiebung), besitzt es eine hohe Plausibilität, dass der Körper als «habhafte» Sinninstanz und als symbolisches Ausdrucksmedium besetzt wird. An dieser Stelle ist auf die in mehreren Interviews vorfindbare Parallelität der Affekte auf existentieller und situativer Ebene zu verweisen. So werden die Begriffe wie Angst und Wut sowohl abstrakt zur Beschreibung der persönlichen Situation, als auch zur Kennzeichnung der Affekte am 1. Mai von den Jugendlichen genutzt. Insofern lässt sich über das Risikoverhalten ein Zusammenhang zwischen dem Erleben von Angst (und dem Ausagieren von Wut) in der Situation und der subjektiven Lebenslage herstellen. Das Risikoverhalten kann dann sowohl als Transformation existentieller Ängste auf eine handhabbare, weil situative Ebene, als auch als Ausdruck von Affektlagen (insbesondere Wut) gelesen werden.

Im Rahmen weiterer Forschung ist noch zu präzisieren, wie der Zusammenhang von erlebter struktureller Gewalt im Falle der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. die Deutungsweise der zu schwach durchgesetzten staatlichen Gewalt im Falle der rechtsorientierten Jugendlichen, ihrerseits Gewalt legitimiert. Dies verweist auf Bedingungszu-

sammenhänge, die es in demokratisch verfassten Gesellschaften mithilfe jugendpolitischer Gesamtkonzeptionen zu durchbrechen gilt.

Soziale Anerkennung

Honneth (1994) liefert mit seiner Analyse «Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte» ein Modell zur Interpretation sozialer Konflikte. Versucht man die dargelegten Ergebnisse mit Honneth als moralische Verletzungen zu interpretieren, so lässt sich die Hypothese formulieren, dass die Teilnahme an der gewalttätigen Demonstration von Seiten der Jugendlichen als Ausdruck eines sozialen Konfliktes verstanden werden kann. Er unterscheidet dabei drei Missachtungsformen²⁰: Die erste Form von Missachtung stellt die physische Misshandlung eines Subjektes dar. Die Folge davon ist ein Zusammenbruch des Vertrauens in die Zuverlässigkeit der sozialen Welt und damit der eigenen Selbstsicherheit. Die zweite Form äussert sich darin, dass Subjekten bestimmte Rechte in einer Gesellschaft vorenthalten werden. Dies verweist auf eine strukturelle Ebene, welche bestimmte Personen systematisch innerhalb einer Gesellschaft ausschliessen. Mit dieser Erfahrung geht ein Verlust an Selbstachtung einher, indem sich die Betroffenen nicht als gleichberechtigte Interaktionspartner in gesellschaftlich relevanten Zusammenhängen erleben (Typus D). Die dritte Form der Missachtung schliesslich äussert sich in der Ablehnung oder Herabwürdigung individueller oder kollektiver Lebensweisen. Die Missachtung von Gruppenidentitäten, welche für die betroffenen Personen als wichtige Bezugsgrösse dienen, wo Solidarität erfahren werden kann, wird bei den betroffenen Personen als moralische Kränkung erlebt. «[I]st nun diese gesellschaftliche Werthierarchie so beschaffen, dass sie einzelne Lebensformen und Überzeugungsweisen als minderwertig oder mangelhaft herabstuft, dann nimmt sie den davon betroffenen Subjekten jede Möglichkeit, ihren eigenen Fähigkeiten einen sozialen Wert beizumessen.»²¹ Nun können «die negativen Gefühlsreaktionen, die die Erfahrung von Missachtung psychisch begleiten, [...] genau die affektive Antriebsbasis darstellen, in denen der Kampf um Anerkennung motivational verankert ist».²² Deswegen geht es in sozialen Konflikten nicht primär um Beteiligungsrechte, Mitbestimmung und Anteile am gesellschaftlichen Reichtum, sondern vielmehr um Fragen der Anerkennung. Aus dieser Perspektive können die im Interviewmaterial benannten Affekte wie Wut, Kränkung und Verachtung als Symptome vorenthaltener Anerkennung resp. erfahrener Kränkungen interpretiert werden (Typus D, C). Diese Motivlage lässt sich besonders deutlich bei den jugendlichen Migranten (Typus D) aufzeigen. Ihre Teilnahme erhält

somit die Funktion, sich gegen die subjektiv wahrgenommenen Demütigungserfahrungen unter dem Jahr (z.B. in Form von Polizeikontrollen) zu wehren und somit einen Beitrag zur Wiederherstellung eines positiven Selbstverständnisses zu leisten.

Inwiefern sich das Konzept der sozialen Anerkennung zur Analyse dieses und ähnlicher Phänomene eignet, kann in diesem Beitrag nicht abschliessend beantwortet werden. Doch hätte eine empirische Bestätigung bzw. Konkretisierung der zugrunde liegenden Annahmen weitreichende Konsequenzen für den Umgang mit Jugendprotest, Krawallen und sozialen Bewegungen.

Literatur

- Alisch, Lutz-Michael (1998). Handlungstheorie: Positionen, Probleme und der Wert phänomenalistischer Spekulation. In: *Ethik und Sozialwissenschaften*, Heft 9, S. 13 ff.
- Anderegg, Urs (1999). *Vom proletarischen Arbeiterfeiertag zum multikulturellen Happening. Der 1. Mai in der Schweiz (1890–1998)*. Lizentiatsarbeit, Bern.
- Anderegg, Urs (2008). *Der 1. Mai in der Schweiz: Vom Traum einer besseren Welt*. Marburg.
- Charlton, Michael (1998). Zum Unterschied zwischen psychologischen und sozialwissenschaftlichen Handlungstheorien. In: *Ethik und Sozialwissenschaften*, Heft 9, S. 21 ff.
- Colla, Michael / Gabriel, Thomas (1999). Jugendliches Risikoverhalten. In: Colla Herbert, Gabriel Thomas, Millham Spencer., Müller-Teusler Stefan, Winkler, Michael (Hrsg.), *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa*. Neuwied, S. 589–598.
- Extremismusbericht: *Bericht des Bundesrates zum Extremismus in der Schweiz vom 25. August 2004* (Postulat 02.3059).
- Fatke, Reinhard (2003). «No risk: no fun»? – «No risk: no sense»! Mutproben und Risikoverhalten als Grenzerfahrung und Sinnsuche. In: Klosinski Gunther (Hrsg.), *Grenz- und Extremerfahrungen im interdisziplinären Dialog*. Tübingen, S. 144–155.
- Flick, Uwe (1996). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg.
- Gabriel, Thomas (2001). *Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Grossbritannien und Deutschland*. Weinheim/München.
- Giddens, Anthony (1995). *Die Konstitution der Gesellschaft*. Frankfurt am Main/ New York.
- Gille, Martina/Krüger, Winfried (2000). *Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16- bis 29jährigen im vereinigten Deutschland*. Opladen: Leske und Budrich.
- Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans Ruud (Hrsg.) (1998). *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Honneth, Axel (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main.
- Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.) (1997). *Jugend '97. Zukunftsperspektiven. Gesellschaftliches Engagement. Politische Orientierungen*. Opladen.
- Kelle, Udo (1994). *Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung*. Weinheim.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann (1999). *Vom Einzelfall zum Typus*. Opladen.

- Kluge, Susann (2000, Januar) Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung [20 Absätze] *Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research [Online Journal]*, 1(1). Verfügbar über: <http://qualitative-research.net/fqs> [17.01.2003].
- Münch, Richard (2003). Politik in der globalisierten Moderne. In: Nassehi Armin, Schroer Markus (Hrsg.), *Der Begriff des Politischen*. Soziale Welt Sonderband 14. Baden-Baden, S. 117–131.
- Oser, Fritz/Biedermann, Horst (Hrsg.) (2003). *Jugend ohne Politik*. Zürich/Chur.
- Portmann, Tanja (2003). *Jugendliche am Krawall der 1. Mai-Nachdemo. Wieso beteiligen sich politisch nicht organisierte Jugendliche an den Krawallen der 1. Mai-Nachdemo in Zürich?* Diplomarbeit, Zürich.
- Rausch, Adly (1998). Probleme der Bestimmung und Abgrenzung von Handlung als sozialwissenschaftlicher Grundbegriff. In: *Ethik und Sozialwissenschaften*, Heft 9, S. 3 ff.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.) (2000). *Jugendkulturen, Politik und Protest*. Opladen.
- Rucht, Dieter (2001): Soziale Bewegungen als Signum demokratischer Bürgergesellschaft. In: Leggewie, Claus/Münch, Richard, *Politik im 21. Jahrhundert*. Frankfurt am Main, S. 321–336.
- Wilson, Thomas. P. (1980). Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), *Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie*. Opladen, S. 54–79.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Hellmann/Koopmans 1998; Rucht 2001.
- 2 Vgl. Anderegg 1999, S. 49 f.
- 3 Extremismusbericht 2004, S. 28.
- 4 Portmann 2003, S. 37.
- 5 Vgl. Kelle 1994; Wilson 1980.
- 6 Vgl. Alisch 1998, Charlton 1998, Rausch 1998, Gabriel 2001.
- 7 Giddens 1995, S. 335.
- 8 Ebd., S. 57.
- 9 Vgl. ebd.
- 10 Vgl. ebd., S. 56.
- 11 Somit waren insgesamt 13 Personen bereit, sich im Rahmen dieser Untersuchung interviewen zu lassen.
- 12 Vgl. Münch 2003, S. 122.
- 13 Vgl. Gille/Krüger 2000, S. 211 ff.; Jugendwerk der Deutschen Shell 1997, S. 304; Oser/Biedermann 2003, S. 133.
- 14 Vgl. Flick 1996, S. 105 ff.
- 15 Kelle/Kluge 1999; Kluge 2000.
- 16 Typus A: Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung; Typus B: Nationale Verantwortung; Typus C: Solidarität und Gerechtigkeit; Typus D: Streben nach Anerkennung und sozialer Integration.
- 17 Vgl. Roth/Rucht 2000.
- 18 Vgl. ebd., S. 20 ff.
- 19 Vgl. Colla/Gabriel 1999, Fatke 2003
- 20 Vgl. Honneth 1994, S. 212 ff.
- 21 Ebd., S. 217.
- 22 Ebd., S. 219.

Interesse von Jugendlichen an Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen

Autor(en): **Metzger, Marius**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notes de recherches et d'enseignement / Notizen aus Forschung und Lehre

Marius Metzger

Interesse von Jugendlichen an Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen

Im Rahmen eines Forschungsprojektes ist der Frage nachgegangen worden, inwiefern Jugendliche an Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen interessiert sind. Die Beantwortung dieser Frage ist insofern von Wichtigkeit, da das Interesse die Grundlage für eine erfolgsversprechende Förderung von Generationenbeziehung darstellt. Im Gegensatz zu primär familiär geprägten Beziehungen, wie jenen zu den Grosseltern, sind Beziehungen im Freizeitbereich nicht vorgeben und unkündbar, sondern aktiv gestaltbar. Gerade Jugendliche erfahren diese Gestaltbarkeit positiv, da solche Beziehungen in der Regel selbst initiiert und auch wieder auflösbar sind. Aufgrund der höheren Freiheitsgrade in der Beziehungsgestaltung stellt sich allerdings die Frage, unter welchen Bedingungen Jugendliche an Kontakten mit älteren Menschen ausserhalb der klassischen Grosseltern-Enkelkind-Interaktionen interessiert sind. Aufgrund der unterschiedlichen Freizeitformen jüngerer und älterer Personen, scheint es nämlich hauptsächlich im Freizeitbereich zu Formen von Segregation der Generationen zu kommen (Höpflinger 1999, S. 22). Die Segregation der Generationen birgt die Gefahr der gegenseitigen Entfremdung in sich. Es ist zu vermuten, dass durch den direkten Kontakt mit anderen Menschen der Gefahr der Entfremdung entgegen gewirkt werden kann. Diese Annahme gründet auf der Kontakthypothese, welche als etablierter Ansatz zur Erklärung, Prognose und Veränderung von Intergruppenvorurteilen gilt (Allport 1954). Gelingen die Intergruppenkontakte, so kommt es zum wünschenswerten Effekt der Generalisierung der positiven Einstellungen gegenüber der Fremdgruppe. Kritisch gibt allerdings Brown (2002, S. 574) zu bedenken, dass sowohl posi-

tive als auch negative Einstellungen generalisiert werden. Insbesondere dann, wenn die kooperative Begegnung fehlschlägt, ist daher die Gefahr einer Verschlechterung der Situation gegeben. Auf der anderen Seite kann es selbst dann zu nachhaltig positiven Gruppeneffekten kommen, wenn lediglich einzelne Kontakte gelingen. Gemäss dem so genannten erweiterten Kontakteffekt (Wright et al. 1997) haben selbst einzelne, enge Freundschaften zwischen Eigen- und Fremdgruppenmitgliedern eine Reduktion von Vorurteilen zur Folge. Mit Brown (2002, S. 574) kann nämlich davon ausgegangen werden, dass solche Mitglieder der Eigen- und Fremdgruppe als Rollenvorbilder für den Intergruppenkontakt betrachtet werden.

Im Mai 2007 wurden Jugendliche der Sekundarstufe I der Gemeinde Kriens (LU) im Rahmen eines studentischen Projektes (Räth et al. 2008) mittels eines Fragebogens befragt. Von den 760 angefragten Jugendlichen haben 622 (n=622) den Fragebogen ausgefüllt, was mit 82% einem sehr guten Rücklauf entspricht. Da die Anzahl der Nichtantworter mit 138 verhältnismässig klein war, konnte auf eine Nachbefragung verzichtet werden. An der Umfrage beteiligten sich 310 Mädchen und 312 Jungen im Alter von 13 bis 18 Jahre bei einem Altersmittel von 15;3. Aufgrund des guten Rücklaufes können die Ergebnisse für die Jugendlichen von Kriens als repräsentativ betrachtet werden. Inwiefern die Ergebnisse auch für andere Jugendliche repräsentativ sind, kann mit dieser Studie nicht abschliessend beantwortet werden. Auf dem Hintergrund des Generationenkontextes erscheint allerdings die Frage aussichtsreicher, inwiefern die Studie im Rahmen der Generationenverhältnisse als repräsentativ betrachtet werden kann: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an der ständigen Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2005 sowohl für Kriens (Amt für Statistik des Kantons Luzern 2006) als auch für die Schweiz 4% (Bundesamtes für Statistik 2006a). Der Anteil der älteren Bevölkerung über 65 betrug im Jahr 2005 für Kriens 17% (Amt für Statistik des Kantons Luzern 2006) und für die Schweiz 16% (Bundesamt für Statistik 2006b). Diese Zahlen zeigen, dass das Verhältnis von Jugendlichen zur älteren Bevölkerung von Kriens sehr nahe am gesamtschweizerischen Schnitt liegt. Selbstverständlich können aus dieser geringen Zahl soziographischer Daten noch keine Repräsentativität für die gesamtschweizerischen Verhältnisse abgeleitet werden, aber es besteht doch Grund zur Annahme, dass sich die Datentrends auch gesamtschweizerisch ähnlich verhalten könnten.

Die Analyse der Relation der Daten der Fragebogenbefragung wurde mit Korrespondenzanalysen vorgenommen. In einem ersten Schritt wurde die Häufigkeit von und das Interesse an Freizeitkontakten mit dem

Geschlecht in Beziehung gesetzt. Bei den Mädchen zeigt sich mit 57% die Mehrheit an Freizeitkontakten mit älteren Menschen interessiert, während sich 43% nicht für Freizeitkontakte mit älteren Menschen interessieren. Bei den Jungen interessiert sich mit 38% lediglich eine Minderheit für Freizeitkontakte mit älteren Menschen, während sich 62% nicht für Freizeitkontakte mit älteren Menschen interessieren. Für die erste Korrespondenzanalyse ($\chi^2 = 53.139$, $df = 15$, $p \leq 0.0001$) kann eine hohe Qualität angenommen werden, da die Summe der ersten zwei Eigenwerten mit 93.98% nahe beim Gesamtanteil liegt. Das Ergebnis der Korrespondenzanalyse zeigt, dass Mädchen und Jungen vor allem dann Interesse an Freizeitkontakten mit älteren Menschen bekunden, wenn sie bereits regelmässige Freizeitkontakte mit älteren Menschen pflegen. Geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich vor allem in der Ausprägung der Häufigkeit von und dem Interesse an Freizeitkontakten, welche bei Jungen stärker polarisiert ist als bei Mädchen, die hier ausgeglichener zu sein scheinen. In einem zweiten Schritt wurde die Häufigkeit von und das Interesse an Freizeitkontakten mit dem Geschlecht und dem Alter in Beziehung gesetzt. Bei den jüngeren Mädchen zeigt sich mit 28% die Mehrheit an Freizeitkontakten mit älteren Menschen interessiert, während sich 20% nicht für Freizeitkontakte mit älteren Menschen interessieren. Bei den jüngeren Jungen interessiert sich mit 24% eine Minderheit für Freizeitkontakte mit älteren Menschen, während sich 28% nicht für Freizeitkontakte mit älteren Menschen interessieren. Bei den älteren Mädchen zeigt sich mit 29% die Mehrheit an Freizeitkontakten mit älteren Menschen interessiert, während sich 24% nicht für Freizeitkontakte mit älteren Menschen interessieren. Bei den älteren Jungen interessiert sich mit 12% eine Minderheit für Freizeitkontakte mit älteren Menschen, während sich 35% nicht für Freizeitkontakte mit älteren Menschen interessieren. Sowohl bei den Mädchen wie auch bei den Jungen scheint daher das Interesse mit zunehmendem Alter abzunehmen. Für die zweite Korrespondenzanalyse ($\chi^2 = 67.873$, $df = 35$, $p = 0.0007$) kann eine zufrieden stellende Qualität angenommen werden, da die Summe der ersten zwei Eigenwerten mit 84.79% relativ nahe beim Gesamtanteil liegt. Das Ergebnis der Korrespondenzanalyse zeigt, dass die Häufigkeit der Freizeitkontakte bei den jüngeren Jungen gegenüber den älteren Jungen abzunehmen scheint. Bei Jungen scheint also mit zunehmendem Alter die Anzahl der Freizeitkontakte mit älteren Menschen seltener zu werden, während das Interesse an Freizeitkontakten allerdings bestehen bleibt. Bei Mädchen sind diese altersbedingten Unterschiede weniger deutlich ausgeprägt.

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse der Studie also Folgendes: (1) Mädchen und Jungen bekunden vor allem dann Interesse an Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen, wenn sie bereits regelmässig Kontakte mit älteren Menschen pflegen. Dieser Zusammenhang ist bei Jungen ausgeprägter als bei Mädchen. (2) Mit zunehmendem Alter von Mädchen und Jungen nimmt die Häufigkeit der Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen ab, wobei das Interesse bestehen bleibt.

Literatur

- Allport, G. W.: *The nature of prejudice*. Cambridge 1954.
- Amt für Statistik des Kantons Luzern:
LUSTAT Statistik Luzern – Kantonale Bevölkerungsstatistik. Luzern 2006.
- Brown, R.: Beziehungen zwischen Gruppen.
In: Stroebe, W. et al. (Hrsg.): *Sozialpsychologie. Eine Einführung* (4. Aufl.). Berlin 2002, S. 537–576.
- Bundesamt für Statistik: *Schweizerische Schülerinnen- und Schülerzählung*. Neuchâtel 2006a.
- Bundesamt für Statistik: *Bevölkerungsstatistik ESPOP*. Neuchâtel 2006b.
- Höpflinger, F.: *Generationenfrage - Konzepte, theoretische Ansätze und Beobachtungen zu Generationenbeziehungen in späteren Lebensphasen*. Lausanne 1999.
- Räth et al.: *Generationenbrücke Kriens*. Unveröff. Projektarbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit 2008.
- Wright S. C. et al.: The extended contact effect: Knowledge of crossgroup friendships and prejudice. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 1997, 73, S. 73–90.

Zur Transformation des Sozialen

Autor(en): **Sorg, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forum / Forum

Richard Sorg

Zur Transformation des Sozialen¹

«Zur Transformation des Sozialen», so war die Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA) überschrieben, die am 8. März 2008 als «Luzerner Erklärung» an die Öffentlichkeit gegangen ist. Geschrieben wurde sie angesichts einer politisch-sozialen Situation, in der zunehmend die Bedingungen untergraben zu werden drohen für eine noch verantwortbare, an professionellen, berufsethischen Orientierungen ausgerichtete Soziale Arbeit. Die in der Erklärung behandelten Fragen haben durch die internationale Finanzmarktkrise eine unvorhergesehene Aktualität gewonnen.

Es ist kaum zu übersehen, dass es dieselben *neoliberalen*, seit den 1980er Jahren gebetsmühlenhaft wiederholten *Rezepte* waren, an denen sich nicht nur die Banker orientiert haben, die das internationale Finanzmarktsystem in die derzeitige Krise gebracht haben. Auch die Repräsentanten der tonangebenden Politik haben aus dem Kochbuch des Neoliberalismus die Stichworte für ihr vermeintlich alternativloses Handeln bezogen. Im Kern lief das befolgte Konzept auf einen als «Reform» präsentierten, tiefgreifenden Um- und Abbau der bisherigen Konturen des Sozialstaats hinaus, auf eine enorme Vertiefung und Beschleunigung der Spaltung der Gesellschaft in arm und reich, auf eine dramatische Verschärfung sozialer Ungleichheit. Flankiert wurde und wird dieser Umbau durch «neue» sozialpolitische Konzepte wie das des «aktivierenden Sozialstaats». Unter der Parole «Fördern und Fordern» wird dabei vor allem das Fordern gegenüber den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern ins Zentrum gestellt, eine verstärkte Kontrolle und Disziplinierung. In der Luzerner Erklärung heisst es dazu: «Die Zuschreibung individueller Verantwortung für gesellschaftlich erzeugte Notlagen kombiniert mit einem grundsätzlichen Misstrauen

gegenüber Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Not auf staatliche Hilfe angewiesen sind, erzeugt ein Klima der Stigmatisierung. Aus dem Recht auf Hilfe wird ein Gewähren von Hilfe für die «würdigen Armen».

Wer die Geschichte der Sozialen Arbeit ein wenig kennt, sieht sich an vordemokratische Formen der Armenfürsorge im Zeitalter des Absolutismus im 16./17. Jahrhundert erinnert, als man z. B. zu unterscheiden begann zwischen den «verschämten» und den «unverschämten» Armen. Die Massnahmen der staatlichen Politik, so heisst es in der Luzerner Erklärung weiter, «verschärfen den psycho-sozialen Druck auf gesellschaftlich Randständige und verschlechtern ihre materielle Lebensgrundlage. Die vermeintlichen Lösungen mittels härterer Sanktionen und Kontrollmechanismen vergrössern in Wirklichkeit die Notlage der Betroffenen und verschärfen die soziale Ungleichheit. Dies ist vor dem Hintergrund des gleichzeitig produzierten Wachstums des materiellen gesellschaftlichen Reichtums ein Skandal, der in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden muss.»

Worin besteht die Essenz des neoliberalen «Drehbuchs», aus dem die Orientierungen entnommen sind für die Ökonomie und Politik der letzten beiden Jahrzehnte, mit Auswirkungen bis hinein in die Soziale Arbeit? In einem als Reform und Modernisierung drapierten Roll-back: Die ökonomischen, sozialstaatlichen, aber auch ökologischen Regulierungen wurden zunehmend rückgängig gemacht und aufgesprengt zugunsten eines marktradikalen Kapitalismus. Die Neoliberalen in Wirtschaft und Politik traten an – und verkündigten das als neue Quasi-Dogmen –, praktisch alle gesellschaftlichen Bereiche, also auch solche, die bislang davon zum grossen Teil ausgenommen waren, den Prinzipien des Marktes zu unterwerfen. Spezielle Massnahmen und Instrumente dafür waren und sind insbesondere: die Liberalisierung der Märkte weltweit, insbesondere auch der Finanzmärkte, die Deregulierung der Arbeitsverhältnisse, die Privatisierung bislang öffentlicher Bereiche der Daseinsvorsorge und ein tiefgreifender Umbau bzw. Abbau des Sozialstaats – zur steuerlichen Entlastung der Kapitalbesitzer und Vermögenden und zu Lasten der auf soziale Sicherungsnetze existenziell Angewiesenen.

Etwa seit Anfang der 1990er Jahre war zu beobachten, wie auch in Einrichtungen der Sozialen Arbeit ein neues Denken, Reden und Handeln Einfluss gewonnen hat. Der Code, der nun in den sozialen und pflegerischen Berufen dominant wurde, stammt aus der Betriebswirtschaft und aus der Management-Lehre. Die neuen Leitbegriffe und Imperative hiessen nun Budgetierung, Outputorientierung, Controlling, Kundenorientierung, Qualitätsmanagement etc. Was sich seitdem abzeichnet, ist

ein Systemwandel im Sozialsektor, der, anderen gesellschaftlichen Bereichen folgend, als Markt organisiert werden soll, bei dem es darum geht, mit anderen Anbietern von sozialen Dienstleistungen um Kosten und Qualität zu konkurrieren.

Der Paradigmenwechsel wurde zunächst in Gestalt der Einführung von Modellen der «Neuen Steuerung» («new public management») propagiert und durchgesetzt und weitete sich dann aus auf alle Träger und Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Diese mächtigen neuen Tendenzen, von manchen beschrieben als BWL-isierung oder allgemeiner als *Ökonomisierung*, haben bei den überraschten oder überrumpelten Angehörigen der Profession Reaktionen ausgelöst, die von abwehrend bis hilflos oder fatalistisch, von kritisch bis zustimmend reichten. Im Zuge der dauerhaften Festigung dieser Tendenzen und ihrer Universalisierung hat sich bei nicht wenigen die Einstellung durchgesetzt, dass es sich hier um Entwicklungen handle, zu denen es (zumal in einer insgesamt marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft und Ökonomie) keine vernünftige Alternative gebe, Widerstand also sinnlos sei und es ausserdem auch gute fachliche Gründe gebe für diese neue Orientierung.

Für den relativen Erfolg und die erstaunlich weitreichende Akzeptanz dieser Politik waren nicht nur bestimmte *Schwachpunkte* der bisherigen Sozialpolitik (wie z. B. die Ungleichstellung der Geschlechter durch Orientierung der sozialen Sicherungssysteme an der männlichen Normalbiographie) von Bedeutung. Vielmehr wurde bei den propagierten neuen Konzepten geschickt angeknüpft an positiv konnotierte Orientierungen und an *Stärken* gerade auch der Sozialen Arbeit: So knüpft das neue Leitbild des «aktivierenden Sozialstaats» mit seinem «Fördern und Fordern» an solche aus der Sozialen Arbeit bekannten Konzepte an wie «Hilfe zur Selbsthilfe» oder «Empowerment», statt Abhängigkeit von sozialen Institutionen.

Es konnte sich so der Eindruck verfestigen, dass die propagierten und durchgesetzten Massnahmen nicht nur «alternativlos» seien, sondern zugleich teilweise genuinen sozialarbeiterischen Prinzipien folgen würden. Durch eine neue «Besetzung» und Umdeutung der aus ihrem früheren Bedeutungskontext herausgelösten Begriffe und Konzepte (etwa Sozialabbau als «Reform» darzustellen, Kürzungen von Sicherungsleistungen als Stärkung der «Selbstzuständigkeit» oder als Empowerment) wurde deren Ansehen benutzt, um damit im Rahmen der neoliberalen Politik ganz andere, der ursprünglichen Intention dieser Begriffe und Konzepte zum Teil entgegengesetzte Ziele zu befördern.

In der Luzerner Erklärung heisst es: «Viele in der Sozialen Arbeit nehmen diese Verschärfung der sozialen Spaltung einfach als unveränderliches Faktum hin. Es ist bedenklich, dass die Soziale Arbeit durch die Umsetzung sozialpolitischer Vorgaben, wie sie mit den Stichworten «Aktivierung» oder «Fördern und Fordern» charakterisiert werden können, selbst aktiv an der Aufspaltung von würdigen und unwürdigen Hilfeempfängern teilnimmt.»

Es versteht sich von selbst, dass nicht die gebotenen Anstrengungen zur Verbesserung und Sicherung der Qualität sozialer Arbeit zu monieren sind, noch kann es um die prinzipielle Ablehnung ökonomischer Gesichtspunkte gehen. Kriterium ist vielmehr, ob die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen im Zentrum der Handlungsorientierung stehen oder aber das zum Selbstzweck gewordene Ziel, Gewinn zu machen. Aus fachlicher Perspektive müsste der (bedürfnis- und bedarfsgerechte) *Gebrauchswert* der Dienstleistung ausschlaggebend sein und dürfte nicht vom Markt- oder *Tauschwert*, also von kommerziellen Gesichtspunkten dominiert werden.

Fazit

Die gegenwärtige Krise zeigt, dass es nicht nur notwendig ist, nach Alternativen zum bestehenden ökonomischen System und zur bisherigen ökonomischen Politik zu suchen. Es gilt auch für den sozialen Sektor und für die Soziale Arbeit, die bestehende Situation nicht als alternativlos und quasi naturgegeben hinzunehmen, sondern Alternativen der Gestaltung zu entwickeln, will man nicht von der Annahme ausgehen, dass die markt- und warenförmige Organisationsform der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und der Lösung sozialer Probleme die beste aller denkbar möglichen sei. In dem Masse, wie es immer offensichtlicher wird, dass der Kapitalismus, ganz zu schweigen von seinen aktuellen, neoliberal inspirierten Konzepten, keine überzeugenden Antworten mehr hat für die Lösung der heutigen Menschheitsprobleme, von den sozialen Fragen wie Armut und Massenarbeitslosigkeit weltweit bis zu ökologischen wie der drohenden Klimakatastrophe, wird die Suche nach Alternativen zunehmend überlebenswichtiger.

Auch wenn die Soziale Arbeit für sich allein natürlich nicht die ökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen verändern kann, so kann sie doch ein Mosaiksteinchen sein für Veränderungen. Sie kann z. B., wie die erwähnte «Luzerner Erklärung» es tut, die Folgen der neoliberalen «Transformation des Sozialen» deutlich machen und zeigen, dass eine solche Transformation den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft und

ihre demokratische Substanz auszuhöhlen vermag; denn die Aushöhlung demokratischer Teilhaberechte kann auch dazu führen, dass bei den sozial Abgehängten und den durch soziale Abstiegsprozesse Bedrohten die sich ausbreitende Resignation in Aggression umschlägt oder in fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt eskaliert. Die Soziale Arbeit kann ihre mit sozialpolitischer Kompetenz verknüpfte Professionalität etwa in Gestalt fachlicher Stellungnahmen in die politischen Debatten einbringen, wie das auch andere Professionen tun, ob es sich um die Fragen der Armut, speziell der Kinderarmut, der Kleinkinderziehung (Krippenstreit), der Situation und Pflege älterer Menschen, der Drogenpolitik bis hin zum Umgang mit MigrantInnen handelt. Gegen die Selbstfesselung eines resignativen «Realismus», der sich im Denkgefängnis des jeweiligen Mainstreams, heute in dem des Neoliberalismus, einsperren lässt, gilt es Mut zu machen für eine das Denken befreiende Perspektive und Motivation, die lauten könnte: Eine andere Welt ist möglich.

Anmerkung

- 1 Dieser Text ist ein Extrakt eines umfangreicheren Vortrags, den der Verfasser im Mai 2008 an der Zürcher Hochschule für Soziale Arbeit gehalten hat.

Neuerscheinungen = Parutions

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuerscheinungen / Parutions

Theorie, Modelle / Théorie, modèles

Dollinger, Bernd: *Reflexive Sozialpädagogik. Struktur und Wandel sozialpädagogischen Wissens*. VS Verlag, 2008, 265 S.

Heite, Catrin: *Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven*. Juventa Verlag, 2008, 232 S.

Lessenich, Stephan: *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Transcript Verlag, 2008, 172 S.

Forschung / Recherche

Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke: *Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals*. Peter Lang Verlag, 2009, 419 S.

Maykus, Stephan (Hg.): *Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Theorie, Beispiele und Entwicklungsoptionen eines Forschungsfeldes*. VS Verlag 2009, 234 S.

Geschichte / Histoire

Jovelin, Emmanuel (Ed.): *Histoire du travail social en Europe*. Edition Vuibert, 2008, 288 p.

Salomon, Alice: *Lebenserinnerungen, Jugendjahre – Sozialarbeit – Frauenbewegung – Exil*. Brandes und Apsel Verlag, 2008, 368 S.

Methoden der Sozialen Arbeit / Méthodes de travail social

Schwabe, Mathias: *Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung*. IGFH-Eigenverlag, 2008, (2. Auf.) 428 S.

Seithe, Mechthild: *Engaging. Möglichkeiten klientenzentrierter Beratung in der Sozialen Arbeit*. VS Verlag, 2008, 141 S.

Organisation, Organisationsentwicklung / Organisation, Développement des organisations

Ballreich, Rudi/ Fröse, Marlies/ Piber, Hannes (Hrsg.): *Organisationsentwicklung und Konfliktmanagement. Innovative Konzepte und Methoden*. Haupt Verlag, 2007, 598 S.

Molea Fejoz, Nadia: *Et ils colloquèrent, colloquèrent, colloquèrent...Entre théorie et pratique: les réunions des travailleurs sociaux*. Genève : éditions ies, 2008, 172 p.

Ausgewählte Problemfelder / Problématiques spécifiques

Aner, Kirsten/Karl, Ute (Hg.): *Lebensalter und Soziale Arbeit: Ältere und alte Menschen*. (Bd. 5 der Buchreihe Basiswissen Soziale Arbeit), Schneider Verlag, 2008, 290 S.

Gehres, Walter/Hildenbrand, Bruno: *Öffentliche Sozialisation. Aufwachsen in Pflegeverhältnissen*. VS Verlag, 2008, 220 S.

Hanses, Andreas/Homfeldt, Hans Günter (Hg.): *Lebensalter und Soziale Arbeit. Eine Einführung*. (Bd. 1 der Buchreihe Basiswissen Soziale Arbeit), Schneider Verlag, 2008, 250 S.

Kobi, Sylvie: *Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten. Eine theoretische und empirische Untersuchung*. Peter Lang Verlag, 2008, 315 S.

Lindenau, Mathias (Hg.): *Jugend im Diskurs – Beiträge aus Theorie und Praxis. Festschrift zum 60. Geburtstag von Jürgen Gries*. VS Verlag, 285 S.

Mösch Payot, Peter: *Der Kampf gegen häusliche Gewalt. Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz*. Interact Verlag, 2007, 146 S.

Nüsken, Dirk: *Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige*. Waxmann Verlag, 2008, 329 S.

Vatz Laaroussi, Michèle, Bolzman Claudio, Mohamed Lahlou (Eds.) : *Familles migrantes au gré des ruptures. Tisser la transmission*. Lyon, Edition L'Interdisciplinaire, 2008, 334 p.

Tagungen, Kongresse = Colloques

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagungen, Kongresse / Colloques

13.05.2009

Les conséquences sociales du chômage de longue durée. Journée scientifique du REA: HETS HES-SO//Genève.

Organisation : Réseau d'études appliquées en politiques sociales, familiales et de la santé (REA) ; réseau de compétences de la HES SO
Website : www.reas2.ch

14.05 2009

« Jeunesse Courtisée, Jeunesse Surveillée », Journée scientifique du CEDIC : HETS HES-SO//Valais,

Organisation : Centre d'études de la diversité de la citoyenneté dans les domaines de la santé et du social (CEDIC) ; réseau de compétences de la HES SO
Website : www.cedic.ch

07.–09.09.2009

Identität und Wandel der Lebensformen. Genf

Veranstalter: Schweiz. Gesellschaft für Soziologie (SGS)
Auskünfte: info@socio09.org
Website: www.socio09.org

24.–26.09.2009

**Gerechtigkeit – Verantwortung – Sicherheit. Soziale Arbeit positioniert sich!
7.Bundeskongress Soziale Arbeit. Dortmund**

Veranstalter: Organisationsbüro Bundeskongress Soziale Arbeit
Auskünfte: buko99@fb12.uni-dortmund.de

5.–7.11.2009

**Vergessene Zusammenhänge. Traditionen, Methoden und Materialien rekonstruktiver
Forschung in der Sozialen Arbeit. Darmstadt**

Veranstalter: Netzwerk «Rekonstruktive Sozialarbeitsforschung und Biografie»
Auskünfte: Dr. Kirstin Bromberg, kirstin.bromberg@uni-potsdam.de

27.–28.11.2009

Zwanzig Jahre Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit: Zwanzig Jahre Profilierung der Wissenschaft Sozialer Arbeit. München

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, München

Auskünfte: info@dgsinfo.de

Website: www.dgsinfo.de

28.–29.01.2010

Professionell ist was wirkt? Sozialarbeitsforschung zwischen Standardisierung und Fallanalysen. Koblenz

Veranstalter: Fachgruppe Forschung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit der European Association of Schools of Social Work (EASSW) und der Fachhochschule Koblenz

Auskünfte: Prof. Dr. Ingrid Miethe, miethe@efh-darmstadt.de

21.–23.3.2010

Der Kampf gegen Armut und Ausgrenzung – Soziale Arbeit in Zeiten der Krise. Genf

Veranstalter: Schweiz. Gesellschaft für Soziale Arbeit/Société suisse de travail social (SGSA/SSTS)

Website: <http://www.sgsa-ssts.ch/>

Autorinnen und Autoren = Auteurs

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Autorinnen und Autoren / Auteurs

Marianne Aeberhard, lic. phil. hist., Psychologie, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Soziale Arbeit (Abteilung Forschung und Entwicklung) der Berner Fachhochschule. Thematische Schwerpunkte: Psychologie des Jugendalters, rechtspsychologische Analysen der Kriminalität – speziell der Jugendkriminalität, Jugendstrafrechtspflege, soziale Integration von Risikogruppen, Konflikt- und Wirkungsforschung.

Kontaktadresse: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit, Falkenplatz 24, 3012 Bern.

Mail: marianne.aeberhard@bfh.ch

Edgar Baumgartner, Prof. Dr. phil., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitik und Behinderung, Betriebliche Soziale Arbeit, Evaluationsforschung. Aktuelle Forschungsprojekte: Leitung eines vom Nationalfonds (DORE) finanzierten Projekts zur Betrieblichen Sozialen Arbeit; Leitung der Evaluation des Beitragssystems für die private Behindertenhilfe (nach Art. 74 IVG).

Kontaktadresse: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Riggensbachstrasse 16, CH-4600 Olten.

Mail: edgar.baumgartner@fhnw.ch

Barbara Fontanellaz, lic. phil. I, Leiterin Bachelor-Studiengang in Sozialer Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit.

Kontaktadresse: ZHAW, Auenstrasse 4, Postfach, CH-8600 Dübendorf 1.

Mail: barbara.fontanellaz@zhaw.ch

Thomas Gabriel, Dr. phil., Sozialpädagoge, Leiter Forschung und Entwicklung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement

Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Jugendgewalt, Resilienz, internationale Vergleiche in der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit; Leitung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten, unter anderem zu Jugendgewalt, Rechtsextremismus (SNF 40+), Kinderschutz und zu familiären und ausserfamiliären Bedingungen des Aufwachsens.

Kontaktadresse: ZHAW, Auenstrasse 4, Postfach, CH-8600 Dübendorf 1.

Mail: gabriel@paed.uzh.ch oder thomas.gabriel@zhaw.ch

Bettina Grubenmann, Dr. phil., wissenschaftliche Stabsmitarbeiterin am Pädagogischen Institut der Universität Zürich. Arbeitsschwerpunkte: Historische Forschung in der Sozialpädagogik, Kleinstkindpädagogik und ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

Kontaktadresse: Pädagogisches Institut der Universität Zürich, Freiestrasse 36, 8032 Zürich.

Mail: grube@paed.uzh.ch.

Matthias Hüttemann, Dr. des., Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Professionsforschung und kooperative Wissensbildung; Wissenschaftlicher Mitarbeiter; Arbeitsschwerpunkte: Diagnostik und Fallverstehen, Forschungsbasierte Praxis, Soziale Arbeit und Gesundheit; Wichtige Veröffentlichungen: Evidence-based Practice In: Neue Praxis, Jg. 36 H. 2, 2006; zusammen mit Peter Sommerfeld (Hrsg): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 2007

Kontaktadresse: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Riggensbachstrasse 16, 4600 Olten.

Mail: matthias.huettemann@fhnw.ch

Marius Metzger, Dr. phil., Psychologe FSP, Dozent/Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung von Generationenbeziehungen.

Kontaktadresse: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftestr. 1, 6002 Luzern.

Mail: marius.metzger@hslu.ch

Marc Pittet, Psychologue clinicien, chargé d'enseignement à la Haute Ecole de Travail Social à Genève. Ses centres d'intérêts sont notamment l'analyse des pratiques de travail social, la clinique et le soin psychique, le risque psy-

chique et social lié à la violence, les troubles de la parentalité et les conduites antisociales.

Adresse: Haute Ecole de Travail Social – Institut d'études sociales,
28 rue Prévost-Martin, Case postale 80, 1211 Genève 4.

Mail: marc.pittet@hesge.ch

Myriam Rutschmann, lic.phil.I, Doktorandin SNF, Universität Zürich. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung; Sozialisationsforschung; Rekonstruktive Sozialforschung: Dokumentarische Methode, Biographieforschung; Professionalisierungsgeschichte und -theorie der Pädagogik insbesondere der Sozialen Arbeit.

Kontaktadresse: Universität Zürich, Pädagogisches Institut,
Freiestrasse 36, 8032 Zürich.

Mail: mrutsch@paed.uzh.ch

Richard Sorg, Dr. phil., Professor für Allgemeine Soziologie an der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften, seit 2005 im Ruhestand.

Mail: Richard.Sorg@t-online.de

Renate Stohler, lic. phil. hist., Pädagogik, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Soziale Arbeit (Abteilung Forschung und Entwicklung) der Berner Fachhochschule. Thematische Schwerpunkte: Geschichte und aktuelle Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, soziale Integration von Risikogruppen, Evaluationsforschung.

Kontaktadresse: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit,
Falkenplatz 24, 3012 Bern.

Mail: rene.stohler@bfh.ch

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Master of Arts in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation

anwendungsorientiert |
forschungsbasiert | international

In Kooperation mit der Fachhochschule Freiburg im Breisgau und der Universität Basel bietet die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ein konsekutives Master-Studium an.

Das Master-Studium vermittelt Kompetenzen zur forschungs-basierten Entwicklung und praktischen Umsetzung von innovativen Methoden, Verfahren und Programmen in der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik.

Studienbeginn ist Mitte September 2009.
Vollzeit (3 Semester) und Teilzeit (4-6 Semester) möglich.
Semestergebühr: CHF 700.00

Bestellen Sie den Studienführer!

masterstudium.sozialearbeit@fhnw.ch
Tel. +41 (0)848 821 011 oder unter
www.masterstudium-sozialearbeit.ch

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Riggenbachstrasse 16
CH-4600 Olten
www.fhnw.ch/sozialearbeit

Master of Science in Social Work für Fachkräfte der Sozialen Arbeit

**MASTER
IN
SOZIALER
ARBEIT**

BERN | LUZERN
ST.GALLEN | ZÜRICH

4 Fachhochschulen – 1 Master
Teilzeit- oder Vollzeitstudium
Start im Februar und September



www.masterinsozialerarbeit.ch

Berner Fachhochschule BFH, Fachbereich Soziale Arbeit
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Soziale Arbeit
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit

Angaben für Autorinnen und Autoren / Instructions aux auteurs

Manuskripte in deutscher, französischer oder englischer Sprache bitte im Word-Format der Redaktion per E-Mail zustellen.

Die Autorinnen/Autoren verpflichten sich mit der Einreichung, dieselbe Arbeit nicht in gleicher Form einer anderen Zeitschrift anzubieten.

Die Autorinnen/Autoren stimmen mit der Einsendung ihres Manuskripts einer Begutachtung durch die Redaktion und externe Gutachterinnen/Gutachter (Peer Review) zu.

Die Veröffentlichung in der «Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit» behält sich die Redaktion vor, genauso wie editorisch und typographisch notwendige Änderungen bezüglich Text, Tabellen und Darstellungen.

Die Autorinnen/Autoren erhalten das bearbeitete Manuskript vor der Veröffentlichung zur Korrektur. Die Korrekturen sind termingerecht vorzunehmen.

Bei der Abfassung des Beitrags sind die folgenden Punkte zu beachten:

Die Beiträge sollten sich im Rahmen von 40'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) bewegen.

Dem Manuskript ist eine Zusammenfassung im Umfang von rund 600 Zeichen beizulegen.

Eine kurze biographische Notiz ist beizufügen (max. 600 Zeichen): Geburtsjahr, akademischer Grad, Arbeitsort, derzeitige Tätigkeiten, Funktionen und Arbeitsschwerpunkte, wichtige Veröffentlichungen, Kontaktadresse.

Die Gliederung des Textes soll maximal drei Ebenen umfassen.

Hervorhebungen sind kursiv zu setzen.

Bei Tabellen sind die Tabellenspalten mit Tabulatoren zu erstellen, nicht mit der Leertaste. Die Tabellen und Darstellungen sind dem Manuskript in gesonderten Dokumenten beizulegen und fortlaufend zu nummerieren. Im Manuskript ist die Stelle zu kennzeichnen, wo sie eingefügt werden sollen.

Das Literaturverzeichnis soll nur Arbeiten aufführen, auf die im Text Bezug genommen wird.

Im Text selbst werden die Literaturhinweise in Endnoten untergebracht. Diese sind fortlaufend und arabisch zu nummerieren und am Ende des Textes zu platzieren.

Die Literaturhinweise im Text umfassen Nachname der Autorin/des Autors, Erscheinungsjahr und evtl. Seitenangabe. Bei Doppelautorschaft werden die Namen mit Schrägstrich getrennt, bei mehr als zwei Autorinnen/Autoren ist nach dem ersten Namen «et al.» anzuführen. Beispiele: (Filsinger 2002, S. 11), (Clot 1999, 2001), (Müller et al. 2001, S. 12–14).

Das Literaturverzeichnis steht am Ende des Beitrags. Die bibliographischen Angaben erfolgen in dieser Reihenfolge: Nachname, Vorname, Erscheinungsjahr, Titel, Erscheinungsort, Verlag. Beispiele:

Baudouin, Jean-Michel & Friederich, Janette (Eds.) (2001). *Théories de l'action et éducation*. Bruxelles: De Boeck.

Fischer, Aloys (1998). Die Problematik des Sozialbeamtentums. In: Werner Thole, Michael Galuske & Hans Gängler (Hrsg.), *KlassikerInnen der Sozialen Arbeit* (2. Aufl.). Neuwied: Luchterhand, S. 99–120.

Filsinger, Dieter (2002). Praxisorientierte Forschung in der Sozialen Arbeit. In: *Zeitschrift Forschung und Wissenschaft Soziale Arbeit*, 3 (2), S. 5–18.

Copyright

Das Copyright für die publizierten Artikel liegt bei der Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit.

Die Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit versteht sich als Plattform für den nationalen und internationalen Austausch in Wissenschaft, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Peer-Reviews zu den wissenschaftlichen Artikeln garantieren die Qualität der Beiträge. Weitere Rubriken wie Berichte aus Wissenschaft und Praxis, Rezensionen und Hinweise zu Neuerscheinungen oder Tagungen und Veranstaltungen dienen dazu, sich schnell über neuste Entwicklungen zu informieren. Neben der klaren Ausrichtung auf Theorie und Forschung werden in der Zeitschrift innovative Praxismodelle und -konzepte einer breiteren Öffentlichkeit und fachlichen Diskussion zugänglich gemacht.

La Revue suisse de travail social est une plate-forme d'échange sur la science, la recherche et la pratique du travail social. Les articles sont expertisés grâce à une « peer-review » qui garantira leur qualité. La Revue présente, outre des articles théoriques et des résultats de recherche, des pratiques innovantes en travail social, afin d'ouvrir une large discussion sur l'évolution du travail social. D'autres rubriques sont également mises en place, comme des comptes rendus de journées et des recensions critiques de nouvelles parutions. La revue informe également sur les journées et les congrès organisés dans le domaine du travail social.

schweizerische gesellschaft für
soziale arbeit
société suisse de
travail social
www.sgsa-ssts.ch